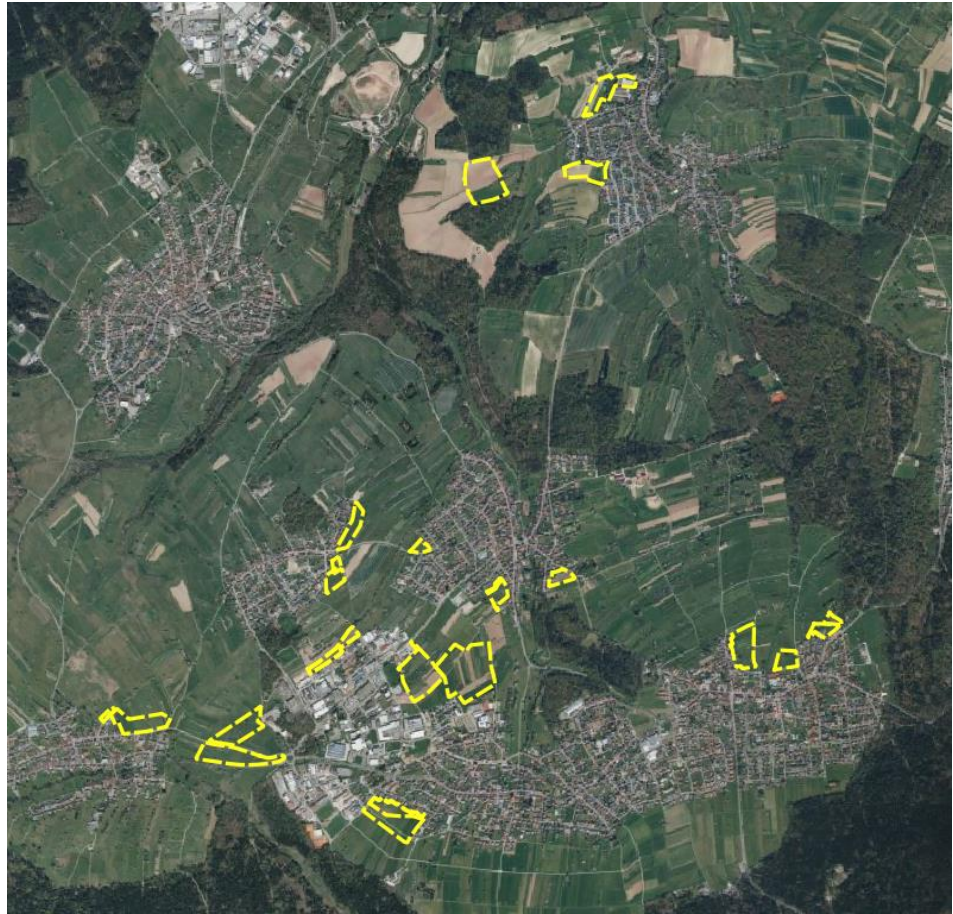




Umweltbericht und landschaftsplanerischer Beitrag zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straubenhardt



Stand 10.04.2025

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Bärbel Schlosser
B. Eng. Martina Bauer

Inhaltsverzeichnis

1.0	Einleitung.....	6
2.0	Allgemeine Erläuterungen zu den Untersuchungen	8
3.0	Übersicht über die prognostizierte Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung anhand der Kriterien von Anlage 1 Nr. 2b) BauGB	11
4.0	Gebietsbeschreibung / „Steckbrief“	13
4.1	Langenalb	14
4.1.1	L-4 Ob in den Gärten	14
4.2	Pfinzweiler	19
4.2.1	P-2 Arrondierung Rosenstraße (Steigbrunnen).....	19
4.2.2	P-3 Arrondierung Bleichfeld	23
4.3	Feldrennach	28
4.3.1	F-6 Arrondierung westl. Ortseingang (Schmidlich)	28
4.3.2	F-7 Arrondierung Kirchstraße (Kegelplatz)	32
4.4	Ottenhausen	36
4.4.1	O-4 Krumme Äcker	36
4.4.2	O-5 Obere Schlossäcker.....	40
4.4.3	O-7 Freiflächen-Solarnutzung (Kelterstraße)	45
4.5	Conweiler	50
4.5.1	C-6 Erweiterung Gewerbegebiet Hube	50
4.5.2	C-7 Erweiterung Gewerbegebiet Gässlesweg	55
4.5.3	C-8 Erweiterung Gewerbefläche Hasenstock	60
4.5.4	C-9 Sonderbaufläche Solarthermie Maueräcker (Bereich Hasenstock).....	65
4.5.5	C-10 Sonderbaufläche Sportzentrum an der Straubenhardthalle	70
4.5.6	C-11 Erweiterung Gewerbegebiet Hube nach Westen	75
4.5.7	C-12 Heizwerk Bestand und Erweiterung.....	80
4.5.8	C-13 Erweiterung Wilhelm-Ganzhorn-Schule.....	85
4.6	Schwann.....	90
4.6.1	S-2 Gruppenäcker (westlich Krähen-/Kühbach)	90
4.6.2	S-3 Wettewiesen (östlich Krähen-/Kühbach)	95
4.6.3	S-7 Sonderbaufläche Hotel „Adlerhof“	100
4.7	Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf.....	105
4.7.1	F-5 Etzäcker (Bereich Hubertusstraße).....	105
4.7.2	O-6 Landwirtschaftliche Aussiedlung Gewinn Ring.....	110
4.7.3	C-1 Strüte – Modifizierung	115
4.7.4	S-4 Kernwiesen	120
5.0	Gesamtbetrachtung der Flächen	124
6.0	Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht).....	126
7.0	Quellenverzeichnis	130
8.0	Anhang 1	131

9.0	Anhang 2 Waldumwandlungsantrag, Bedarfsnachweis und Alternativenprüfung zu C-11 Erweiterung Gewerbegebiet Hube nach Westen	134
9.1	Inhalte des Waldumwandlungsantrages zu C-11	134
9.2	Bedarfsnachweis	142
9.3	Alternativenprüfung / Minimierung des Waldeingriffes	144

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Planungsgebiets „Ob in den Gärten“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	14
Abbildung 2:	Lage des Planungsgebiets „Arrondierung Rosenstraße“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	19
Abbildung 3:	Lage des Planungsgebiets „Arrondierung Bleichfeld“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	23
Abbildung 4:	Lage des Planungsgebiets „Schmidlich“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	28
Abbildung 5:	Lage des Planungsgebiets „Kegelplatz“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete; die Gehölzbestände in der nördlichen Hälfte sind nur noch teilweise vorhanden.....	32
Abbildung 6:	Lage des Planungsgebiets „Krumme Äcker“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	36
Abbildung 7:	Lage des Planungsgebiets „Obere Schlossäcker“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	40
Abbildung 8:	Lage des Planungsgebiets „Freiflächen-Solarnutzung	45
Abbildung 9:	Lage des Planungsgebiets „Hube“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	50
Abbildung 10:	Lage des Planungsgebiets „Gässlesweg“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	55
Abbildung 11:	Lage des Planungsgebiets „Hasenstock“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	60
Abbildung 12:	Lage des Planungsgebiets „Maueräcker“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	65
Abbildung 13:	Lage des Planungsgebiets „Sportzentrum“ und	70
Abbildung 14:	Lage des Planungsgebiets „Erweiterung Gewerbegebiet	75

Abbildung 15: Lage des Planungsgebiets „Heizwerk Bestand und	80
Abbildung 16: Lage des Planungsgebiets „Erweiterung Wilhelm-Ganzhorn-	85
Abbildung 17: Lage des Planungsgebiets „Gruppenäcker“ und Übersicht über	90
Abbildung 18: Lage des Planungsgebiets „Wettewiesen“ und Übersicht über die vorhandenen Schutz gebiete.....	95
Abbildung 19: Lage des Planungsgebiets Sonderbaufläche Hotel	100
Abbildung 20: Lage des Planungsgebiets „Etzäcker“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	105
Abbildung 21: Lage des Planungsgebiets „Ring“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	110
Abbildung 22: Lage des Planungsgebiets „Strüte“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	115
Abbildung 23: Lage des Planungsgebiets „Kernwiesen“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete	120
Abbildung 24: Übersicht über die räumliche Lage der geplanten Flächen zur Neuausweisung in den Ortsteilen Langenalb, Pfinzweiler, Conweiler und Feldrennach (Eigene Darstellung, 2024).....	124
Abbildung 25: Übersicht über die räumliche Lage der geplanten Flächen zur Neuausweisung im Ortsteil Schwann.....	125
Abbildung 26: Übersicht über die räumliche Lage der geplanten Flächen zur Neuausweisung im Ortsteil Ottenhausen (Eigene Darstellung, 2024).....	125
Abbildung 27: Lage der Maßnahmenfläche E 1 (rotes Kreuz).....	135
Abbildung 28: Lage der Maßnahmenfläche E 1 (rotes Kreis).....	136
Abbildung 29: Lage der Maßnahmenfläche E 2 (rotes Kreuz).....	137
Abbildung 30: Lage der Maßnahmenfläche E 2.....	137
Abbildung 31: Lage der Maßnahmenfläche E 3 (rotes Kreuz).....	138
Abbildung 32: Lage der Maßnahmenfläche E 3 (roter Kreis)	139
Abbildung 33: Lage der Maßnahmenfläche E 4 (rotes Kreuz).....	140
Abbildung 34: Lage der Maßnahmenfläche E 4 (roter Kreis)	140
Abbildung 35: Lage der vorgesehenen Gewerbeflächenausweisung und Auffüllung der vorhandenen Gewerbeflächen	143

1.0 Einleitung

rechtliche Grundlage	Das Baugesetzbuch sieht vor, dass für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt wird, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Inhalte des Umweltberichtes richten sich nach der Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB).
Inhalt und Ziel des Flächennutzungsplans	Die Gemeinde Straubenhardt mit den Ortsteilen Conweiler, Feldrennach, Langenalb, Ottenhausen, Pfinzweiler und Schwann beabsichtigt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, da die Flächenreserven für Gewerbe- und Wohnbauentwicklungen knapp werden und gleichzeitig ein Bedarf für Erweiterungen in beiden Bereichen besteht. Diese Änderung wird im Rahmen vorliegender begleitender Ausarbeitung aus landschaftsplanerischer Sicht untersucht und bezüglich ihrer Umweltauswirkungen beurteilt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Teilbereiche: • Östlicher Ortseingang „Ob in den Gärten“/Langenalb, geplante Wohnbaufläche, Kennzeichnung für Leitungsführung (Abwasser), ca. 2,3 ha • Arrondierung Rosenstraße (Steigbrunnen), geplante Wohnbaufläche, ca. 1 ha • Arrondierung Bleichfeld, geplante Wohnbaufläche, ca. 1,2 ha • Arrondierung westl. Ortseingang (Schmidlich), geplante Wohnbaufläche, ca. 0,4 ha • Arrondierung Kirchstraße (Kegelplatz), geplante Wohnbaufläche, ca. 0,7 ha • Krumme Äcker, geplante Wohnbaufläche, ca. 1,8 ha • Obere Schlossäcker, geplante Wohnbaufläche, ca. 2,2 ha • Freiflächen-Solarnutzung (Kelterstraße), geplante Sonderbaufläche Solarenergie, ca. 2,1 ha • Erweiterung Gewerbegebiet Hube, geplante Gewerbefläche, ca. 3,8 ha • Erweiterung Gewerbegebiet Gässlesweg, geplante Gewerbefläche, ca. 1,1 ha • Erweiterung Gewerbefläche Hasenstock, geplante Gewerbefläche, ca. 2,4 ha • Sonderbaufläche Solarthermie Maueräcker (Bereich Hasenstock), geplante Sonderbaufläche Solarthermie, ca. 3 ha • Sonderbaufläche Sportzentrum an der Straubenhardthalle, Sonderbaufläche Sportzentrum / Sportplätze, ca. 6,7 ha • Erweiterung Gewerbegebiete Hube nach Westen, geplante Gewerbefläche, ca. 0,84 ha • Heizwerk Bestand und Erweiterung, geplante Gewerbefläche, ca. 0,21 ha • Erweiterung Wilhelm-Ganzhorn-Schule, geplante Gemeinbedarfsfläche, ca. 0,62 ha • Gruppenäcker (westlich Krähen-/Kühbach), geplante Wohnbaufläche, ca. 2,3 ha

- Wettewiesen (östlich Krähen-/Kühbach), geplante Wohnbaufläche, ca. 1,7 ha
- Sonderbaufläche Hotel „Adlerhof“, geplante Sonderbaufläche, ca. 0,74 ha

Darstellung der für den Flächennutzungsplan geltenden Ziele des Umweltschutzes

Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straubenhardt sind vor allem die im Anhang 1 in Tabelle 2 aufgeführten Fachgesetze und Rechtsgrundlagen für die Ziele des Umweltschutzes von Belang.

2.0 Allgemeine Erläuterungen zu den Untersuchungen

neu geplante
Baugebiete

Der Umweltbericht und landschaftsplanerische Beitrag zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straubenhardt befasst sich mit insgesamt 19 Gebieten, die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu betrachten sind.

Langenalb

- L-4 Östlicher Ortseingang `Ob in den Gärten`

Pfinzweiler

- P-2 Arrondierung Rosenstraße (Steigbrunnen)
- P-3 Arrondierung Bleichfeld

Feldrennach

- F-6 Arrondierung westl. Ortseingang (Schmidlich)
- F-7 Arrondierung Kirchstraße (Kegelplatz)

Ottenhausen

- O-4 Krumme Äcker
- O-5 Obere Schlossäcker
- O-7 Freiflächen-Solarnutzung (Kelterstraße)

Conweiler

- C-6 Erweiterung Gewerbegebiet Hube
- C-7 Erweiterung Gewerbegebiet Gässlesweg
- C-8 Erweiterung Gewerbefläche Hasenstock
- C-9 Sonderbaufläche Solarthermie Maueräcker (Bereich Hasenstock)
- C-10 Sonderbaufläche Sportzentrum an der Straubenhardthalle
- C-11 Erweiterung Gewerbegebiet Hube nach Westen
- C-12 Heizwerk Bestand und Erweiterung
- C-13 Erweiterung Wilhelm-Ganzhorn-Schule

Schwann

- S-2 Gruppenäcker (westlich Krähen-/Kühbach)
- S-3 Wettewiesen (östlich Krähen-/Kühbach)
- S-7 Sonderbaufläche Hotel „Adlerhof“

Bestandsaufnahme und
-bewertung

Für die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes wurden Daten der Mapserver des Landes Baden-Württemberg ausgewertet sowie örtliche Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung werden schutzgutbezogen in sog. Steckbriefen dargestellt.

Umweltauswirkungen

Erhebliche Umweltauswirkungen der Vorhaben entstehen v. a. durch

- Zerstörung und Versiegelung von Böden
- Zerstörung von Lebensräumen und Störung von Tieren
- Störung von Lebensraumbeziehungen
- Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes
- Störung des Landschaftserlebnisses bzw. Wohnumfeldes
- Lärm- und Schadstoffemissionen
- u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern

	• u. U. Gefährdung von Grundwasser bei hoch anstehendem GW-Stand
Monitoring	Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen werden nicht vorgeschlagen, da die geplante FNP-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.
Nullvariante	Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten.
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	Sofern sich Schutzgebiete (VSG-, FFH-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Naturdenkmale) im oder in der Nähe der einzelnen Planungsflächen befinden, werden diese in der Gebietsbeschreibung erwähnt und in der dazugehörigen Skizze dargestellt.
Streuobstbestände geschützt nach § 33a NatSchG BW	Gemäß Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes BW von 2020 sind Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1.500 m ² umfassen, zu erhalten. Sie dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Zur Zeit gibt es keine offiziell erfassten und im LUBW-Kartenviewer dargestellten Streuobstbiotope i. S. d. § 33a NatSchG, sondern lediglich eine Einschätzung anhand einer Luftbildauswertung, ob es sich um Streuobst handelt. Die Fernerkundung der LUBW gibt für einige Planungsgebiete Streuobstbestände an. Eine genaue Beurteilung der Streuobstbestände als gesetzlich geschütztes Biotop muss auf nachgelagerter Ebene erfolgen.
Magere Flachland-Mähwiesen – FFH-LRT 6510 (FFH-Mähwiesen)	In vielen Untersuchungsflächen befinden sich gemäß Mapserver des Landes Baden-Württemberg Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Mähwiesen). Dabei handelt es sich um den nach § 19 Abs. 2 BNatSchG geschützten FFH-Lebensraumtyp 6510. Die Inanspruchnahme und die erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustands dieses Lebensraumtyps sind so weit wie möglich zu begrenzen. Ist dies nicht möglich, ist der Verlust zu kompensieren.
Naturpark	Die gesamte Gemarkungsfläche befindet sich im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Daher wird dies bei den einzelnen Steckbriefen nicht explizit erwähnt. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord zeichnet sich durch die einzigartige Schönheit und Vielfalt der Landschaft aus: Tief eingekerbte Täler, Felsen, rauschende Bäche, Tiere in der Landschaft, auf Wiesen und Weiden formen den Schwarzwald. Straubenhardt befindet sich am Nordrand des Naturparks im Übergangsbereich zum Kraichgau.
Artenschutz	Im Rahmen der vorliegenden Steckbriefe werden die im Planungsgebiet voraussichtlich artenschutzrechtlich relevanten Arten benannt. Dies basiert jedoch lediglich auf einer überschlägigen Einschätzung anhand der vorhandenen Habitatstrukturen und kann eine Untersuchung durch fachkundige Biologen nicht ersetzen. Der besondere Artenschutz nach § 44 ff BNatSchG ist spätestens auf der nachgelagerten Planungsebene zu berücksichtigen.
Kultur- und Sachgüter	Die Erhaltung von Kulturdenkmälern ist aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse (§ 2 Abs.1 DSchG). Neben baulichen Eingriffen und Veränderungen des Erscheinungsbildes erfordert auch die Veränderung der Umgebung des

	Kulturdenkmals, sofern diese für dessen Erscheinungsbild bedeutend ist (§§ 2 und 15 Abs. 3 DSchG), eine vorherige Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege sowie eine denkmalrechtliche Genehmigung.
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern wurden überschlägig geprüft. In allen Gebieten sind keine erheblichen Wechselwirkungen zu erwarten. Konfliktpotenziale gibt es daher keine. Da dies für alle Gebiete zutrifft, wurde keine gesonderte Bewertung des Konfliktpotenzials zu den einzelnen Gebieten verfasst.
Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen	Bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen und Unterlagen sind keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten aufgetreten. Für einige der in Anlage 1 Nr. 2b BauGB aufgeführten Kriterien liegen keine ortsbezogenen Informationen bzw. Untersuchungen vor (z. B. Luftschadstoffe); eine Prognose kann daher allenfalls allgemein getroffen werden.

3.0 Übersicht über die prognostizierte Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung anhand der Kriterien von Anlage 1 Nr. 2b) BauGB

Checkliste

Die Übersicht in Tabelle 1 stellt die in Anlage 1 Nr. 2b) BauGB aufgelisteten potenziellen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase zusammen. Die Tabelle bezieht sich dabei auf die Kriterien cc) bis hh). Die Kriterien

- aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten und
- bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist

werden in den Kapiteln 4.1 bis 4.6 behandelt.

Tabelle 1: Übersicht über potenzielle Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase - Kriterien nach Anlage 1 Nr. 2 b)		
	Prognose: Beschreibung und Bewertung möglicher erheblicher Auswirkungen während	
Kriterien nach Anlage 1 Nr. 2 b) :	Bauphase	Betriebsphase
cc) der Art und Menge an		
- Schadstoffen,	Eine Aussage über die Schadstoffbelastung kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht getroffen werden. Vor Aufnahme von Bautätigkeiten sind entsprechende Bodenuntersuchungen durchzuführen, um erhebliche Auswirkungen i. S. d. UVPG auszuschließen.	Emissionen, Hausbrand, Kraftfahrzeuge → nicht erheblich i. S. d. UVPG
- Emissionen von Lärm,	Baulärm, An- und Abfahrten; → nicht erheblich i. S. d. UVPG	Lärmemissionen durch an- und abfahrende Bewohner, Besucher, Arbeiter der Wohn- / Sonder- / Gewerbegebiete → nicht erheblich i. S. d. UVPG
- Erschütterungen,	Ggf. Erschütterungen während der Bautätigkeit → nicht erheblich i. S. d. UVPG	keine Belastungen zu erwarten
- Licht,	keine Belastungen zu erwarten	Ggf. Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen durch nächtliche Beleuchtung
- Wärme,	keine Belastungen zu erwarten	Aufheizung der Baukörper und Straßen → nicht erheblich i. S. d. UVPG
- Strahlung	Es sind keine außergewöhnlichen Strahlungsbelastungen durch die Vorhaben in den einzelnen Gebieten bzw. für die umliegenden Nutzungen zu erwarten.	Es sind keine außergewöhnlichen Strahlungsbelastungen durch die Vorhaben in den einzelnen Gebieten bzw. für die umliegenden Nutzungen zu erwarten.
- Verursachung von Belästigungen	Ggf. Belästigungen durch Staub während der Bauphase; → nicht erheblich i. S. d. UVPG	keine Belästigungen zu erwarten
dd) der Art und Menge der		
- erzeugten Abfälle und	Abfall aus der Bautätigkeit zu erwarten → nicht erheblich i. S. d. UVPG	Hausmüll, Schmutzwasser zu erwarten
- ihrer Beseitigung und Verwertung	Eine Aussage über die Beseitigung und Verwertung der erzeugten Abfälle kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht getroffen werden.	Eine Aussage über die Beseitigung und Verwertung der erzeugten Abfälle kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht getroffen werden

Tabelle 1: Übersicht über potenzielle Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase - Kriterien nach Anlage 1 Nr. 2 b)		
	Prognose: Beschreibung und Bewertung möglicher erheblicher Auswirkungen während	
Kriterien nach Anlage 1 Nr. 2 b):	Bauphase	Betriebsphase
ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)	Eine Untersuchung auf Kampfmittel im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen ist erforderlich.	Risiken im vorgenannten Sinne sind durch die Vorhaben in den einzelnen Gebieten nicht zu erwarten. Außergewöhnliche Risiken hinsichtlich Hochwasser sind nicht gegeben. Die einzelnen Gebiete liegen, wie der gesamte Oberrheingraben, in der Erdbebenzone 1. In Straubenhardt befindet sich laut RPK kein Störfallbetrieb.
ff) der Kumulierung m. d. Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücks. etw. besteh. Umweltprobl. in Bezug auf mglw. betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen	Kumulierende Vorhaben sind derzeit nicht bekannt	Kumulierende Vorhaben sind derzeit nicht bekannt.
gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,	Es sind keine außergewöhnlichen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Ebenso besteht keine Anfälligkeit der Vorhaben in den einzelnen Gebieten gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Es sind keine außergewöhnlichen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Ebenso besteht keine Anfälligkeit der Vorhaben in den einzelnen Gebieten gegenüber den Folgen des Klimawandels.
hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe	keine Belastungen zu erwarten	keine Belastungen zu erwarten

4.0 Gebietsbeschreibung / „Steckbrief“

„Steckbrief“ zum
Baugebiet

Die nachfolgende tabellarische Gebietsbeschreibung („Steckbrief“) stellt schutzgutbezogen die wichtigsten Indikatoren sowie die Bewertung bzw. Einordnung für die Umwelt und des zu erwartenden Konfliktpotenzials dar. Hier fließen landschaftsplanerische Aussagen mit den Anforderungen der Umweltprüfung in einer Übersicht zusammen.

Konfliktpotenzial
(schutzgutbezogen)

Eine schutzgutbezogene Einschätzung des Konfliktpotenzials erfolgt im Steckbrief direkt nach der Bestandsbeschreibung des Schutzgutes.

Einschätzung des schutzgutbezogenen Konfliktpotenzials:



Sehr hohes Konfliktpotenzial



Hohes Konfliktpotenzial



Mittleres Konfliktpotenzial



Geringes Konfliktpotenzial



Kein Konfliktpotenzial



u. U. Gefährdung möglich



Kulturdenkmale liegen innerhalb des Gebietes

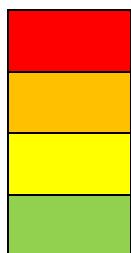


Kulturdenkmale liegen in der näheren Umgebung des Gebietes

Welches Konfliktpotenzial sich für die Kulturdenkmale ergibt, muss im Einzelfall geprüft werden, wenn die konkrete Planung für das entsprechende Gebiet vorliegt.

Gesamtbewertung

Eine Gesamtbewertung hinsichtlich der geplanten Flächennutzungsplanänderung erfolgt jeweils am Ende des Steckbriefes.



Sehr konfliktreiche Fläche

Konfliktreiche Fläche

Bedingt geeignete Fläche

Geeignete Fläche

4.1 Langenalb

4.1.1 L-4 Ob in den Gärten

Gebietsname: Östlicher Ortseingang „Ob in den Gärten“ / Langenalb	Flächen-Nr.: L-4
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche (L-4.1), Kennzeichnung für Leitungsführung (L-4.2; Abwasser)	Größe: ca. 2,30 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Erholung und Tourismus
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

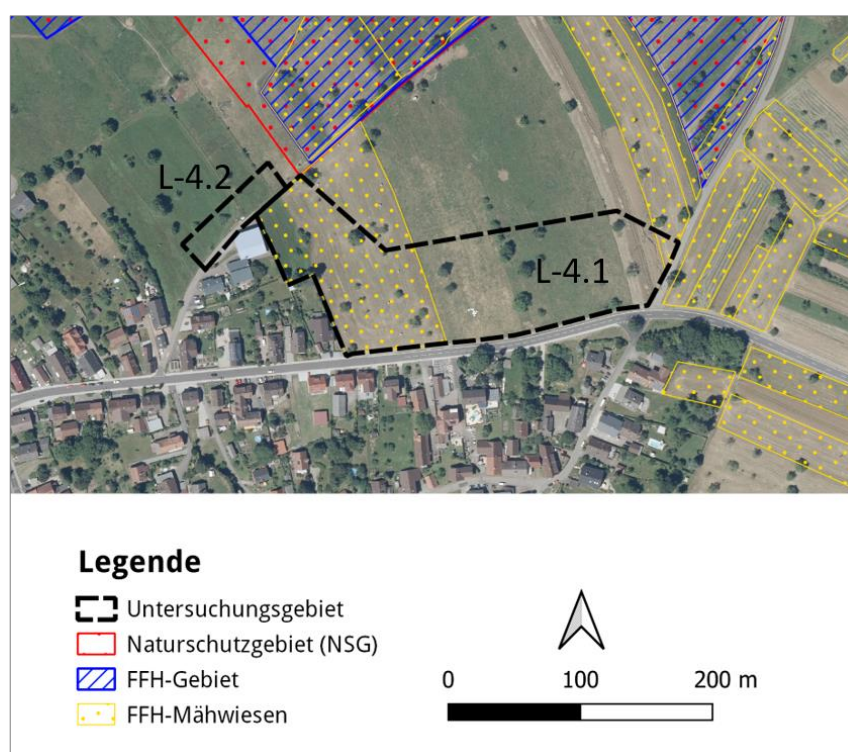


Abbildung 1: Lage des Planungsgebiets „Ob in den Gärten“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • bodenkundliche Einheit: Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließ-erde über Buntsandstein-Fließerde Bodenfunktionen: • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • geringe bis hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• geringe bis mittlere Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen besteht ein mittleres Konfliktpotenzial. Alle Böden sind gegenüber Versiegelung jedoch hochempfindlich.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht • Verringerung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung • Mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Lage im WSG	 
Oberflächenwasser		
Bestand	• ca. 150 m südlich verläuft der Dorfbach (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung)	
Konfliktpotenzial	• keine Oberflächengewässer im Planungsgebiet vorhanden • Gebietsnahe Oberflächengewässer werden unter Beachtung entsprechender Maßnahmen während des Baus nicht beeinträchtigt, daher geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Die Fläche dient als Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussfläche. Aufgrund der leichten Hangneigung fließt die Luft in nördliche Richtung ab.	
Konfliktpotenzial	• Für das Klima von Langenalb spielt die Fläche keine wesentliche Rolle.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	• Das Gebiet ist überwiegend durch teilweise artenreiche Wiesen geprägt sowie Einzelgehölze und Ackerfläche. • Im Süden begrenzt durch eine Straße und daran angrenzend Siedlungsfläche, im Westen durch Siedlungsfläche, nach Norden und Osten schließt Grünland an.	
Schutzgebiete	• Im Gebiet befinden sich FFH-Mähwiesen (Zustand C). • Direkt im Norden grenzt das Naturschutzgebiet „Pfinzquellen“ (Nr. 2.241) an. • ca. 10 m nördlich grenzt das FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ (Nr. 7117-341) an. Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes sollten im Rahmen einer Vorprüfung abgeprüft werden.	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt teilweise in einem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernraum, 500m- und 1000m-Suchraum).	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse • Falter • Holzkäfer • evtl. Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Mittleres Konfliktpotenzial im Bereich der Wiesen, hohes Konfliktpotenzial im Bereich der FFH-Mähwiesen und Gehölze.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • durch für die Region typische Wiesen- und teilweise Ackerflächen geprägt, Einzelgehölze vorhanden • teilweise strukturreich • keine infrastrukturellen Vorbelastungen in der Umgebung vorhanden • Im Süden begrenzt durch eine Straße und daran angrenzend Siedlungsfläche, im Westen durch Siedlungsfläche, nach Norden und Osten hin durch Grünland. • Durch die Lage am Rande einer Hochfläche bzw. Kuppenlage ist das Gebiet weithin sichtbar.	
Konfliktpotenzial	• Das Gebiet ist landschaftstypisch ausgeprägt und weist eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild auf. Durch die Lage und die damit verbundene Sichtbarkeit verändert sich das Ortsbild durch die Erweiterung des Ortsrandes nach Norden und Osten. Daher ist das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel einzustufen.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Im Norden sowie im Osten angrenzend verlaufen Wege, die zur Naherholung genutzt werden. Der im Osten verlaufende Weg ist als lokaler Wanderweg in der Karte des Schwarzwaldvereins eingezeichnet. • In der Freizeitkarte 1:50.000 ist auf der im Süden verlaufenden Straße ein Radweg auf öffentlicher Straße eingezeichnet. Lärm • Durch die im Süden angrenzende Kreisstraße besteht eine Vorbelastung des Gebietes.	
Konfliktpotenzial	• Das Gebiet und dessen Umgebung besitzen eine gewisse Bedeutung für die lokale Naherholung, daher besteht ein mittleres Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im Planungsgebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt. Etwa 45 m südlich befindet sich die mittelalterliche Siedlung von Langenalb.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen.
- Möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze.
- Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiese
- Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in den Boden und das Schutzgut Pflanzen und Tiere zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch das Vorhaben werden hauptsächlich Wiesenflächen, darunter auch FFH-Mähwiesen sowie einige ältere Einzelbäume in Anspruch genommen. Durch die Umsetzung der Planung werden Böden versiegelt, umgelagert bzw. stark verdichtet und der Boden verliert im Bereich des geplanten Wohngebiets seine Bodenfunktionen weitgehend. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen bedingt geeignet.

Bedingt
geeignete
Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche und Einzelbäume



4.2 Pfinzweiler

4.2.1 P-2 Arrondierung Rosenstraße (Steigbrunnen)

Gebietsname: Arrondierung Rosenstraße (Steigbrunnen)	Flächen-Nr.: P-2
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche	Größe: ca. 1,00 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Teilweise Siedlungsfläche Bestand, teilweise Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

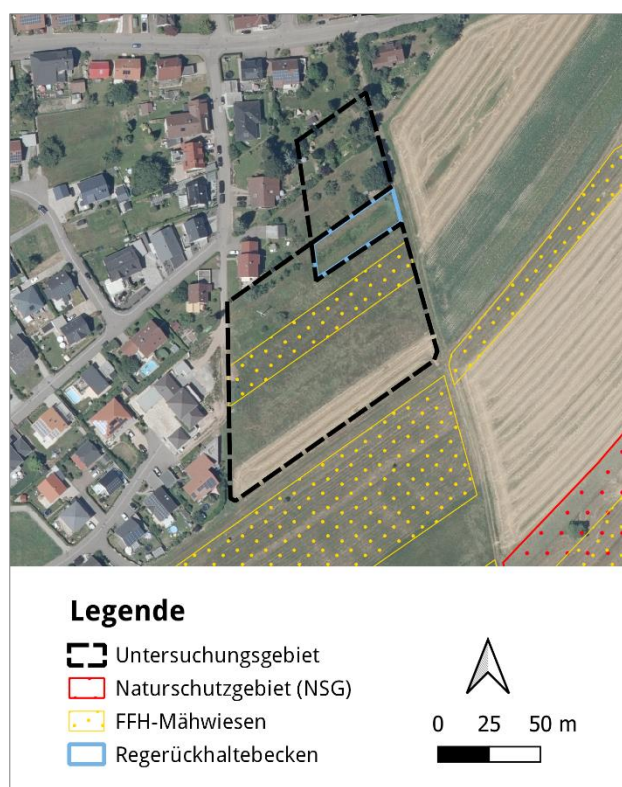


Abbildung 2: Lage des Planungsgebiets „Arrondierung Rosenstraße“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • bodenkundliche Einheit: Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließ-erde über Buntsandstein-Fließerde Bodenfunktionen: • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • geringe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht. - Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	- Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. - ca. 180 m südöstlich verläuft der Steigbrunnenbach (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung) - Im Gebiet befindet sich ein Regenrückhaltebecken.	
Konfliktpotenzial	geringes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	- Die Fläche fungiert als Kaltluftentstehungsfläche. - Die Fläche besitzt nur eine kleinklimatische Bedeutung und wirkt ausgleichend auf die angrenzende Siedlungsfläche.	
Konfliktpotenzial	Kaum Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Pfinzweiler zu erwarten.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	Durch Wiesen- und Ackerflächen sowie Hausgärten geprägt.	
Schutzgebiete	- Im Planungsgebiet befindet sich eine FFH-Mähwiese (Zustand B). - ca. 100 m südwestlich befindet sich das Naturschutzgebiet „Pfinzquellen“ (Nr. 2.241)	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: - Vögel - Fledermäuse - Falter - Holzkäfer - evtl. Reptilien	
Konfliktpotenzial	insgesamt mittleres Konfliktpotenzial	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet: - weitgehend ebenes Gelände - Im Bereich der Gärten und Wiesen teilw. mit Strukturelementen. Umgebung - Im Norden und Westen grenzt ein Wohngebiet an. Südlich und östlich ist die Umgebung ähnlich strukturiert wie das Planungsgebiet und ist geprägt von Wiesen- und Ackerflächen sowie Einzelgehölzen.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	• Durch das Vorhaben verschiebt sich der Ortsrand, das Ortsbild wird verändert. • Aufgrund der Lage auf einer Hochebene ist das Gebiet weithin sichtbar.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Direkt im Westen und Osten angrenzend verlaufen Graswege. • Für die Naherholung des angrenzenden Wohngebiets spielt die Fläche nur eine untergeordnete Rolle. • Ca. 20 m nördlich verläuft ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg auf öffentlicher Straße. Lärm • In und um das Gebiet herum bestehen keine Lärmbeeinträchtigungen.	
Konfliktpotenzial	• Das Konfliktpotenzial ist aufgrund der geringen Bedeutung des Gebiets im Bereich der Erholungs- und Freizeitnutzung als gering einzustufen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen ➤ Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze ➤ Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiese ➤ Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie in den Boden zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch das Vorhaben werden hauptsächlich Wiesen- und Ackerflächen in Anspruch genommen. Durch die Umsetzung der Planung werden Böden versiegelt, verdichtet und umgelagert. Der Boden verliert im Bereich der Wohngebietserweiterung seine Bodenfunktionen weitgehend. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für die Erweiterung eines Wohngebiets unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen (bedingt) geeignet.	(bedingt) geeignete Fläche

Foto 1

Blick von Süden auf das Planungsgebiet und den angrenzenden Ortsrand



Foto 2

Blick auf den im Planungsgebiet vorhandenen Hausgarten



4.2.2 P-3 Arrondierung Bleichfeld

Gebietsname: Arrondierung Bleichfeld	Flächen-Nr.: P-3
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche	Größe: ca. 1,20 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Teilweise Siedlungsfläche Bestand, teilweise Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche



Abbildung 3: Lage des Planungsgebiets „Arrondierung Bleichfeld“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: - geologische Einheit: Oberer Buntsandstein - bodenkundliche Einheit: Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließ-erde über Buntsandstein-Fließ-erde Bodenfunktionen: - mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit - geringe bis mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasser-kreislauf	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• geringe bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht. • Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	• Zwischen dem bestehenden Wohngebiet und der geplanten Erweiterungsfläche verläuft ein Graben, der zur Zeit der Begehung wasserführend war. • ca. 230 m östlich verläuft der Steigbrunnenbach (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung)	
Konfliktpotenzial	• Der im Planungsgebiet vorhandene Graben ist empfindlich gegenüber einer möglichen Bebauung.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Die Fläche fungiert aufgrund der leicht erhöhten Lage als Kaltluftentstehungsfläche. • Die Fläche wirkt ausgleichend auf die angrenzende Siedlungsfläche und besitzt allenfalls eine kleinklimatische Bedeutung.	
Konfliktpotenzial	• Kaum Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Pfinzweiler zu erwarten.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	• Wiesen- und Weideflächen teilweise mit Einzelgehölzen. • Offener Graben am östlichen Planungsgebietsrand	
Schutzgebiete	• Im Planungsgebiet sind keine Schutzgebiete vorhanden. • Direkt nördlich angrenzend befindet sich das Naturschutzgebiet „Pfinzquellen“ (Nr. 2.241).	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder Kernfläche für den Biotopverbund. • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse • Falter • Holzkäfer • Reptilien • evtl. Gewässerlebewesen	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial aufgrund der Nähe zum Naturschutzgebiet und des im Planungsgebiet verlaufenden wasserführenden Grabens.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet - Überwiegend Grünland, teilweise Strukturelemente in Form von Einzelgehölzen vorhanden. - Durch das Gebiet verläuft eine Stromleitung. Umgebung - Im Westen grenzt ein Wohngebiet an. Nördlich und östlich ist die Umgebung ähnlich strukturiert wie das Planungsgebiet und ist geprägt von Wiesen- und Ackerflächen sowie Einzelgehölzen. Nach Süden wird das Gebiet durch eine Straße begrenzt. - Das Planungsgebiet liegt am Rande einer Hochebene und ist vom benachbarten Ortsteil Feldrennach aus deutlich sichtbar.	
Konfliktpotenzial	- Die vorhandene Bebauung von Schwarzwald- und Albstraße ragt bereits spornartig in die freie Landschaft. Durch eine Erweiterung in östliche Richtung wird dieser noch verstärkt. - Der Freiraum zwischen Pfinzweiler und Feldrennach wird reduziert.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld - Der teilw. unbefestigte Weg am östlichen Ortsrand dürfte vor allem von Anwohnern als Zugang zur freien Landschaft genutzt werden. - Südlich angrenzend verläuft ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg auf öffentlicher Straße. Lärm - Südlich grenzt die Pfinzweiler Straße an. Diese verbindet die Ortsteile Pfinzweiler und Feldrennach.	
Konfliktpotenzial	Insgesamt besteht ein geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Schutzguts Mensch.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs	
➤ Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen ➤ Möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze. ➤ Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in den Boden sowie in das Schutzgut Pflanzen und Tiere zu erwarten.	

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch das Vorhaben werden hauptsächlich Wiesen- und Weideflächen teilweise mit Einzelgehölzen in Anspruch genommen. Der Freiraum zwischen Pfinzweiler und Feldrennach wird weiter reduziert. Durch die Umsetzung der Planung werden Böden versiegelt, verdichtet und umgelagert. Der Boden verliert im Bereich der Wohngebietserweiterung seine Bodenfunktionen weitgehend. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für die Erweiterung eines Wohngebiets unter Beachtung der genannten Maßnahmen nur sehr bedingt geeignet.	Bedingt geeignete Fläche

Foto 1

Blick Richtung Südosten auf das Planungsgebiet, den angrenzenden Ortsrand und Feldrennach im Hintergrund.



Foto 2

Blick Richtung Norden auf den Grasweg, den Graben und anschließendes Wohngebiet (links) sowie Wiesenfläche mit Einzelgehölzen (rechts).



4.3 Feldrennach

4.3.1 F-6 Arrondierung westl. Ortseingang (Schmidlich)

Gebietsname: Arrondierung westl. Ortseingang (Schmidlich)	Flächen-Nr.: F-6
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche	Größe: ca. 0,40 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

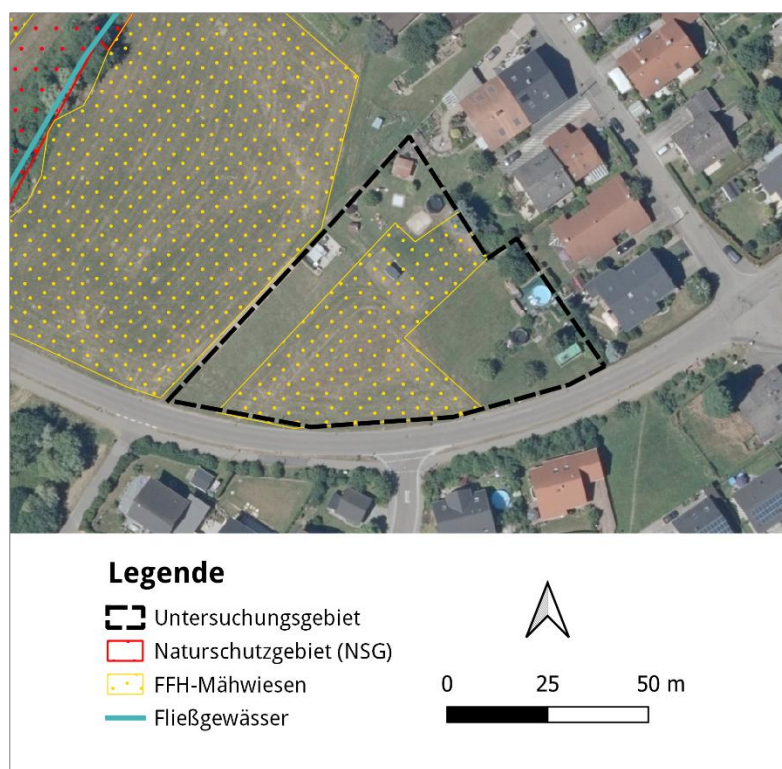


Abbildung 4: Lage des Planungsgebiets „Schmidlich“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • bodenkundliche Einheit: Braunerde aus geringmächtiger löss-lehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde Bodenfunktionen: • mittlere bis hohe Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	Aufgrund der mittleren bis hohen Bedeutung der Bodenfunktionen und der kleinflächigen anthropogenen Vorbelastungen ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht - Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	ca. 60 m nordwestlich verläuft der Steigbrunnenbach (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung)	
Konfliktpotenzial	- keine Oberflächengewässer im Planungsgebiet vorhanden - Gebietsnahe Oberflächengewässer werden unter Beachtung entsprechender Maßnahmen während des Baus nicht beeinträchtigt, daher geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	Die Fläche liegt am Rande eines Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussgebiets.	
Konfliktpotenzial	Luftabfluss in Talrichtung, daher keine wesentliche Bedeutung für Siedlungsklima von Feldrennach.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	- Das Gebiet ist überwiegend durch Wiese und Gartenfläche geprägt. Im Osten befinden sich einzelne Bäume. - Nach Süden grenzt eine Straße an, nach Nordwesten eine Wiesenfläche. Im Nordosten schließt Wohnbebauung an.	
Schutzgebiete	- Im Gebiet befindet sich eine FFH-Mähwiese (Zustand B). - Ca. 70 m westlich grenzt das Naturschutzgebiet „Pfinzquellen“ (Nr. 2.241) an.	
Biotopverbund	- Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder einer ausgewiesenen Kernfläche für den Biotopverbund. - Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: - Vögel - Fledermäuse - Falter - Reptilien	
Konfliktpotenzial	Aufgrund des hohen Anteils an FFH-Mähwiesen besteht mittleres bis hohes Konfliktpotenzial.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Garten- und Wiesennutzung. Umgebung • Nach Süden grenzt die Pfinzweiler Straße an, nach Nordwesten eine Wiesenfläche, daran anschließend die Ufergehölze des Steigbrunnenbachs. Im Nordosten schließt Wohnbebauung an.	
Konfliktpotenzial	• Bisheriger teilweise eingegrünter Ortsrand wird Richtung Südwesten verlagert. Das Gebiet ist größtenteils von Siedlung bzw. Straße umschlossen und ist somit als Arrondierung anzusehen. Das Landschaftsbild wird kaum beeinträchtigt.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Innerhalb des Gebietes befindet sich keine Erholungsinfrastruktur. • Auf der südlich vorbeiführenden Straße verläuft ein ausgewiesener Radweg. Lärm • Das Gebiet ist durch die angrenzende Straße durch Lärm beeinträchtigt.	
Konfliktpotenzial	• Geringes Konfliktpotenzial aufgrund der fehlenden Erholungsinfrastruktur.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im Planungsgebiet und dessen Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen. ➤ Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiese ➤ Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Biotope zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch das Vorhaben werden teilw. FFH-Mähwiesen in Anspruch genommen. Durch die Umsetzung der Planung werden Böden versiegelt bzw. stark verdichtet und der Boden verliert im Bereich des neu geplanten Wohngebiets seine Bodenfunktionen weitgehend. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben bedingt geeignet, sofern der Eingriff in die FFH-Mähwiese ausgeglichen werden kann.	(Bedingt) geeignete Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Gartenfläche



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche (als FFH-Mähwiese kartiert)



4.3.2 F-7 Arrondierung Kirchstraße (Kegelplatz)

Gebietsname: Arrondierung Kirchstraße (Kegelplatz)	Flächen-Nr.: F-7
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche	Größe: ca. 0,70 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

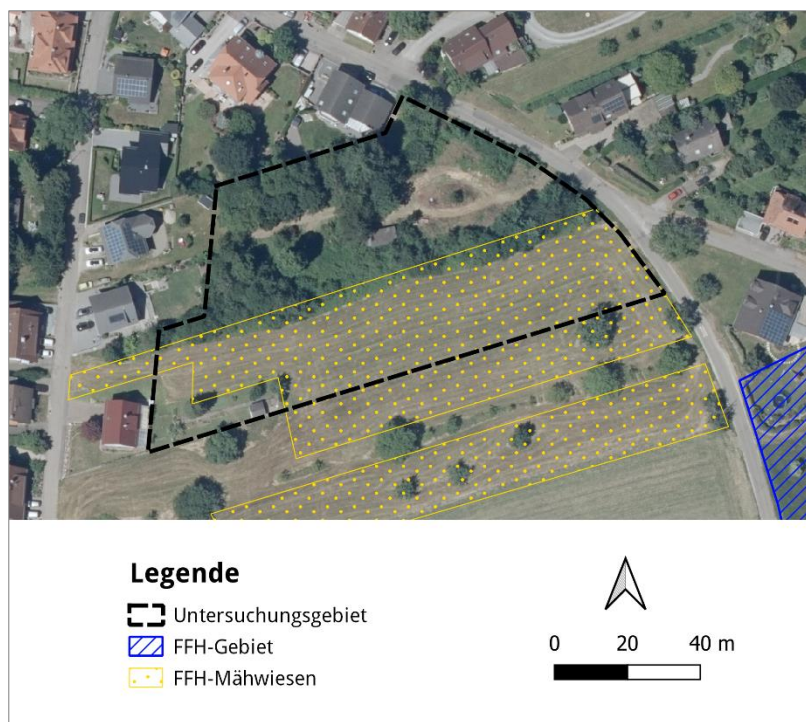


Abbildung 5: Lage des Planungsgebiets „Kegelplatz“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete; die Gehölzbestände in der nördlichen Hälfte sind nur noch teilweise vorhanden

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • bodenkundliche Einheit: Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde Bodenfunktionen: • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • geringe bis mittlere Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht - Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel einzustufen.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	Ca. 95 m westlich verläuft der Feldrennacher Bach (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung)	
Konfliktpotenzial	- keine Oberflächengewässer im Planungsgebiet vorhanden - Gebietsnahe Oberflächengewässer werden unter Beachtung entsprechender Maßnahmen während des Baus nicht beeinträchtigt, daher geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	Die Fläche dient aufgrund ihrer Struktur und leichten Hanglage als Kaltluftentstehungs- bzw. Kaltluftabflussfläche und trägt somit zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsfläche bei.	
Konfliktpotenzial	- Das Gebiet besitzt wegen der geringen Größe nur eine kleinklimatische Bedeutung. - Geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Feldrennach.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	- Überwiegend durch Wiese und Brachfläche mit restlichem Gehölzbestand geprägt (im Luftbild sichtbarer Gehölzbestand wurde großteils gefällt). - Im Süden grenzt Wiesenfläche an, nach Westen und Norden durch Siedlungsfläche begrenzt. Im Osten schließt eine Straße an, daran ebenfalls Siedlungsfläche.	
Schutzgebiete	- Im Gebiet befindet sich eine FFH-Mähwiese (Zustand B). - Ca. 35 m südöstlich grenzt das FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ (Nr. 7117-341) an. Eventuelle Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes sollten im Rahmen einer Vorprüfung abgeprüft werden.	
Biotopverbund	- Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder Kernfläche für den Biotopverbund. - Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: - Vögel - Fledermäuse - Falter	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• evtl. Holzkäfer • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Überwiegend Grünland, einzelne Strukturelemente in Form von Gehölz(resten) vorhanden. • Ca. 20 m westlich verläuft ein in der Freizeitkarte ausgewiesener Wanderweg. Umgebung • Im Süden durch Wiesenfläche begrenzt, nach Westen und Norden durch Siedlungsfläche. Im Osten schließt eine Straße an, daran ebenfalls Siedlungsfläche. • Gebiet von Norden her weithin sichtbar.	
Konfliktpotenzial	• geringes bis mittleres Konfliktpotenzial	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • keine erholungsrelevanten Infrastrukturen vorhanden • Im Westen, Norden und teilw. im Süden grenzt Wohnbebauung an. • Ca. 25 m westlich verläuft ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Wanderweg. Lärm • keine Lärmbeeinträchtigungen im Planungsgebiet vorhanden	
Konfliktpotenzial	• Der Standort spielt für siedlungsnahe Erholung oder Freizeitnutzung keine bedeutende Rolle, daher geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im Planungsgebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt. Etwa 30 m nordöstlich befindet sich die mittelalterliche Siedlung von Feldrennach.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs	
➤ Erhalt der FFH-Mähwiesen ➤ Möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze. ➤ Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen. ➤ Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in den Boden sowie Pflanzen und Tiere zu erwarten.	

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch das Vorhaben wird hauptsächlich Wiesen- und Brachfläche in Anspruch genommen. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort, unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen und des Erhalts der FFH-Mähwiesen, teilweise (nördlicher Bereich) für das geplante Vorhaben geeignet.	(bedingt) geeignete Fläche (s. Text)

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche (FFH-Mähwiese), Gehölz(reste) im Hintergrund



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Brachfläche, auf der Gehölze großteils gefällt wurden



4.4 Ottenhausen

4.4.1 O-4 Krumme Äcker

Gebietsname: Krumme Äcker	Flächen-Nr.: O-4
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche	Größe: ca. 1,80 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Flur (Landwirtschaft) ohne weitere Festlegungen
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

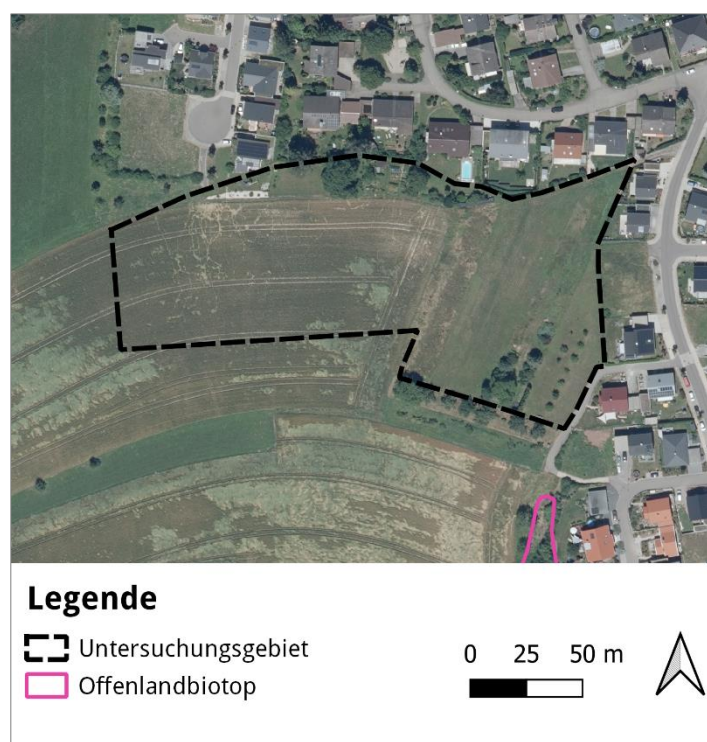


Abbildung 6: Lage des Planungsgebiets „Krumme Äcker“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • bodenkundliche Einheit: Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein Fließerde Bodenfunktionen: • mittlere bis hohe Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • geringe bis hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht - Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	Im Gebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.	
Konfliktpotenzial	Das Konfliktpotenzial ist daher als gering einzustufen.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	Das Gebiet dient als Kaltluftentstehungsgebiet, ist leicht in nördliche Richtung geneigt und trägt somit zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsfläche bei; kleinklimatische Bedeutung	
Konfliktpotenzial	Aufgrund der geringen Größe der Fläche ist das Konfliktpotenzial als gering einzustufen.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	- Das Planungsgebiet besteht im östlichen Bereich aus Wiesen- und Gartenflächen teilw. mit relativ jungen Obstbaum- und Heckenpflanzungen. - Im Westen findet Ackernutzung statt. - Nach Norden und Osten wird das Gebiet durch ein Wohngebiet begrenzt, nach Süden und Westen durch Acker bzw. Obstwiese.	
Schutzgebiete	- Im Planungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete. - Ca. 30 m südlich befindet sich das Offenlandbiotop „Hohlweg SW Ottenhausen“ (Biotop-Nr. 171172360109). - Ca. 130 m südlich befindet sich das FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ (Nr. 7117-341). - Ca. 190 m südwestlich befindet sich das Offenlandbiotop „Hasel-dominierte Hecken W Ottenhausen“ (Biotop-Nr. 171172360108).	
Biotopverbund	- Das Planungsgebiet liegt randlich in einem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Biotopverbund trockener Standorte (1000 m- Suchraum). - Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: - Vögel - evtl. Fledermäuse - evtl. Falter - Holzkäfer (unwahrscheinlich)	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Es besteht ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet ist im Bereich des Ackers strukturarm. Die Wiesen- und Gartenflächen mit einzelnen Gehölzen sind gepflegt. Umgebung • Die Umgebung ist südlich und westlich geprägt von Ackerfläche und ebenfalls strukturarm, im Südosten grenzt ein Streuobstbestand an. Im Norden und Osten ist die Fläche von Neubaugebieten umgeben, die teilweise wenig eingegrünt sind.	
Konfliktpotenzial	• Der Ortsrand verschiebt sich nach Südwesten.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Im Planungsgebiet befinden sich keine Wegeverbindungen. • Keine Freizeit- oder Erholungsnutzung im Gebiet vorhanden • Ca. 120 m nördlich verläuft ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg. Lärm • keine Lärmbeeinträchtigungen im Gebiet vorhanden.	
Konfliktpotenzial	• Das Konfliktpotenzial ist insgesamt aufgrund der fehlenden Erholungseignung im Gebiet als gering einzustufen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen zur visuellen Abschirmung. ➤ Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Biotope zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch die Umsetzung der Planung werden Böden versiegelt bzw. stark verdichtet und der Boden verliert im Bereich des neu geplanten Wohngebiets seine Bodenfunktionen weitgehend. Durch das Vorhaben wird hauptsächlich Acker- und Grünland in Anspruch genommen. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen u. U. geeignet.	u. U. geeignete Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesen- und Gartenfläche sowie Einzelgehölze.



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Ackerfläche, angrenzende Siedlungsfläche im Hintergrund.



4.4.2 O-5 Obere Schlossäcker

Gebietsname: Obere Schlossäcker	Flächen-Nr.: O-5
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche	Größe: ca. 2,20 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Flur (Landwirtschaft) ohne weitere Festlegungen
Bisherige Aussage im FNP
Flächen für die Landwirtschaft

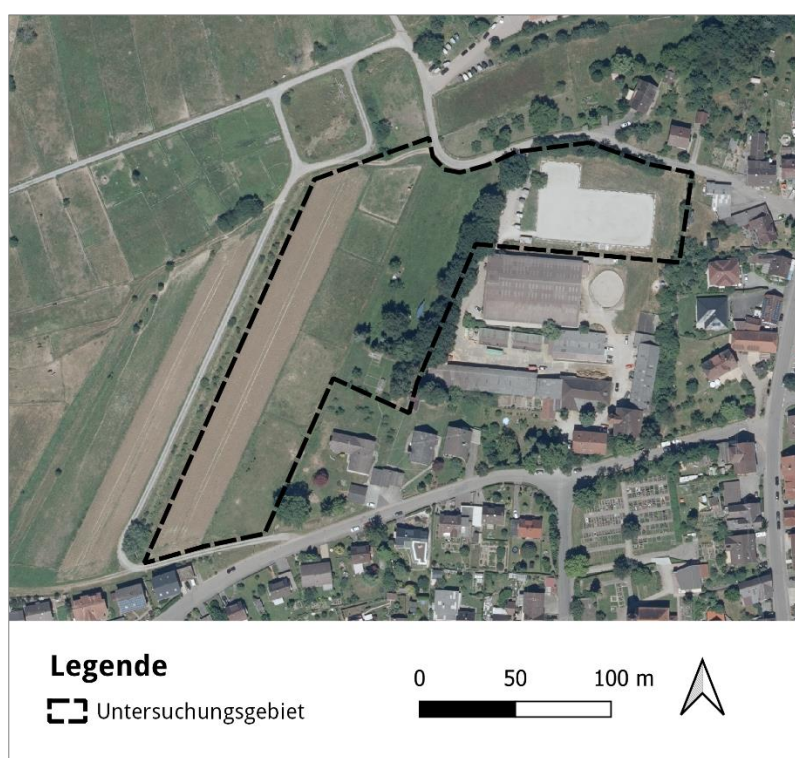


Abbildung 7: Lage des Planungsgebiets „Obere Schlossäcker“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • Geologische Einheit: Holozäne Abschwemmmassen, Oberer Buntsandstein • Bodenkundliche Einheit: Siedlung, Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen Bodenfunktionen: • im Siedlungsbereich k. A. • hohe Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	Aufgrund der hohen Bodenfunktionen ist das Konfliktpotenzial als hoch einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit; Verschwemmungssediment, Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit, mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht - Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel einzustufen.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	- Direkt westlich verläuft parallel zum Planungsgebiet ein breiter Graben, der in ein Regenrückhaltebecken mündet. - Ca. 180 m östlich fließt der „Krähenbach“ (2561), G.II.O – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung	
Konfliktpotenzial	- Gebietsnahe Oberflächengewässer werden unter Beachtung entsprechender Maßnahmen während des Baus nicht beeinträchtigt, daher geringes Konfliktpotenzial. - Der Graben unterhalb des RRB weist deutliche Erosionsspuren auf. Eine weitere Einleitung von Siedlungswasser wird das Gewässer hydrologisch zusätzlich belasten.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	Die Fläche fungiert als Kaltluftentstehungs- und -abflussfläche und ist leicht in nord(west)liche Richtung geneigt.	
Konfliktpotenzial	Es sind keine bedeutenden Auswirkungen auf das Siedungsklima von Ottenhausen zu erwarten.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	- Das Planungsgebiet besteht überwiegend aus Grünland (Pferdekoppeln), Acker- und Gartenfläche sowie einem Sandplatz und einzelnen Gehölzen. - Entlang der nordöstlichen Gebietsgrenze befindet sich ein durchgehender Gehölzbestand parallel zur landwirtschaftlichen Siedlung. - Südlich und östlich grenzen Siedlungsflächen an das Planungsgebiet an, im Westen und Norden schließen Wiesen- und Weideflächen sowie Ackerflächen an. - Parallel zum Westrand verläuft ein breiter Graben mit Uferrandstreifen, der stellenweise von Gehölzen bewachsen ist.	
Schutzgebiete	- Im Planungsgebiet sind keine Schutzgebiete vorhanden. - Ca. 150 m östlich befindet sich das Offenlandbiotop „Krähenbach am östl. Ortsrand von Ottenhausen“ (Biotop-Nr. 171172360105).	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder Kernfläche für den Biotopverbund. • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse • Falter • Holzkäfer • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Mittleres bis geringes Konfliktpotenzial im Bereich des Grünlands, der Ackerfläche, der Gartenfläche und des Sandplatzes, hohes Konfliktpotenzial im Bereich der Gehölze, insgesamt mittel.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet ist teilw. anthropogen überprägt (Reitplatz). • Westlicher Bereich liegt in einer leichten Senke. • Der vorhandene Pferdehof ist gut mit Gehölzbestand eingegrünt. Umgebung • Die Umgebung ist im Westen und Süden durch zahlreiche Pferdekoppeln geprägt, im Osten und Norden durch Siedlungsfläche überformt.	
Konfliktpotenzial	• Der bisher eingegrünte, kaum einsehbare Ortsrand verschiebt sich nach Westen. • Das Konfliktpotenzial ist aufgrund der Einsehbarkeit des Gebietes als mittel einzustufen. Durch eine Eingrünung könnte das Konfliktpotenzial vermindert werden.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Durch das Planungsgebiet führt ein Grasweg, der als Spazierweg / Zugang in die freie Landschaft genutzt werden kann. • Rudmersbacher Straße im Norden ist als lokaler Wanderweg eingezeichnet (Wanderkarte des Schwarzwaldvereins) • Im Süden angrenzend verläuft ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg auf öffentlicher Straße sowie ein Wanderweg. Lärm/Geruch • Es bestehen keine Lärmbeeinträchtigungen im Gebiet und dessen Umgebung. • Durch den Pferdehof sind u. U. geruchliche Beeinträchtigungen vorhanden	
Konfliktpotenzial	• geringes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im östlichen Bereich des Planungsgebietes liegt das Rudmersbacher Schloss als Kulturdenkmal der Bau- und Kunstdenkmalpflege.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• Innerhalb des Planungsgebietes sind keine Bestandsgebäude vorhanden. Inwiefern eine Beeinträchtigung für das angrenzende Schloss besteht, muss auf Grundlage der konkreten Planung geprüft werden.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs		
➤	Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen.	
➤	Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze.	
➤	Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie den Boden zu erwarten.	
➤	Es wird empfohlen, das Planungsgebiet auf den östlichen Bereich zu reduzieren (etwa in Verlängerung des südlichen Ortsrandes nach Norden).	

Landschaftsplanerische Einschätzung		
Durch das Vorhaben wird hauptsächlich Grünland sowie Acker- und Gartenfläche in Anspruch genommen. Der bisher eingegrünte Ortsrand verschiebt sich nach Westen. Es werden Böden (teil-)versiegelt bzw. stark verdichtet und der Boden verliert im Bereich des neu geplanten Wohngebiets seine Bodenfunktionen weitgehend. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben bedingt geeignet. Bei einer Reduzierung auf den östlichen Bereich (s. o.), kann die Fläche als geeignete Siedlungserweiterungsfläche eingestuft werden.		bedingt geeignete Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Pferdekoppel sowie Ackerfläche im Hintergrund.



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Gartenfläche



4.4.3 O-7 Freiflächen-Solarnutzung (Kelterstraße)

Gebietsname: Freiflächen-Solarnutzung (Kelterstraße)	Flächen-Nr.: O-7
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Sonderbaufläche Solarenergie	Größe: ca. 2,10 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Flur (Landwirtschaft) ohne weitere Festlegungen
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche, geschütztes Biotop

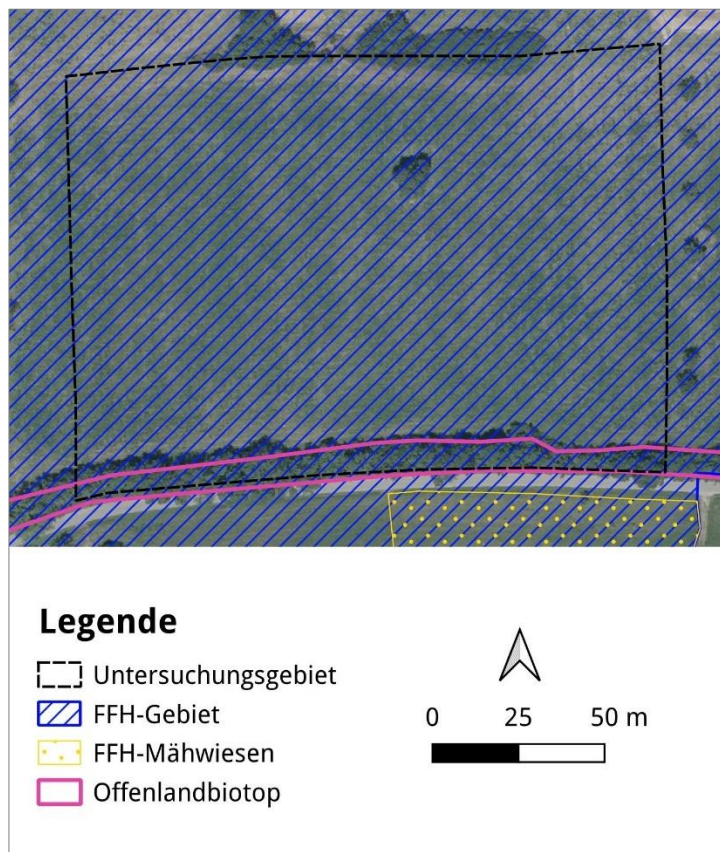


Abbildung 8: Lage des Planungsgebiets „Freiflächen-Solarnutzung ‚Kelterstraße‘“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: - geologische Einheit: Unterer Muschelkalk; Holozäne Abschwemmmassen - bodenkundliche Einheit: Pararendzina, häufig rigolt, aus Hangschutt über Muschelkalk; Kolluvium, z. T. über Pelosol, aus Abschwemmmassen über Tonfließerde Bodenfunktionen: - hohe Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund des i.d.R. geringen Versiegelungsgrades durch die Solar-module, ist das Konfliktpotenzial als gering einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Unterer Muschelkalk, ungegliedert, geringe Durchlässigkeit, mäßige Ergiebigkeit; Verschwemmungs-sediment, geringe Durchlässigkeit, mäßige Ergiebigkeit	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone III und IIIA	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht • Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	
Oberflächenwasser		
Bestand	• Im Gebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.	
Konfliktpotenzial	• kein Konfliktpotenzial	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Die Grünlandfläche dient als Kalt- und Frischluftentstehungsfläche. • Der Gehölzbestand stellt eine Barriere in Bezug auf den Kaltluftabfluss dar. • Die Fläche befindet sich auf einem nach Süden geneigten Hang. • Aufgrund der ortsnahe Lage sowie der Südexposition spielt das Planungsgebiet eine gewisse Rolle für den Kaltluftabfluss in Richtung Ottenhausen.	
Konfliktpotenzial	• Da die geplante Nutzung nicht mit starken Beeinträchtigungen des Kaltluftabflusses verbunden ist, besteht ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	• Grünlandfläche mit einem Obstbaum, nördlich angrenzend Gehölzbestände • Begrenzung des Planungsgebietes im Süden durch eine als gesetzlich geschütztes Biotop eingetragene Strauch- und Baumhecke mit Trockenmauern. • Im Umfeld grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen, landwirtschaftliche Wege und die Ortschaft Ottenhausen an.	
Schutzgebiete	• Das Planungsgebiet befindet sich vollständig innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 7117-341 „Bocksbach und obere Pfinz“. Eventuelle Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes sollten im Rahmen einer Vorprüfung abgeprüft werden.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• Im Süden des Planungsgebietes befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Baum- und Strauchhecke O Ottenhausen“ (Biotop-Nr. 171172360101). • ca. 10 cm südlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite grenzt eine FFH-Mähwiese an (Biotop-Nr. 371172360396 „Mähwiese im Heiligenäcker“).	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet befindet sich in einem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernraum, 500 m-Suchraum) und trockener Standorte (Kernfläche, Kernraum, 500 m-Suchraum). • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse • Evtl. Falter • Holzkäfer • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Das Planungsgebiet weist eine besondere Bedeutung im Biotopverbund auf und stellt eine Verbindung zwischen den Flächen östlich der Ortschaft Ottenhausen dar. Innerhalb des Planungsgebietes befindet sich zudem ein gesetzlich geschütztes Biotop. Aufgrund der Bedeutung der Flächen, u.a. als Kernfläche, im Biotopverbund, des gesetzlich geschützten Biotops und der Lage innerhalb des FFH-Gebietes, besteht ein hohes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet ist durch eine großflächige Wiese sowie die im Süden begrenzende Strauch- und Baumhecke geprägt. • Die Strauch- und Baumhecke ist durch abschnittsweise Trockenmauern sowie großkronige Eichen landschaftsbildprägend. • Aufgrund der Hanglage ist die Fläche insbesondere von der gegenüberliegenden Talseite weithin sichtbar. Durch die Abschirmung von der Straße im Süden ist die Fläche von dort nicht unmittelbar einsehbar. Umgebung • Die Umgebung ist charakterisiert durch einen Wechsel von Acker- und Grünlandflächen, Streuobstwiesen und gliedernden Gehölzstrukturen.	
Konfliktpotenzial	• Das Planungsgebiet ist weithin einsehbar. • Die geplante Freiflächen-Solarnutzung wäre durch die exponierte Lage im bisherigen Offenland weithin sichtbar. • Das Konfliktpotenzial ist daher als hoch einzustufen.	

Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Entlang des Planungsgebietes befinden sich befestigte und unbefestigte landwirtschaftliche Wege, die auch als Spazier- und Radwege genutzt werden. • Nordwestlich des Planungsgebietes befindet sich eine Schutzhütte mit Grillstelle (Fronberg Hütte). • Richtung Süden auf der gegenüberliegenden Talseite befindet sich ein ausgewiesener Wanderweg. • Die südlich angrenzende Straße ist als Fahrradweg ausgewiesen. • Freizeit- und Erholungsnutzung findet im Gebiet direkt nicht statt. Lärm • geringe Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenverkehr entlang der Kelterstraße	
Konfliktpotenzial	Die Ausweisung einer Freiflächen-Solarnutzung auf bisher unbelastetem Offenland verändert die Blickbeziehungen und das Landschaftsempfinden für Erholungssuchende. Die Freizeitnutzung an sich wird nicht beeinträchtigt. Das Konfliktpotenzial ist als gering bis mittel einzustufen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Planungsgebiet bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Erhalt der Feldhecke und Trockenmauern (gesetzlich geschütztes Biotop) ➤ Eingrünungsmaßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild ➤ Bei Entfernung von Gehölzbeständen Ausgleich für den Eingriff, insbesondere gleichartiger Ausgleich für Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope (Feldhecke und Trockenmauern) ➤ Freistellung der verbuschten Trockenmauern innerhalb des gesetzlich geschützten Biotops ➤ Ausgleich für den Eingriff in das FFH-Gebiet ➤ Erhalt des extensiven Grünlands unter den Solarmodulen ➤ Verwendung von Rammprofilen ➤ Kompensationsbedarf durch Eingriff in die Schutzgüter Biotope, Tiere, Boden und das Landschaftsbild

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch die geplante Sonderbaufläche Solarenergie wird eine als Grünland genutzte Fläche sowie ein als gesetzlich geschütztes Biotop eingestufte Gehölzbestand in Anspruch genommen. Aufgrund der Lage im FFH-Gebiet konfliktreiche Fläche. Bei Ausschluss von erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (FFH-Vorprüfung) und Erhalt der gesetzlich geschützten Feldhecke und Trockenmauern, ist das geplante Vorhaben bedingt geeignet.	Konfliktreiche Fläche

Foto 1

Blick nach Südosten auf das Planungsgebiet. Im Hintergrund verläuft die Baumhecke.



Foto 2

Blick nach Osten auf die Baumhecke mit z.T. stark eingewachsenen Trockenmauern.



4.5 Conweiler

4.5.1 C-6 Erweiterung Gewerbegebiet Hube

Gebietsname: Erweiterung Gewerbegebiet Hube	Flächen-Nr.: C-6
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Gewerbefläche	Größe: ca. 3,80 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

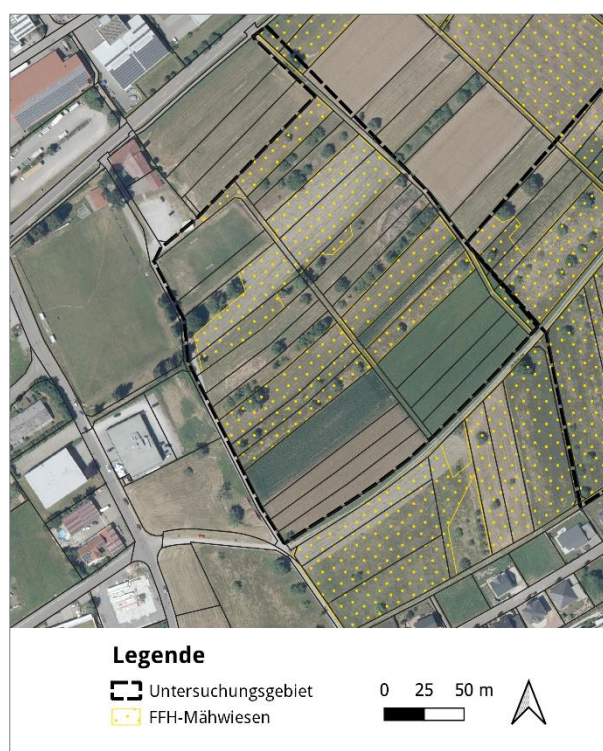


Abbildung 9: Lage des Planungsgebiets „Hube“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein, Holozäne Abschwemmmassen • bodenkundliche Einheit: Siedlung, Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen, Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde Bodenfunktionen: • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen und des hohen Versiegelungsgrades einer Gewerbebebauung sowie der erforderlichen Terrassierung ist das Konfliktpotenzial als hoch einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit; Altwasserablagerungen, Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht • Aufgrund der Lage im WSG und des hohen Versiegelungsgrades bzw. der erheblichen Geländemodellierungen besteht ein hohes Konfliktpotenzial.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	• Im Gebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.	
Konfliktpotenzial	• geringes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Das Gebiet dient aufgrund der leichten Hanglage als Kaltluftentstehungs- und -abflussfläche. Es ist in nordwestliche Richtung geneigt. • Dem Gebiet kommt eine Bedeutung für die Durchlüftung des nordwestlich gelegenen Gewerbegebietes zu.	
Konfliktpotenzial	• Die Fläche verliert durch eine Gewerbebebauung nicht nur ihre Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet, sondern wird ihrerseits ein Kaltluftzehrungsgebiet. Die Luftzirkulation wird stark eingeschränkt.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	• Das Gebiet besteht größtenteils aus charakteristischen Wiesen- und Ackerflächen, einzelnen Streuobstwiesen sowie Einzelgehölzen. • Im Osten und Süden grenzen Acker- und Wiesenflächen an, im Norden und Westen Wiesenflächen, die aber zu großen Teilen bereits als Siedlungsfläche geplant sind oder bereits im Bau befinden sowie ein Sportplatz.	
Schutzgebiete	• Im Gebiet befinden sich FFH-Mähwiesen (Zustand B). • Im Planungsgebiet befinden sich Streuobstbestände, die den Kriterien eines gesetzlich geschützten Biotops nach § 33a NatSchG BW entsprechen.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• Weitere Schutzgebiete sind im Gebiet oder der Umgebung nicht vorhanden.	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder Kernfläche für den Biotopverbund. • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse • Falter • Holzkäfer • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Mittleres Konfliktpotenzial im Bereich der Wiesen- und Ackerflächen, hohes Konfliktpotenzial im Bereich der Streuobstwiesen und FFH-Mähwiesen.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • teilw. strukturreich, durch Wiesen- und Ackerflächen sowie Einzelgehölze geprägt • leichte Hanglage, nach Nordwesten hin abfallend und gut einsehbar Umgebung • Nach Osten hin ähnlich strukturiert, nach Norden, Westen und Süden grenzen Wiesen- und Ackerflächen an, daran anschließend Gewerbe-, Sport- und Wohngebiet. • Vorbelastung durch die benachbarte Gewerbebebauung und Sportflächen vorhanden	
Konfliktpotenzial	• Durch die Erweiterung des Gewerbegebiets verschiebt sich der Ortsrand deutlich nach Nordosten, Richtung Feldrennach. Ein weiter Teil der freien Landschaft zwischen den beiden Ortsteilen wird in Anspruch genommen. • Aufgrund der Hangneigung werden für eine Gewerbebebauung größere Geländeterrassierungen erforderlich. • Das Konfliktpotenzial ist daher als hoch einzustufen.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Durch und entlang des Gebietes führen Graswege, die zur Naherholung genutzt werden. • Nördlich verläuft ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg. Lärm • Durch das angrenzende Gewerbegebiet kann es zu Lärmbeeinträchtigungen kommen.	
Konfliktpotenzial	• Der Standort ist durch das angrenzende Gewerbe vorbelastet. Allerdings grenzt auch Mischgebiet mit hohem Anteil Wohnnutzung an.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	Das Gebiet hat somit eine gewisse Bedeutung als Naherholungsgebiet. Das Konfliktpotenzial ist als mittel einzustufen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs	
➤ Üppige Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen ➤ Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiesen ➤ Möglichst nur kleinere Baugrundstücke bilden, so dass die Terrassierungen nicht so wuchtig ausfallen ➤ Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden und in Pflanzen und Tiere zu erwarten.	

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch die Umsetzung der Planung werden Böden versiegelt und das Gelände wird terrassiert. Der Boden verliert im Bereich des geplanten Gewerbegebiets seine Bodenfunktionen fast vollständig. Durch das Vorhaben werden hauptsächlich Streuobst-, Wiesen- und Ackerflächen in Anspruch genommen. Der Freiraum zwischen Feldrennach und Conweiler wird weiter reduziert. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben auch unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen nicht geeignet.	Konflikt-reiche Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Acker- und Wiesenfläche, Bebauung im Hintergrund



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiese mit Gehölzen



4.5.2 C-7 Erweiterung Gewerbegebiet Gässlesweg

Gebietsname: Erweiterung Gewerbegebiet Gässlesweg	Flächen-Nr.: C-7
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Gewerbefläche	Größe: ca. 1,10 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

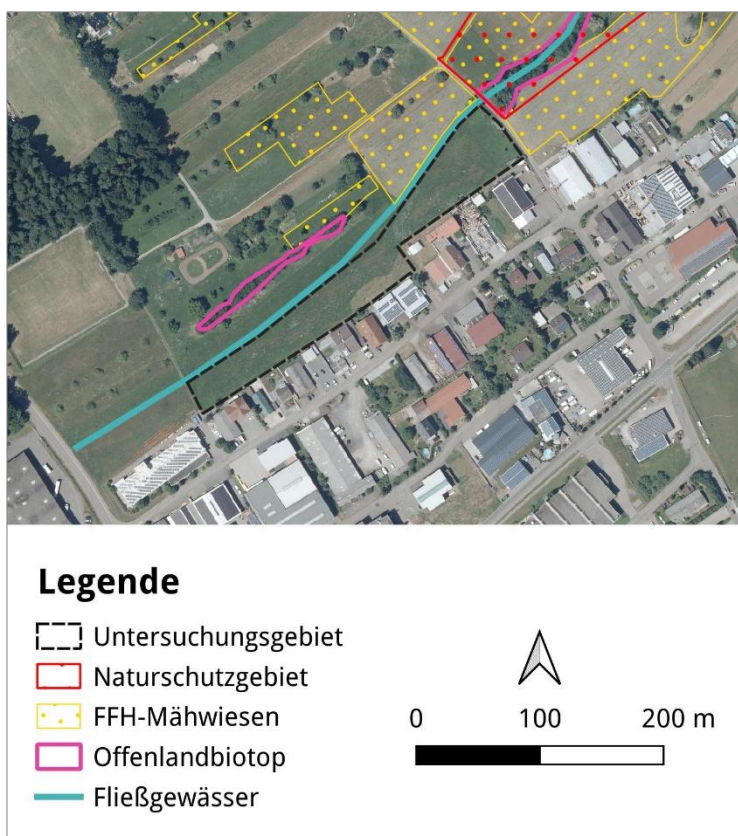


Abbildung 10: Lage des Planungsgebiets „Gässlesweg“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein, Rötton-Formation • bodenkundliche Einheit: Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde, Pseudogley-Pelosol aus Fließerden auf Unterem Muschelkalk, Kleinteilig Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen Bodenfunktionen: • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • geringe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen und des hohen Versiegelungsgrades eines Gewerbegebietes ist das Konfliktpotenzial als hoch einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht. • Aufgrund der Lage im WSG und des hohen Versiegelungsgrades sowie des hoch anstehenden Grundwassers besteht ein hohes Konfliktpotenzial.	
Oberflächenwasser		
Bestand	• Oberlauf/Quelle des Steigbrunnenbaches (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung) verläuft in bzw. direkt nordwestlich entlang des Planungsgebiets. • Das Bachbett des Steigbrunnenbachs direkt nördlich des Planungsgebietes ist stark erodiert und hydraulisch belastet. Hier mündet ein Regenüberlauf aus der Kanalisation ein.	
Konfliktpotenzial	• Graben/Quelle des Steigbrunnenbaches wird durch die Bebauung stark beeinträchtigt • Aufgrund der erforderlichen Terrassierung /Geländeauffüllung für eine Gewerbebebauung wird – auch bei Einhaltung eines Uferlandstreifens- ein landschaftsuntypisches steiles Ufer entstehen.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Die Fläche dient aufgrund ihrer Lage als Kaltluftsammel- und Kaltluftabflussfläche. Aufgrund der geringen Größe trägt sie jedoch nur in geringem Umfang zur Durchlüftung des angrenzenden Gewerbegebietes bei.	
Konfliktpotenzial	• kleinklimatische Bedeutung • geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Conweiler	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	• Das Gebiet ist durch teils intensive Nutzung als Pferdekoppel geprägt. Im Norden und Osten grenzen Wiesen- und Weideflächen an. Im Süden und Westen grenzt Gewerbegebiet an. • Durch bzw. entlang des Planungsgebiets verläuft der Oberlauf bzw. die Quelle des Steigbrunnenbachs, welche Teil der Pfinzquellen ist, als Graben mit flachen Ufern und grabentypischer Vegetation (Hochstauden, Saum).	
Schutzgebiete	• Direkt im Nordwesten grenzt das Naturschutzgebiet „Pfinzquellen“ (Nr. 2.241) an.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• Ca. 30 m nördlich befindet sich das Offenlandbiotop „Hecken SO Pfinzweiler“ (Biotop-Nr. 171172360138).	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder Kernfläche für den Biotopverbund. • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • evtl. Fledermäuse • Falter • Amphibien, Gewässerlebewesen • evtl. Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Durch die Umsetzung der Planung wird der Quellzufluss zum Steigbrunnenbach stark beeinträchtigt. Die Wechselwasser- und Sumpfbereiche werden eingeengt oder gehen komplett verloren. • In Bezug auf die direkte Umgebung ist aufgrund des angrenzenden Oberflächengewässers und des Naturschutzgebiets das Konfliktpotenzial als hoch einzustufen.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • durch Weidefläche und Graben mit Hochstaudenflur geprägt • Vorbelastungen durch das benachbarte Gewerbegebiet sind vorhanden Umgebung • Im Südwesten und Südosten schließen Gewerbeflächen an das Planungsgebiet an. Nördlich und nordöstlich folgt offene, strukturreiche Freifläche.	
Konfliktpotenzial	• Das Planungsgebiet ist Teil einer strukturreichen Landschaft und bildet den Oberlauf bzw. Quellbereich des Steigbrunnenbaches (Pfinzquelle). • Eine weitere Bebauung in westliche Richtung verringert den Freiraum zwischen den Ortsteilen Conweiler und Pfinzweiler.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Das Gebiet dient kaum zur Freizeit- und Erholungsnutzung. • Direkt im Nordosten angrenzend verläuft ein Wirtschaftsweg, der zum Spazieren und Fahrradfahren genutzt werden kann. • Es befindet sich kein Wohngebiet in der direkten Umgebung. Lärm • Das Gebiet befindet sich nördlich angrenzend an ein Gewerbegebiet. Es bestehen daher teilweise Lärmbeeinträchtigungen.	
Konfliktpotenzial	• Das Gebiet dürfte wenig von Erholungssuchenden genutzt werden, da keine Wohngebiete in der Nachbarschaft liegen. Das vorhandene Gewerbegebiet stellt eine Vorbelastung dar.	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand	• Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	
---------	---	--

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen
- Erhalt / Offenhaltung des Steigbrunnenoberlaufs / Quellzuflusses. Einhaltung des größtmöglichen Abstandes. Gelände / Aue nicht auffüllen.
- Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen/Tiere, Oberflächengewässer/Aue und Boden zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Bei Umsetzung der Planung wird der Oberlauf / Quellzufluss des Steigbrunnenbachs (Pfinzquelle) stark eingeengt. Feuchte, quellige Standorte gehen verloren. Zur Zeit der Kartierung war die Pferdekoppel intensiv abgeweidet, die Vegetationsreste zeugen jedoch von einem guten Entwicklungspotenzial für natürliche Vegetation. Das Planungsgebiet ist Teil einer strukturreichen Kulturlandschaft zwischen Pfinzweiler und Conweiler. Durch das Vorhaben werden Böden versiegelt bzw. stark verdichtet und der Boden verliert im Bereich der Gewerbegebietserweiterung seine Bodenfunktionen weitgehend. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für die Erweiterung des Gewerbegebiets auch unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen nicht geeignet.

Konflikt-
reiche
Fläche

Foto 1

Blick von Osten auf das Planungsgebiet mit Pferdekoppel und dem Oberlauf des Steigbrunnenbachs (Pfinzquelle)



Foto 2

Blick auf den quelligen, sumpfigen Teil mit Bachbunge und Sumpfdotterblume



4.5.3 C-8 Erweiterung Gewerbefläche Hasenstock

Gebietsname: Erweiterung Gewerbefläche Hasenstock	Flächen-Nr.: C-8
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Gewerbefläche	Größe: ca. 2,40 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche mit Kennzeichnung „Entwicklungsfläche Gewerbe“

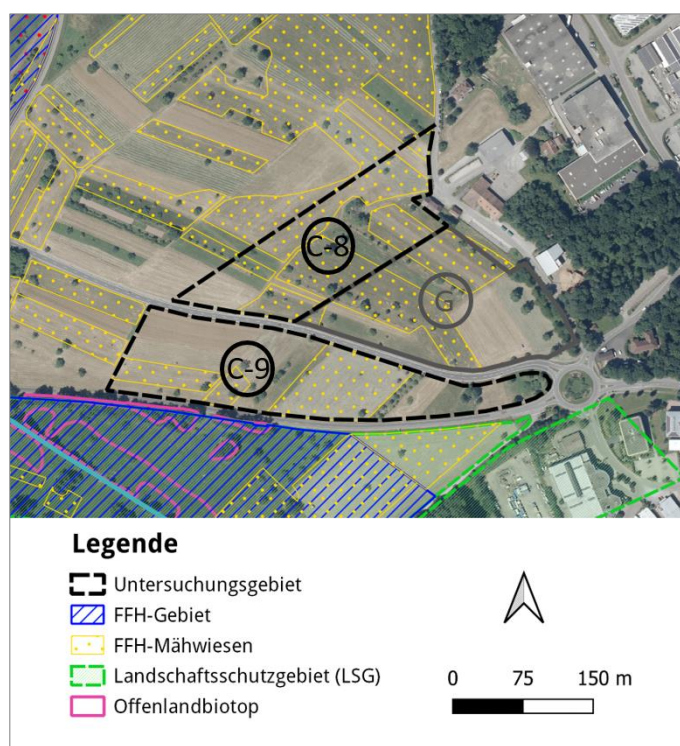


Abbildung 11: Lage des Planungsgebiets „Hasenstock“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • bodenkundliche Einheit: Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließ-erde über Buntsandstein-Fließ-erde, Braunerde, meist podsolig, aus sandsteinreichen Fließ-erden Bodenfunktionen: • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • geringe bis hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • geringe bis mittlere Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	• Da das Gebiet insgesamt höher als die umgebenden Straßen liegt, ist ein teilweiser Höhenangleich mind. im Bereich der Zufahrten zu erwarten. • Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen in Verbindung mit einem hohen Versiegelungsgrad durch Gewerbebebauung besteht ein hohes Konfliktpotenzial für das Schutzgut Boden.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht • Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial aufgrund der Lage im WSG und des hohen Versiegelungsgrades.	
Oberflächenwasser		
Bestand	• Im Gebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.	
Konfliktpotenzial	• geringes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Die Fläche dient aufgrund ihrer Struktur als Kaltluftentstehungsfläche und trägt somit zur Durchlüftung der benachbarten Siedlungsfläche bei.	
Konfliktpotenzial	• kleinklimatische Bedeutung • geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Conweiler	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	• Das Planungsgebiet besteht aus für die Region typischen Wiesenflächen. • Nach Norden/Nordosten schließt eine Straße mit angrenzendem Gewerbegebiet an. Nach Südosten schließt Wiesenfläche an, die bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Im Westen schließen Wiesenflächen an, im Süden eine Straße.	
Schutzgebiete	• Im Planungsgebiet befinden sich großflächig FFH-Mähwiesen (überwiegend Zustand B, teilweise C). • Ca. 50 m südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Albtalplatten und Herrrenalber Berge“ (Nr. 2.36.044) an. • Ca. 100 m südlich grenzt das FFH-Gebiet „Albtal mit Seitentälern“ (Nr. 7116-341) an. Eventuelle Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes sollten im Rahmen einer Vorprüfung abgeprüft werden. • Ca. 100 m südlich grenzt das Offenlandbiotop „Straßenbegleitende Baumhecke O Langenalb“ (Biotop-Nr. 171172360139) an.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• Ca. 140 m südlich grenzt das Offenlandbiotop „Feldgehölz O Langenalb“ (Biotop-Nr. 171172360140) an. • U. U. sind geschützte Streuobstbestände von dem Vorhaben betroffen.	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt in einem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Biotopverbund mittlerer Standorte (1000 m-Suchraum) und feuchter Standorte (1000 m-Suchraum). • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse • Falter • Holzkäfer • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Insgesamt besteht ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Durch für die Region charakteristische Wiesenflächen mit einzelnen Obstbäumen strukturiert. • teilw. Vorbelastung durch benachbarte Bebauung bzw. Betriebsflächen Umgebung • Nach Süden durch eine Straße und daran angrenzend Wiesenfläche begrenzt, nach Norden durch eine Straße mit angrenzendem Gewerbe. Nach Osten schließt ein geplantes Gewerbegebiet an. Westlich befindet sich ähnlich dem Planungsgebiet strukturiertes, grünlandgeprägtes Offenland an. • Leicht nach Osten hin abfallendes Gelände.	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der naturraumtypischen Ausprägung des Landschaftsbildes besitzt das Gebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. • Durch die Umsetzung der Planung verschiebt sich der durch Gewerbegebiet geprägte Ortsrand nach Westen Richtung Langenalb. Der bisherige deutliche Freiraum zwischen den beiden Ortsteilen wird deutlich verringert. • Durch die Lage auf einem Hochplateau ist das Gebiet weithin sichtbar und wird mit großvolumigen Gewerbegebäuden überformt. • Insgesamt besteht daher ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotenzial.	

Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • In der direkten Umgebung verläuft südlich entlang der Straße ein Fahrrad- bzw. Fußweg. Westlich angrenzend verläuft ein Grasweg. • In der Freizeitkarte 1:50.000 ist auf der angrenzenden Straße im Süden ein Radweg auf öffentlicher Straße ausgewiesen, auf der angrenzenden Straße im Nordosten ein Rad- und Wanderweg. • Nordöstlich befindet sich das „Haus der Familie“ mit Freizeiteinrichtungen. Lärm • Durch die angrenzende Straße sowie das Gewerbe besteht eine visuelle Vorbelastung sowie eine Vorbelastung durch Lärm.	
Konfliktpotenzial	• Der Standort ist durch die angrenzende Straße und das Gewerbe bereits vorbelastet. • Da in der Nähe des geplanten Gewerbegebiets im Ortsteil Langenalb Wohngebiete liegen und Rad- und Wanderwege vorbeiführen sowie das „Haus der Familie“ liegt, ist davon auszugehen, dass das Gebiet trotz der Vorbelastungen eine Rolle für die Naherholung spielt. • Das Konfliktpotenzial ist als mittel einzustufen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Verzicht oder Reduzierung der Gebietsausweisung, v. a. im Westen ➤ Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiesen ➤ Einbindung in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen ➤ möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze ➤ Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild sowie Boden zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch das Vorhaben werden hauptsächlich artenreiche Wiesenflächen mit Einzelbäumen in Anspruch genommen. Bei Umsetzung der Planung werden Böden versiegelt, umgelagert und stark verdichtet. Der Boden verliert im Bereich des neu geplanten Gewerbegebiets seine Bodenfunktionen weitgehend. Durch eine Überbauung würden die Ortsteile Conweiler und Langenalb zusammenwachsen und der vorhandene Freiraum würde weiter reduziert. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben auch unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen nicht geeignet. Es wird empfohlen, die Ausdehnung der Fläche zu reduzieren bzw. sie ganz aus der Planung zu nehmen.	(sehr) konfliktreiche Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche (FFH-Mähwiese) und Einzelbäume, Blick vom Westrand Richtung Osten



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche und Einzelbäume sowie die neben dem Gebiet verlaufende Straße und Radweg, Blick Richtung Westen



4.5.4 C-9 Sonderbaufläche Solarthermie Maueräcker (Bereich Hasenstock)

Gebietsname: Sonderbaufläche Solarthermie Maueräcker (Bereich Hasenstock)	Flächen-Nr.: C-9
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Sonderbaufläche Solarthermie	Größe: ca. 3,00 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

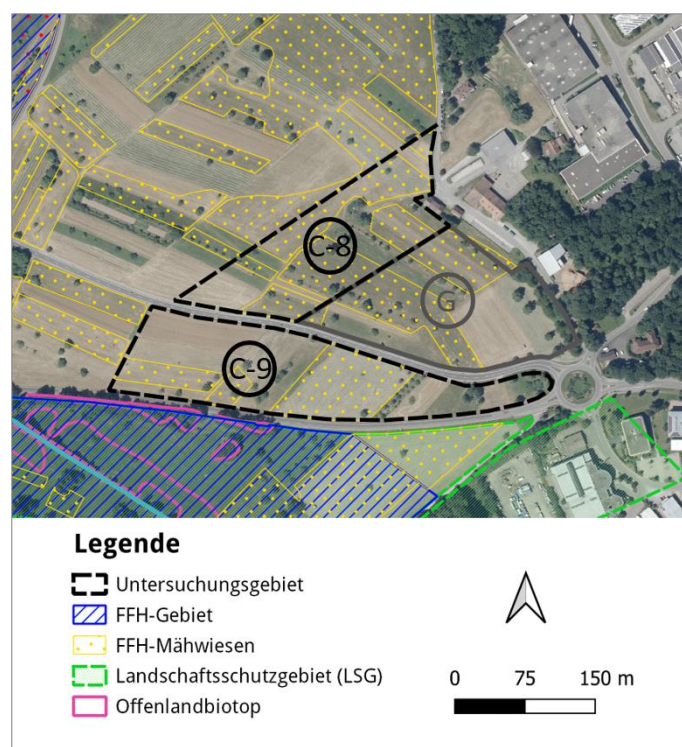


Abbildung 12: Lage des Planungsgebiets „Maueräcker“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • bodenkundliche Einheit: Braunerde, meist podsolig, aus sandsteinreichen Fließerden Bodenfunktionen: • geringe bis mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • mittlere bis hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • geringe bis mittlere Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen und des i. d. R. geringen Versiegelungsgrades durch die Solarmodule ist das Konfliktpotenzial als gering einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht - geringes Konfliktpotenzial aufgrund des geringen Eingriffs in die Deckschichten trotz der Lage im WSG.	
Oberflächenwasser		
Bestand	Im Gebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.	
Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	Die Fläche fungiert aufgrund ihrer Struktur als Kaltluftentstehungsfläche und trägt aber wenig zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsfläche bei.	
Konfliktpotenzial	- kleinklimatische Bedeutung - sehr geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Conweiler	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	- Das Gebiet ist überwiegend durch Wiesenfläche und Gehölzbestände sowie Acker- und Gartenflächen, stellenweise mit Magerkeitszeigern, geprägt. - Vorbelastung durch Lage zwischen Kreis- und Landstraße	
Schutzgebiete	- Im Planungsgebiet befinden sich FFH-Mähwiesen (Zustand B). - Ca. 10 m südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Albtalplatten und Herrenalber Berge“ (Nr. 2.36.044) an. - Ca. 10 m südlich grenzt das FFH-Gebiet „Albtal mit Seitentälern“ (Nr. 7116-341) an. Eventuelle Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes sollten im Rahmen einer Vorprüfung abgeprüft werden. - Ca. 10 m westlich grenzt das Offenlandbiotop „Straßenbegleitende Baumhecke O Langenalb“ (Nr. 171172360139) an. - Ca. 10 m westlich grenzt das Offenlandbiotop „Feldgehölz O Langenalb“ (Nr. 17112360140) an.	
Biotopverbund	- Das Planungsgebiet liegt in einem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Biotopverbund mittlerer Standorte (1000 m-Suchraum) und feuchter Standorte (500 m- und 1000 m-Suchraum). - Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse • Falter • Holzkäfer • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• FFH-Mähwiesen gehen verloren durch Beschattung • angrenzende Schutzgebiete vorhanden • insgesamt mittleres bis hohes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • plateauartige Lage zwischen Straßen, aber insgesamt landschaftstypische Ausprägung mit Wiesen und Einzelgehölzen Umgebung • Umgebung ähnlich strukturiert mit Wiesen und Einzelgehölzen	
Konfliktpotenzial	• Bei Umsetzung der Planung werden die beiden Ortsteile Conweiler und Langenalb fast miteinander verbunden. Durch eine mögliche Überbauung wird die bisher offene Fläche zwischen den beiden Ortsteilen reduziert. Die bisherige Zäsur geht verloren. • Das Landschaftsschutzgebiet liegt direkt südlich des Planungsgebiets. • Das Konfliktpotenzial ist insgesamt als mittel bis hoch einzustufen.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Entlang der angrenzenden Straßen führen Radwege. • Der im Norden angrenzende Radweg ist in der Freizeitkarte 1:50.000 als Radweg auf öffentlicher Straße ausgewiesen. • Für die Freizeit- und Erholungsnutzung spielt das Gebiet keine wesentliche Rolle. Lärm • Vorbelastung durch Hügellage zwischen Straßen sowie Verkehr.	
Konfliktpotenzial	• Das Gebiet besitzt nur durch die Radwege am Randbereich eine Bedeutung für das Schutzgut Mensch. Freizeit- und Erholungsnutzung findet im Gebiet direkt keine statt. • Daher weist das Gebiet insgesamt nur ein eher geringes Konfliktpotenzial auf.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Reduzierung der Planungsgebietsgröße im Westen
- Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiese
- Möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze.
- Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen
- Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere und ggf. in das Landschaftsbild zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch die Umsetzung der Solarthermieranlage wird das Landschaftsbild stark überformt, die bisherige Zäsur zwischen den Ortsteilen Conweiler und Langenalb wird deutlich reduziert. Durch das Vorhaben werden auch FFH-Mähwiesen in Anspruch genommen. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für die Sonderbaufläche Solarthermie auch unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen nur bedingt geeignet.

**Bedingt
geeignete
Fläche**

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche und Gehölzbestände



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiese und Gehölzbestände



4.5.5 C-10 Sonderbaufläche Sportzentrum an der Straubenhardthalle

Gebietsname: Sonderbaufläche Sportzentrum an der Straubenhardthalle	Flächen-Nr.: C-10
Ziele und Inhalte der Planung: Sonderbaufläche Sportzentrum / Sportplätze	Größe: ca. 6,70 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Geplante Fläche für Gemeinbedarf; Landwirtschaftsfläche

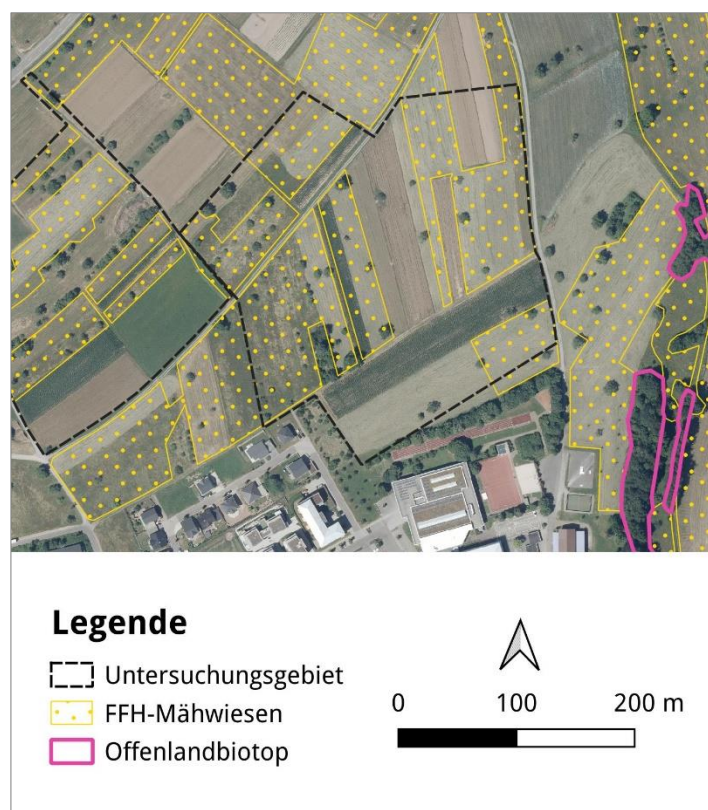


Abbildung 13: Lage des Planungsgebiets „Sportzentrum“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • bodenkundliche Einheit: Braunerde, meist podsolig, aus sandsteinreichen Fließerden Bodenfunktionen: • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • mittlere bis hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • geringe bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse • Falter • Holzkäfer • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Durch die geplante Nutzung als Sportzentrum müssten großflächig Geländemodellierungen vorgenommen werden. Es ist von einem hohen Versiegelungsgrad auszugehen. Insgesamt ist das Konfliktpotenzial als hoch einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht • hohes Konfliktpotenzial aufgrund des vermutlich hohen Versiegelungsgrades, der umfangreichen Bodenmodellierungen und der Lage im WSG.	
Oberflächenwasser		
Bestand	• Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. • Ca. 190 m östlich befindet sich der „Feldrennacher Bach“ (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung) (Gewässer-ID 2560)	
Konfliktpotenzial	• Gebietsnahe Oberflächengewässer werden nicht beeinträchtigt, daher geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Die Freifläche dient als Kaltluftentstehungsfläche und aufgrund ihrer leichten Hanglage als Kaltluftabflussfläche Richtung Norden.	
Konfliktpotenzial	• kleinklimatische Bedeutung • geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Conweiler und Feldrennach.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	• Das Gebiet ist überwiegend durch Wiesen- und Ackerflächen geprägt. Kleinflächig ist eine Gartenfläche mit Gehölzbeständen vorhanden. Auf den Wiesen befinden sich teilweise Streuobstbäume.	
Schutzgebiete	• Im Planungsgebiet befinden sich großflächig FFH-Mähwiesen (Zustand B und C). • Ca. 10 m östlich grenzt das Offenlandbiotop „Feldgehölze N Conweiler“ (Nr. 171172360119) an.	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder Kernfläche für den Biotopverbund. • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	Hohes Konfliktpotenzial aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme von FFH-Mähwiesen sowie von Streuobstbeständen.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet - Das Planungsgebiet ist von Süden nach Norden hin leicht abfallend und von charakteristischen Wiesenflächen mit Einzelgehölzen geprägt. Umgebung - Im Süden schließt sich eine gut eingegrünte Sporthalle und im Südwesten ein Wohngebiet an, - Die Umgebung nach Westen, Norden und Osten ist ähnlich strukturiert mit Wiesen, Acker und Einzelgehölzen	
Konfliktpotenzial	- Das Planungsgebiet schließt nur im Süden an Siedlungsfläche an. - Bei Umsetzung der Planung rücken die beiden Ortsteile Conweiler und Feldrennach noch stärker zusammen. Durch eine mögliche Überbauung wird ein großer Teil der bisher offenen Fläche zwischen den beiden Ortsteilen in Anspruch genommen. Die bisherige Zäsur wird stark reduziert. Das Landschafts- und Ortsbild wird deutlich beeinträchtigt. - Das Konfliktpotenzial ist auch bedingt durch die Flächengröße insgesamt als hoch bis sehr hoch einzustufen.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld - Freiraum zwischen Conweiler, Feldrennach und Pfinzweiler dient als Naherholungsgebiet v. a. für Feierabend- und Kurzzeiterholung. Lärm - Durch die angrenzende Schule mit den Sportstätten und das nahe gelegene Gewerbegebiet kann es zu Lärmbeeinträchtigungen kommen. - Der Standort ist durch die angrenzende Schule und das nahe gelegene Gewerbegebiet vorbelastet. - Im Südwesten neben der Schule befindet sich Wohnbebauung.	
Konfliktpotenzial	Das Konfliktpotenzial ist als mittel einzustufen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Reduzierung der Planungsgebietsgröße
- möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze
- Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen
- Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch die Umsetzung der Planung wachsen die Ortsteile Conweiler und Feldrennach noch stärker zusammen, die bisher offene Landschaft zwischen den Ortsteilen wird stark reduziert. Durch das Vorhaben werden großflächig artenreiche Wiesen sowie einzelne Streuobstbestände in Anspruch genommen. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für die Sonderbaufläche Sportzentrum auch unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen nicht geeignet. Es wird empfohlen, auf eine Siedlungserweiterung zu verzichten bzw. diese stark auf den südlichen Bereich zu reduzieren.

(sehr)
konflikt-
reiche
Fläche

Foto 1

Blick Richtung Westen auf das Planungsgebiet mit Wiesenfläche, Einzelgehölz und der Wohnbebauung im Hintergrund



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiese, die angrenzende Schule ist im Hintergrund zu sehen



4.5.6 C-11 Erweiterung Gewerbegebiet Hube nach Westen

Gebietsname: Erweiterung Gewerbegebiete Hube nach Westen	Flächen-Nr.: C-11
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Gewerbefläche	Größe: ca. 0,84 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Waldfläche
Bisherige Aussage im FNP
Gemischte Baufläche, Flächen für die Forstwirtschaft



Abbildung 14: Lage des Planungsgebiets „Erweiterung Gewerbegebiet „Hube“ nach Westen und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: - geologische Einheit: Oberer Buntsandstein Bodenfunktionen: - im Siedlungsbereich k. A, keine natürlich gelagerten Böden mehr vorhanden - außerhalb der Waldfläche im Nordosten vorbelastet durch bestehende Nutzung fast vollständig versiegelt bzw. überbaut	
Konfliktpotenzial	- kein Konfliktpotenzial auf bebauten/versiegelten Flächen - mittleres Konfliktpotenzial auf den unbebauten Flächen	

Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Oberer Buntsandstein, ungegliedert, geringe Durchlässigkeit, mäßige Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht - Vorbelastung durch hohen Versiegelungsgrad - insgesamt geringes bis mittleres Konfliktpotenzial	
Oberflächenwasser		
Bestand	Im Gebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.	
Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	Gemischte Baufläche - Die Fläche ist im Bestand größtenteils versiegelt bzw. bebaut, hohes Überwärmungspotenzial. Flächen für die Forstwirtschaft - Die Flächen haben eine klimatische Ausgleichswirkung.	
Konfliktpotenzial	- kleinklimatische Bedeutung - geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Conweiler	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	- Waldfläche im Osten des Planungsgebietes - Westlicher Teil des Planungsgebietes größtenteils bebaut bzw. versiegelt, vereinzelt Gehölzbestände (Eichen, Ziergehölze) und Grünflächen	
Schutzgebiete	ca. 20 m südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Straubenhardter Schwarzwaldrandhöhe“ (Nr. 2.36.003) an	
Biotopverbund	- Das Planungsgebiet liegt außerhalb der Flächen des Fachplan Landesweiter Biotopverbund. - Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: - Vögel - Fledermäuse - evtl. Holzkäfer - Reptilien	
Forstrecht	- rd. die Hälfte der Fläche ist mit Wald im forstrechtlichen Sinne bestockt (Flst. 2633/1) - Bunt-Laubbaum-Mischwald aus Eschen (Fraxinus excelsior), Kirschen (Prunus spec.), Eichen (Quercus spec.) und Tannen (Abies spec.). Der Bestand gliedert sich in Jungbestand und Eschen-Altbestand	

	- Die Waldfläche ist gem. Waldfunktionenkartierung als „Erholungswald, Stufe 1a“ eingestuft. - Waldumwandlung gem. § 9 und § 10 LWaldG erforderlich (Waldumwandlungserklärung siehe Anhang 2 Kap. 9.0)	
Konfliktpotenzial	Aufgrund der Inanspruchnahme von Wald besteht ein mittleres Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet - Waldfläche als Abschirmung/Durchgrünung des angrenzenden Gewerbegebietes - Vorbelastung durch Bebauung/Versiegelung im Bereich der gemischten Baufläche - starke anthropogene Überprägung des Planungsgebietes durch angrenzende Infrastruktur und umgebende Gewerbeflächen	
Konfliktpotenzial	- Verlust der abschirmenden Wirkung des Waldbestandes und Verstärkung der anthropogenen Überprägung - Gewisse Empfindlichkeit aufgrund der Lage am Ortseingang - Insgesamt besteht aufgrund der Vorbelastung ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld - östlich der Waldfläche sowie entlang der L565 verläuft ein begleitender Geh- und Radweg - innerhalb des Planungsgebietes findet keine Erholungsnutzung statt Lärm - visuelle Vorbelastung und Vorbelastung durch Lärm aufgrund angrenzender Straßen und Gewerbeflächen - Vorbelastung durch störende Gerüche aufgrund KfZ-Emissionen	
Konfliktpotenzial	Der Standort ist durch Straßen und Gewerbeflächen vorbelastet, sodass insgesamt ein geringes Konfliktpotenzial besteht.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Einbindung in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen
- Erhalt der Eichenbestände im Südwesten des Planungsgebietes
- Ein hoher Ausgleich ist v. a. im Bereich des Waldes durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere Landschaftsbild sowie Boden zu erwarten.
- Forstrechtlicher Ausgleich notwendig

Landschaftsplanerische Einschätzung

Der Bereich der gemischten Baufläche ist z.T. bereits durch Versiegelung vorbelastet. Durch das Vorhaben wird eine Waldfläche in Anspruch genommen. Bei Umsetzung der Planung werden Böden versiegelt, umgelagert und stark verdichtet. Der Boden verliert im Bereich der Erweiterung des Gewerbegebietes seine Bodenfunktionen weitgehend.	bedingt geeignete Fläche
---	---------------------------------

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben bedingt geeignet.

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Waldfläche, Blick vom Nordrand Richtung Süden



Foto 2

Blick auf bebaute/versiegelte Flächen im Planungsgebiet; vorhandene Gehölze; Blick Richtung Nord-westen



4.5.7 C-12 Heizwerk Bestand und Erweiterung

Gebietsname: Heizwerk Bestand und Erweiterung	Flächen-Nr.: C-12
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Gewerbefläche	Größe: ca. 0,21 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Flächen für die Forstwirtschaft

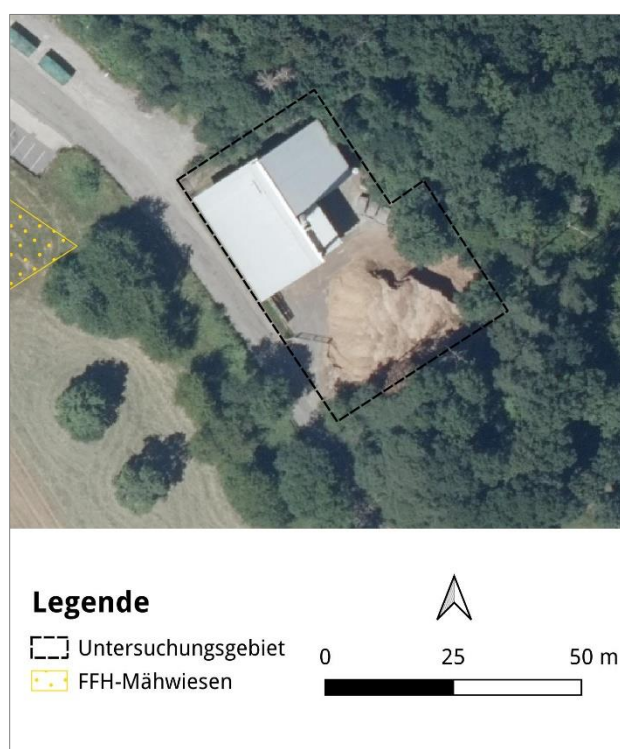
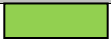


Abbildung 15: Lage des Planungsgebiets „Heizwerk Bestand und Erweiterung“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • Vorbelastung durch fast vollständige Versiegelung/Bebauung des Planungsgebietes	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der hohen Vorbelastung geringes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Oberer Buntsandstein, ungegliedert, geringe Durchlässigkeit, mäßige Ergiebigkeit	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- potenzielle Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht (Lage im WSG) - geringes Konfliktpotenzial aufgrund des hohen Versiegelungsgrades	
Oberflächenwasser		
Bestand	Im Gebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.	
Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	- Vorbelastung aufgrund sehr hohen Versiegelungsgrades, Überwärmungspotenzial - starke Einschränkung der Kaltluftproduktion	
Konfliktpotenzial	geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Conweiler, da die Fläche bereits bebaut bzw. versiegelt ist	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	- Das Planungsgebiet ist fast vollständig bebaut/versiegelt. - Im Umfeld schließen sich Waldflächen an. - Im Westen verläuft eine Straße.	
Schutzgebiete	ca. 25 m westlich befindet sich eine FFH-Mähwiese („Mähwiesen im Gewann Dinkelrain 1“ Biotop-Nr. 371172360668)	
Biotopverbund	- Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Biotopverbund. - Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: - Vögel - Fledermäuse - evtl. Reptilien	
Forstrecht	- rd. ein Drittel der Fläche ist mit Wald im forstrechtlichen Sinne bestockt - Waldumwandlung gem. §9 und §10 LWaldG erforderlich (Waldumwandlungserklärung), die Waldumwandlungsgenehmigung liegt mit Schreiben vom 08.01.2025 bereits vor. - Die Waldfläche ist gem. Waldfunktionenkartierung als „Erholungswald, Stufe 1a“ eingestuft.	
Konfliktpotenzial	Insgesamt besteht ein geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet - Vorbelastung durch fast vollständige Bebauung - starke anthropogene Überprägung Umgebung - Nach Norden, Osten und Süden grenzen Waldbestände an - Nach Westen grenzt eine Straße an das Planungsgebiet an; die weitere Umgebung setzt sich in der freien Landschaft durch landwirtschaftliche Flächen und Gehölzbestände fort	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	Aufgrund der Vorbelastung besteht ein geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld - Die westlich verlaufende Straße kann als Geh- und Radweg und Zugang zur freien Landschaft genutzt werden. - Das Planungsgebiet selbst hat keine Bedeutung für die Erholungsnutzung. Lärm - Durch die angrenzende Straße sowie die Gewerbeflächen in der unmittelbaren Umgebung besteht eine visuelle Vorbelastung sowie eine Vorbelastung durch Lärm.	
Konfliktpotenzial	- Der Standort ist durch die angrenzende Straße und das Gewerbe bereits vorbelastet. - Das Konfliktpotenzial ist als gering bis mittel einzustufen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Einbindung in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen. ➤ Ob für die Erweiterungsfläche ein forstrechtlicher Ausgleich erforderlich wird, ist zu prüfen.

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Das Planungsgebiet ist bereits fast vollständig durch Versiegelung/Bebauung vorbelastet. Durch die planungsrechtliche Sicherung und Erweiterung des bestehenden Heizwerkes ist mit einem geringen Konfliktpotenzial zu rechnen. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben geeignet.	geeignete Fläche

Foto 1

Blick auf das bestehende Heizwerk, Blick von Südwesten nach Nordosten, im Hintergrund bestehende Waldflächen



Foto 2

Blick auf bereits im Bestand versiegelte Erweiterungsfläche des Heizwerkes



4.5.7.1 Bedarfsnachweis

Die Fläche wird zum Aufrechterhalten und Weiterentwicklung der Wärmeversorgung von ca. 200 Gebäuden (öffentliche Gebäude, Kitas, Schulen etc., Gewerbe/Industrie und Privathaushalte) benötigt. Ziel ist die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung des BMHW Straubenhardt im Rahmen des BEW-Förderprogrammes. Es liegt ein Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Richtlinie für effiziente Wärmenetze vor. Auf der Erweiterungsfläche sollen zukünftig Pufferspeicher und eine Groß-Wärmepumpe installiert werden sowie eine Lagerfläche für Holzhackschnitzel.

4.5.7.2 Alternativenprüfung / Minimierung des Waldeingriffes

Die Erweiterung und Effizienzsteigerung für das Biomasse-Heizkraftwerk können nicht an einem Standort realisiert werden. Es muss direkt an das bestehende Biomasse-Heizwerk angebaut werden. Die Pufferspeicher müssen in der Nähe des Holzhackschnitzelkessels stehen, damit der Wärmeverlust so gering wie möglich gehalten werden kann. Das Holzhackschnitzellager muss ebenfalls in der Nähe des Holzheizkessel sein, um in den kalten Wintermonaten die Wärme rechtzeitig für die Wärmekunden aufrechtzuerhalten.

Die Fläche ist bereits seit ca. 15 Jahren nicht mehr bewaldet und wurde bereits in der Vergangenheit als Holzhackschnitzellager genutzt.

4.5.8 C-13 Erweiterung Wilhelm-Ganzhorn-Schule

Gebietsname: Erweiterung Wilhelm-Ganzhorn-Schule	Flächen-Nr.: C-13
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Gemeinbedarfsfläche	Größe: ca. 0,62 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche, geschütztes Biotop

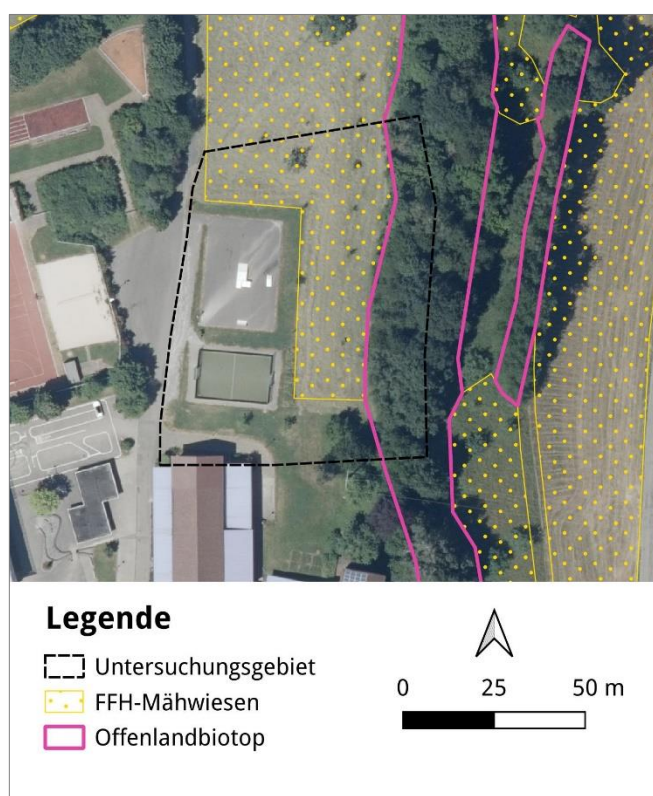


Abbildung 16: Lage des Planungsgebiets „Erweiterung Wilhelm-Ganzhorn-Schule“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: - geologische Einheit: Oberer Buntsandstein - bodenkundliche Einheit: Braunerde, meist podsolig und oft pseudovergleyt, aus sandsteinreichen Fließerden, Sandsteinschutt und -zersatz Bodenfunktionen: - mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	geringe bis mittlere Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	Aufgrund der insgesamt mittleren Bedeutung der Bodenfunktionen in Verbindung mit z.T. vorhandener Versiegelung besteht ein mittleres Konfliktpotenzial für das Schutzgut Boden.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Oberer Buntsandstein, ungegliedert, geringe Durchlässigkeit, mäßige Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- potenzielle Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht - mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Lage im WSG	
Oberflächenwasser		
Bestand	- Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. - ca. 85 m entfernt verläuft der Feldrennacher Bach	
Konfliktpotenzial	Geringes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	Die Freifläche dient als Kaltluftentstehungsfläche und aufgrund ihrer leichten Hanglage als Kaltluftabflussfläche Richtung Norden.	
Konfliktpotenzial	- kleinklimatische Bedeutung - geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Conweiler und Feldrennach	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	- Das Planungsgebiet besteht größtenteils aus einer Streuobstwiese (FFH-Mähwiese), im Osten begrenzt durch ein gesetzlich geschütztes Feldgehölz. - Vorbelastung im Westen aufgrund vorhandener Versiegelung (Sportplätze) - Nach Westen und Süden schließt das bestehende Schulgelände an; Richtung Norden schließen sich weitere als FFH-Mähwiesen geschützte Grünlandbestände an.	
Schutzgebiete	- Im Planungsgebiet befinden sich großflächig FFH-Mähwiesen („Mähwiese N Conweiler 5“, Biotop-Nr. 371172360714). - Im Osten des Planungsgebietes befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop „Feldgehölze N Conweiler“ (Biotop-Nr. 171172360119)	
Biotopverbund	- Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Biotopverbund. - Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: - Vögel - Fledermäuse	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• evtl. Falter • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund des hohen Anteils an FFH-Mähwiesen und gesetzlich geschützten Biotopen besteht ein hohes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Durch für die Region charakteristische Wiesenflächen (FFH-Mähwiese) mit einzelnen Obstbäumen strukturiert. • teilw. Vorbelastung durch vorhandene Bebauung (Sportplätze) • abfallendes Gelände nach Norden und Osten Umgebung • Im Westen und Süden grenzt das bestehende Schulgelände an • Nach Norden setzt sich die charakteristische Landschaft aus Wiesen- und Ackerflächen mit einzelnen Gehölzen weiter fort.	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der Vorbelastung durch das bestehende Schulgelände, ist die naturraumtypische Ausprägung des Landschaftsbildes beeinträchtigt • Durch die Lage auf einem Hochplateau ist das Gebiet nach Norden weiterhin sichtbar • Aufgrund der Vorbelastung besteht ein mittleres Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Nach Norden verläuft ein Weg, der für Fußgänger und Radfahrer als Zugang zur freien Landschaft genutzt werden kann • Unmittelbar südlich des Schulkomplexes schließt Wohnbebauung an, westlich des Planungsgebietes befindet sich die Straubenhardthalle • Aufgrund des vorhandenen Schulbetriebs ist davon auszugehen, dass das Planungsgebiet nur eine untergeordnete Bedeutung für die Naherholung zukommt Lärm • Durch den direkt angrenzenden Schulbetrieb besteht, insbesondere während der Schul- und Pausenzeiten, eine gewisse Vorbelastung durch Lärm.	
Konfliktpotenzial	• Der Standort ist durch die angrenzende Schule bereits vorbelastet. • Das Konfliktpotenzial ist als gering einzustufen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs		
➤ Reduzierung der Gebietsausweisung im Osten ➤ Erhalt des gesetzlich geschützten Biotops (Feldgehölz) ➤ Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiesen		

- Einbindung in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen
- Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild sowie Boden zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch das Vorhaben wird eine Wiesenfläche mit Obstbäumen in Anspruch genommen. Bei Umsetzung der Planung werden Böden versiegelt, umgelagert und stark verdichtet. Der Boden verliert durch die geplante Schulerweiterung seine Bodenfunktionen weitgehend.

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben bedingt geeignet, sofern das gesetzlich geschützte Biotop erhalten wird (ggf. Abstand) und der Eingriff in die FFH-Mähwiese ausgeglichen werden kann.

bedingt
geeignete
Fläche

Foto 1

Blick auf die im Planungsgebiet vorhandene Streuobstwiese (FFH-Mähwiese), Blick nach Norden, im Hintergrund Ortschaft Feldrennach



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Sportplätze, Blick nach Nordosten, im Hintergrund gesetzlich geschütztes Biotop (Feldgehölz)



4.6 Schwann

4.6.1 S-2 Gruppenäcker (westlich Krähen-/Kühbach)

Gebietsname: Gruppenäcker (westlich Krähen-/Kühbach)	Flächen-Nr.: S-2
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche	Größe: ca. 2,30 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

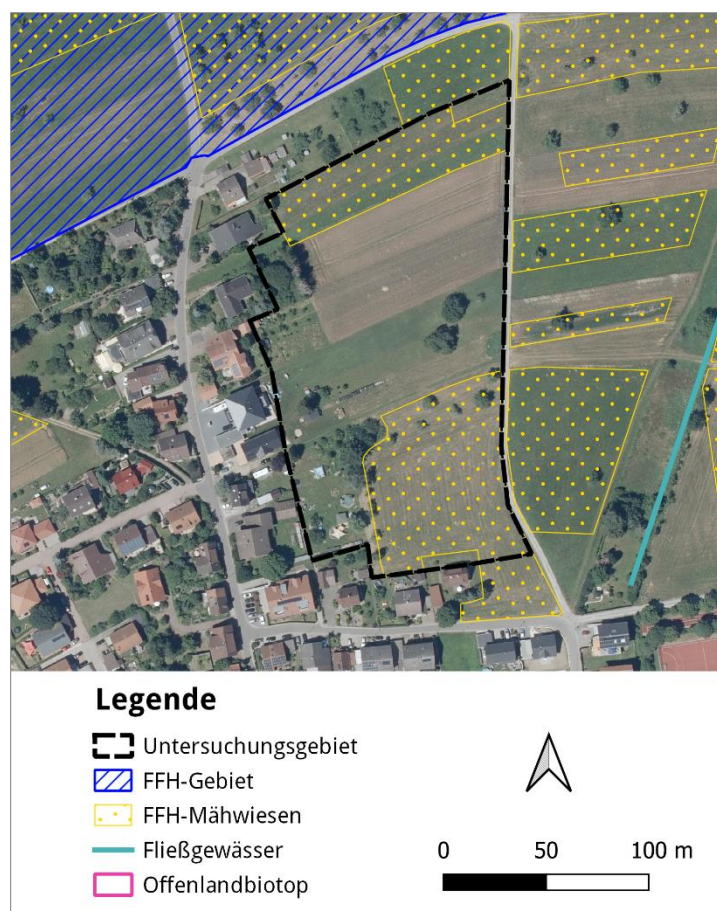


Abbildung 17: Lage des Planungsgebiets „Gruppenäcker“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • bodenkundliche Einheit: Braunerde, meist podsolig, aus sandsteinreichen Fließerden	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	Bodenfunktionen: • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • mittlere bis hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • geringe bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit; Verschwemmungssediment, Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Durchlässigkeit, mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht • Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	• Ca. 50 m östlich befindet sich der Oberlauf Krähenbach (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung)	
Konfliktpotenzial	• Gebietsnahe Oberflächengewässer werden unter Beachtung entsprechender Maßnahmen während des Baus nicht direkt beeinträchtigt. • Durch eine Bebauung des Gebietes ist der Oberlauf des Krähenbachs nicht direkt betroffen, jedoch kleinflächig die zugehörige Aue, wodurch die Wasser-Land-Beziehung eingeschränkt wird. Das Konfliktpotenzial ist daher als mittel einzustufen.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Das Gebiet dient als Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussfläche (Richtung Krähenbachtal) und hat damit keine wesentliche Bedeutung für die benachbarte Siedlungsfläche.	
Konfliktpotenzial	• Hinsichtlich des Siedlungsklimas von Schwann sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	• Das Planungsgebiet besteht überwiegend aus für die Region typischen teilweise artenreichen Wiesenflächen mit Einzelgehölzen. • Im Westen und Süden grenzen Siedlungsflächen an das Planungsgebiet an. Nach Norden und Osten schließen Wiesenflächen teilw. mit Gehölzen an. 25 m östlich verläuft der Kühbach/Krähenbach in einer leichten Senke.	
Schutzgebiete	• Im Gebiet befinden sich FFH-Mähwiesen (Zustand B). • Ca. 30 m nördlich grenzt das FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ (Nr. 7117-341) an. Eventuelle Auswirkungen auf die	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	Schutzziele des FFH-Gebietes sollten im Rahmen einer Vorprüfung abgeprüft werden. • Ca. 100 m östlich grenzt das Offenlandbiotop „Quellbereiche und Naßwiesen N Schwann“ (Biotop-Nr. 171172360118) an.	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt in einem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernraum und 500 m-Suchraum). • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • evtl. Fledermäuse • Falter • Holzkäfer • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• mittleres bis hohes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet ist nach Norden und Osten hin leicht abfallend und von charakteristischen Wiesenflächen mit Einzelgehölzen geprägt. Umgebung • Nach Süden und Westen grenzt ein Wohngebiet an. Nach Norden und Osten schließen ähnlich strukturierte Wiesenflächen wie im Planungsgebiet an. • Im Osten befindet sich der Krähenbach mit einer kleinen Aue.	
Konfliktpotenzial	• Der Ortsrand verschiebt sich parallel zur bestehenden Siedlung weiter nach Norden und Osten in die freie Landschaft. • Insgesamt hohes bis mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der einsehbaren Lage, der für die Region typischen Landschaftsstruktur und der angrenzenden Bachaue.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Durch bzw. entlang der östlichen Grenze des Gebiets führen ein Wirtschaftsweg und einige Fußpfade, die für die Naherholung genutzt werden. • Im Süden und Westen grenzen Wohngebiete an. Lärm • Es sind keine Lärmbeeinträchtigungen vorhanden.	
Konfliktpotenzial	• Das Gebiet spielt für die siedlungsnahen Erholung eine wichtige Rolle als Verbindung in die freie Landschaft, daher ist das Konfliktpotenzial als mittel bis hoch einzustufen.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Planungsgebiet bekannt. Etwa 60 m südlich befindet sich die mittelalterliche Siedlung von Schwann.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild.
- Möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze.
- Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiesen
- Ein hoher Kompensationsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie den Boden zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch die Umsetzung der Planung wird hauptsächlich Wiesenfläche in Anspruch genommen. Der Ortsrand verschiebt sich durch die Ausweisung des Wohngebiets und verändert das Orts- und Landschaftsbild. Der für die Naherholung wichtige Freiraum nördlich von Schwann wird weiter reduziert (kumulierende Wirkung mit S3 und S4). Der Boden im Planungsgebiet wird durch das Vorhaben versiegelt, umgelagert bzw. stark verdichtet und verliert seine Bodenfunktionen weitgehend. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das Vorhaben auch unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen nur sehr bedingt geeignet.

Sehr bedingt geeignete Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche, angrenzend Siedlungsfläche



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche mit Einzelgehölzen



4.6.2 S-3 Wettewiesen (östlich Krähen-/Kühbach)

Gebietsname: Wettewiesen (östlich Krähen-/Kühbach)	Flächen-Nr.: S-3
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche	Größe: ca. 1,70 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

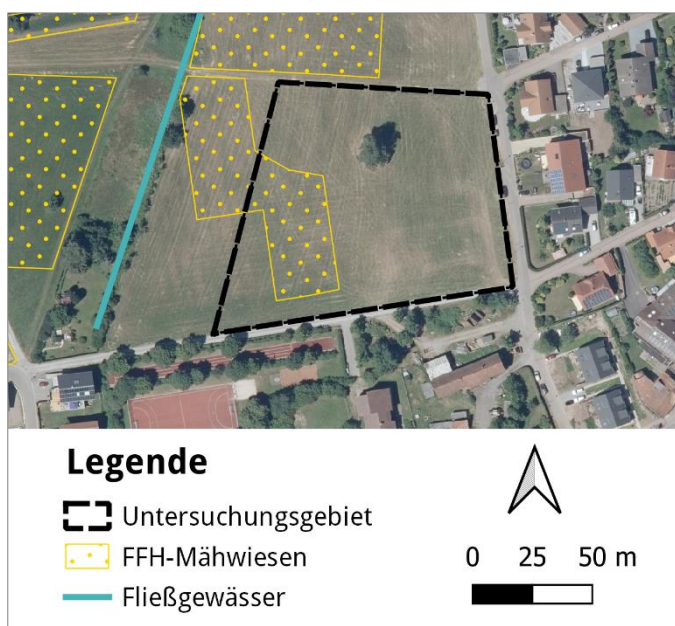
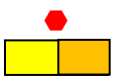


Abbildung 18: Lage des Planungsgebiets „Wettewiesen“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: - geologische Einheit: Holozäne Abschwemmmassen - bodenkundliche Einheit: Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Fließerden Bodenfunktionen: - mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - geringe bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	Mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Verschwemmungssediment, Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Durchlässigkeit, mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit • vermutlich geringer GW-Flurabstand	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht • Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial aufgrund der Lage im WSG und aufgrund des geringen GW-Flurabstandes.	
Oberflächenwasser		
Bestand	• Ca. 10 m westlich befindet sich der Krähenbach (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung)	
Konfliktpotenzial	• Zwar wird der Krähenbach bei Einhaltung eines Abstandes nicht direkt beeinträchtigt, er verliert jedoch einen Teil seiner Aue und die Wasser-Land-Beziehung wird eingeschränkt. • U. U. ist im Hochwasserfall mit hydraulischem Stress im Bach zu rechnen, wenn das Niederschlagswasser aus dem Planungsgebiet direkt in den Krähenbach eingeleitet wird. • Das Konfliktpotenzial ist daher als mittel bis hoch einzustufen.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Das Gebiet dient aufgrund der Struktur als Kaltluftentstehungs- und -abflussgebiet, wobei sich der Luftstrom dem Gefälle folgend Richtung Norden bewegt. Die siedlungsklimatische Bedeutung für die angrenzende Siedlungsfläche ist daher eher gering.	
Konfliktpotenzial	• Hinsichtlich des Siedlungsklimas von Schwann sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	• Das Planungsgebiet besteht überwiegend aus für die Region typischen Wiesenflächen mit Einzelgehölzen. • Im Osten und Süden grenzen Siedlungsflächen an das Planungsgebiet an. Nach Norden und Westen schließen Wiesenflächen teilw. mit Gehölzen an. • Der Krähenbach verläuft ca. 10 m westlich.	
Schutzgebiete	• Im Gebiet befinden sich FFH-Mähwiesen (Zustand B). • Ca. 190 m nördlich grenzt das FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ (Nr. 7117-341) an. • Ca. 70 m östlich grenzt das Offenlandbiotop „Quellbereiche und Naßwiesen N Schwann“ (Biotop-Nr. 171172360118) an.	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder Kernfläche für den Biotopverbund. • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse (unwahrscheinlich) • Falter • Holzkäfer • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial, v. a. aufgrund der Nähe zum Krähenbach.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet ist nach Norden hin leicht abfallend und von für die Region typischen Wiesenflächen geprägt. Umgebung • Nach Osten grenzt ein Wohngebiet an, nach Süden eine Gemeinbedarfsfläche. Nach Norden und Westen schließen ähnlich strukturierte Bereich sowie die Krähenbachaue an. • Der vorhandene Ortsrand ist teilweise gut eingegrünt und besteht teilweise aus ansehnlichen älteren Gebäuden.	
Konfliktpotenzial	• Der gut eingegrünte Ortsrand verschiebt sich nach Norden und Westen. • Die bisherige, teilw. idyllische Ansicht des Ortsrandes geht verloren.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Entlang des Gebiets führt ein Grasweg, der für die Naherholung genutzt wird. • Im Süden und Osten angrenzend verlaufen Straßen. • Im Süden und Westen grenzt ein Wohngebiet an. Lärm • Es sind keine Lärmbeeinträchtigungen vorhanden.	
Konfliktpotenzial	• Das Gebiet spielt für die siedlungsnaher Erholung eine Rolle, daher besteht ein mittleres Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Planungsgebiet bekannt. Etwa 20 m südlich befindet sich ein Schloss aus der Neuzeit, welches Kulturdenkmal der archäologischen Denkmalpflege ist. Eines der Bestandsgebäude ist zudem ein Quereinhaus und ein Denkmal der Bau- und Kunstdenkmalpflege.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild. ➤ Freihalten der Bachaue, naturnahe Gestaltung ➤ Möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze. ➤ Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiese ➤ Ein hoher Kompensationsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch die Umsetzung der Planung wird hauptsächlich Wiesenfläche in Anspruch genommen. Das Landschaftsbild mit dem gewachsenen Ortsrand sowie dem Schloss (Bau- und Kunstdenkmal) wird überformt. Der Boden im Planungsgebiet wird durch das Vorhaben versiegelt, umgelagert bzw. stark verdichtet und verliert seine Bodenfunktionen weitgehend. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das Vorhaben auch unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen nur bedingt geeignet.	Bedingt geeignete Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche, angrenzend an das Wohngebiet



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche mit Gehölzbestand, Ansicht des gewachsenen Ortsrandes mit dem Schloss



4.6.3 S-7 Sonderbaufläche Hotel „Adlerhof“

Gebietsname: Sonderbaufläche Hotel „Adlerhof“	Flächen-Nr.: S-7
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Sonderbaufläche	Größe: ca. 0,74 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Siedlungsfläche Bestand
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

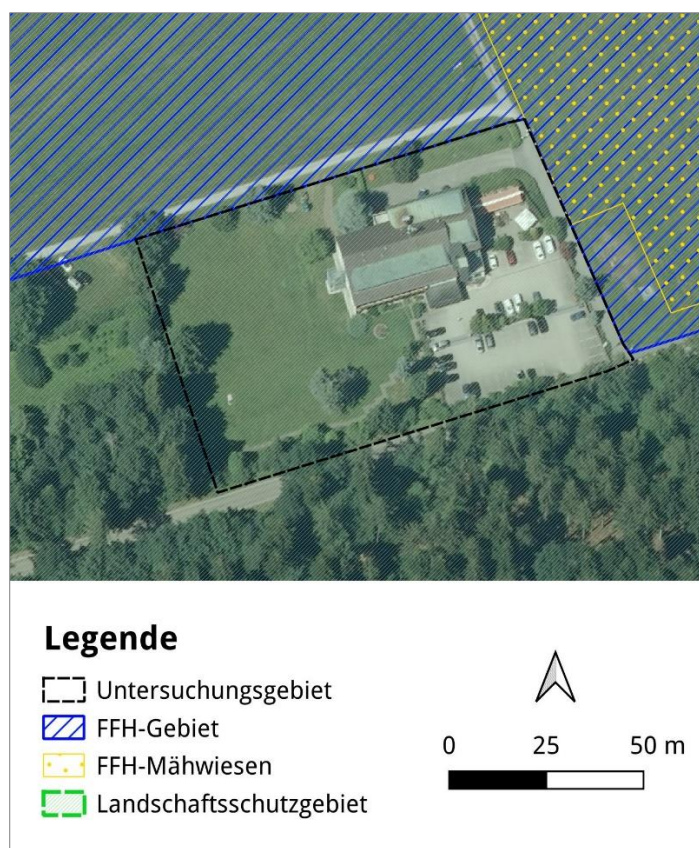


Abbildung 19: Lage des Planungsgebiets Sonderbaufläche Hotel „Adlerhof“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: - geologische Einheit: Oberer Buntsandstein - bodenkundliche Einheit: Braunerde aus geringmächtiger löss-lehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Buntsandstein-Material Bodenfunktionen: - im Siedlungsbereich k. A.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	- kein Konfliktpotenzial auf bebauten/versiegelten Flächen - mittleres Konfliktpotenzial auf den unbebauten Flächen	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Oberer Buntsandstein, ungegliedert, geringe Durchlässigkeit, mäßige Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht - Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial aufgrund der Lage im WSG und aufgrund des geringen GW-Flurabstandes.	
Oberflächenwasser		
Bestand	Im Gebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.	
Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	- Die unbebauten Flächen dienen als Kaltluftentstehungsfläche. - Die Fläche befindet sich auf einem nach Norden in Richtung Straubenhardt abfallenden Hang. - Bestandsgebäude im Planungsgebiet stellen eine Vorbelastung für den Kaltluftabfluss aus den südlich angrenzenden Waldflächen dar	
Konfliktpotenzial	Hinsichtlich des Siedlungsklimas von Straubenhardt sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	- Das Planungsgebiet ist z. T. bebaut/versiegelt. - Östlich schließt sich eine Wiesenfläche an. Auf den weiteren Flächen befinden sich z.T. Grünflächen mit Ziergehölzen. - Südlich befinden sich die Kreisstraße sowie angrenzend ein ausgedehnter Waldabstand.	
Schutzgebiete	- Das Planungsgebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Straubenhardter Schwarzwaldrandhöhe“ (Nr. 2.36.003) - Unmittelbar angrenzend liegen das FFH-Gebiet Nr. 7116-341 „Albtal mit Seitentälern“ und die FFH-Mähwiese „Flachlandmähwiesen westlich der Schwanner Warte II“ (Biotop-Nr. 371172360889). Eventuelle Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes sollten im Rahmen einer Vorprüfung abgeprüft werden.	
Biotopverbund	- Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder Kernfläche für den Biotopverbund. - Unmittelbar nördlich befinden sich 1.000 m-Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte sowie ein 500 m-Suchraum des Biotopverbunds feuchter Standorte. - Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen:	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• Vögel • Fledermäuse • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der Vorbelastung, der geringen bis mittleren Wertigkeit der vorhandenen Biotope und der angrenzenden Schutzgebiete besteht ein mittleres Konfliktpotenzial. • Nach § 4 LBO ist der gesetzliche Waldabstand von mindestens 30 m einzuhalten.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet ist nach Norden hin leicht abfallend und geprägt durch Bestandsgebäude. Umgebung • Nach Süden grenzt eine ausgedehnte Waldfläche an, Richtung Norden setzen sich naturraumtypische Wiesenflächen bis zur Ortschaft Straubenhardt weiter fort.	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der Vorbelastung und der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes besteht ein mittleres Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Ausgewiesener Wanderweg des Odenwaldklubs (Hauptwanderweg HW33) sowie Fahrradweg unmittelbar angrenzend • südlich und westlich angrenzend befindet sich das „Schwann-Conweiler Airfield“ (Segelfluggelände) • ca. 190 m östlich liegt der Wanderparkplatz der Schwanner Warte (Aussichtsturm) Lärm • Lärmbeeinträchtigung durch Straßenverkehr und Flugsport	
Konfliktpotenzial	• Das Gebiet spielt für die siedlungsnah und regionale Erholung eine besondere Rolle, daher besteht ein mittleres bis hohes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im Planungsgebiet und dessen näherer Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs	
➤ Eingrünungsmaßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild. ➤ Reduzierung der zu bebauenden Fläche auf ein Minimum, Höhengestaltung ➤ Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet ➤ Möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze. ➤ Ein hoher Kompensationsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen, Boden sowie Landschaftsbild zu erwarten.	

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch die Umsetzung des Vorhabens wird eine Fläche in Anspruch genommen, die z.T. durch vorhandene Bebauung/Versiegelung vorbelastet ist. Die bisher unversiegelten Böden im Planungsgebiet werden durch das Vorhaben versiegelt, umgelagert bzw. stark verdichtet und verlieren ihre Bodenfunktionen weitgehend. Die Umgebung des Planungsgebietes hat eine besondere Bedeutung für die Naherholung. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das Vorhaben unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen, insbesondere der Eingrünung als Puffer zu den angrenzenden Schutzgebieten, bedingt geeignet.	Bedingt geeignete Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Bestandsgebäude sowie Grünflächen, Blick Richtung Nord-westen



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche mit randlichem Gehölzbestand, im Hintergrund Straubenhardt, Blick Richtung Norden



4.7 Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf

Anpassung
Flächenkulisse

Die folgenden Flächen werden im weiteren Verfahren nicht weiter verfolgt.
Der Vollständigkeit halber werden die entsprechenden Flächen nachfolgend aufgeführt.

4.7.1 F-5 Etzäcker (Bereich Hubertusstraße)

Gebietsname: Etzäcker (Bereich Hubertusstraße)	Flächen-Nr.: F-5
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche	Größe: ca. 0,83 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

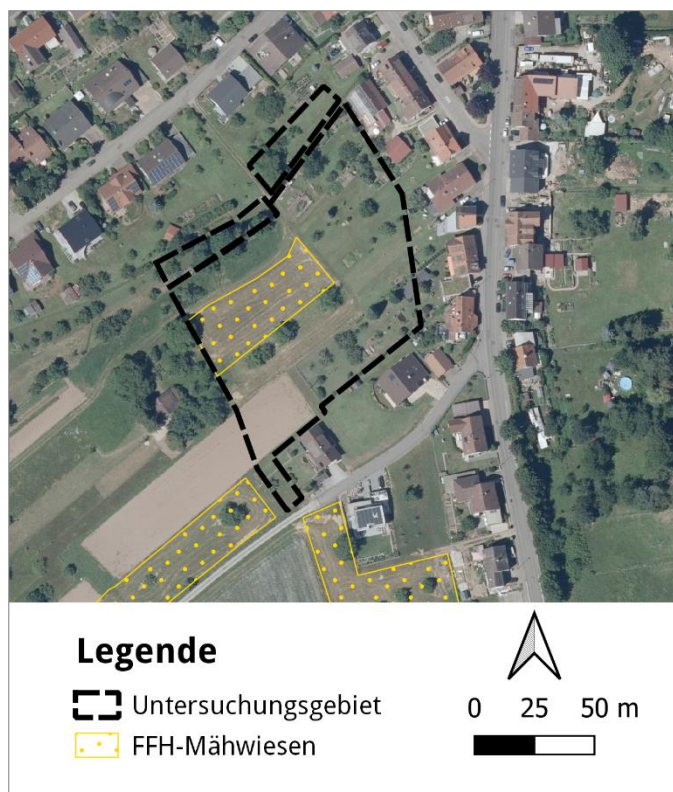


Abbildung 20: Lage des Planungsgebiets „Etzäcker“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: geologische Einheit: Oberer Buntsandstein, holozäne Abschwemmmassen	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• bodenkundliche Einheit: Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde, Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen, Siedlung Bodenfunktionen: • im Siedlungsbereich k. A. • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit; Altwasserablagerungen, sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit, mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht • Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	• Ca. 140 m östlich verläuft der Feldrennacher Bach (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung) • Wassergraben verläuft im nordöstlichen Planungsgebiet vom GE Hube kommend (nicht im Gewässernetz der LUBW verzeichnet). Er war zur Zeit der Ortsbegehung nicht wasserführend.	
Konfliktpotenzial	• Mittleres Konfliktpotenzial aufgrund des im Gebiet verlaufenden Wassergrabens	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Die Fläche dient als Kaltluftentstehungs- und -abflussgebiet, dessen Luftstrom sich in nordöstliche Richtung bewegt. • Sie trägt zur Durchlüftung der benachbarten Siedlungsfläche von Feldrennach bei.	
Konfliktpotenzial	• geringes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	• Das Gebiet ist durch Grünland (Wiesen, Weiden) mit Einzelgehölzen, teilw. auch Garten- und Ackerflächen geprägt. • Wassergraben verläuft im nordwestlichen Bereich • Nach Südwesten grenzen weitere Acker- und Wiesenflächen teilweise mit Einzelgehölzen an. An den nördlichen, westlichen und östlichen Bereich schließen Siedlungsflächen an.	
Schutzgebiete	• Im Planungsgebiet befindet sich eine FFH-Mähwiese (Zustand B).	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• Ca. 540 m westlich befindet sich das Naturschutzgebiet „Pfinzquellen“ (Nr. 2.241) an.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse • Falter • Holzkäfer • Reptilien	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder Kernfläche für den Biotopverbund. • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Konfliktpotenzial	• Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet wird an drei Seiten von Siedlungsfläche begrenzt. Die Fläche selbst ist geprägt von Wiesen- und Gartenflächen teilweise mit Einzelgehölzen. Kleinflächig ist Ackerfläche vorhanden. Das Gebiet weist naturnahe Strukturen auf. • Der bisherige Ortsrand ist sehr gut eingegrünt. Umgebung • Die direkte Umgebung im Süden ist hauptsächlich geprägt durch ein Mosaik aus Ackernutzung, einige Wiesen und vielen Einzelbäume.	
Konfliktpotenzial	• Der bisher durch Gärten eingegrünte Ortsrand verschiebt sich bei Überbauung nach Süden. Die südlich des Planungsgebiets befindlichen Gehölze grünen das Planungsgebiet ein. • Aufgrund der bereits an drei Seiten vorhandenen Bebauung ist der Bereich weniger empfindlich gegenüber einer Bebauung. Allerdings entfallen naturnahe Strukturen und ein bereits sehr gut eingegrünter Ortsrand. Das Konfliktpotenzial hinsichtlich des Landschaftsbildes ist insgesamt als gering bis mittel einzustufen.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Durch das Planungsgebiet führen keine Wege. • Die freie Landschaft südlich des Planungsgebiets wird allenfalls für die Kurzzeit-/Feierabenderholung genutzt, da die Wege in und um das Gebiet v. a. in andere Siedlungsgebiete führen. Lärm • Es bestehen keine Lärmbeeinträchtigungen durch umliegende Nutzungen.	
Konfliktpotenzial	• Insgesamt besteht ein geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Schutzguts Mensch.	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Im nördlichen Bereich des Planungsgebietes liegt eine von der archäologischen Denkmalpflege als Kulturdenkmal kartierte mittelalterliche Siedlung von Feldrennach. • Das Planungsgebiet überlagert sich mit den Gärten der mittelalterlichen Siedlung. Bestandsgebäude sind nicht betroffen. Inwiefern eine Beeinträchtigung für das angrenzende Schloss entsteht, muss auf Grundlage der konkreten Planung geprüft werden.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen. ➤ Möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze. ➤ Offenhalten des Wassergrabens und der Geländesenke, Erhalt bzw. Entwicklung naturnaher Uferrandstreifen ➤ Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiese ➤ Erschließung ist von Osten her geplant über einen Weg mit relativ hoher Böschung. Durch die Höhenverhältnisse ist hier von umfangreichen Eingriffen durch Geländeeinschnitte auszugehen. Daher sollte die Erschließung von Norden oder Osten her erfolgen. ➤ Ein hoher Ausgleichsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in den Boden sowie in Pflanzen und Tiere zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für die Ausweisung einer Wohnbaufläche unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen bedingt geeignet.	Bedingt geeignete Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiese und Einzelgehölze



Foto 2

Blick auf das Planungsgebiet Richtung Norden mit Wiesen und Ortsrand



4.7.2 O-6 Landwirtschaftliche Aussiedlung Gewann Ring

Gebietsname: Landwirtschaftliche Aussiedlung Gewann Ring	Flächen-Nr.: O-6
Ziele und Inhalte der Planung: Landwirtschaftliche Fläche mit Kennzeichnung „Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich“	Größe: ca. 3,90 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Flur (Landwirtschaft) ohne weitere Festlegungen
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche

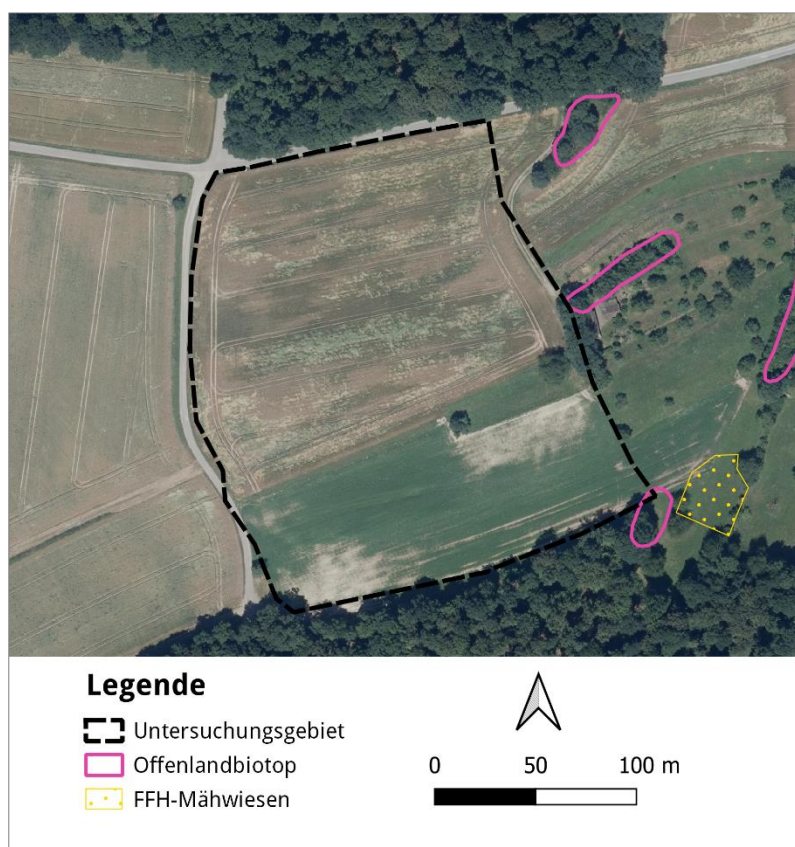


Abbildung 21: Lage des Planungsgebiets „Ring“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • geologische Einheit: Unterer Muschelkalk, Oberer Buntsandstein • bodenkundliche Einheit: Pseudogley-Pelosol aus Fließerde auf Unterem Muschelkalk, Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde Bodenfunktionen: • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Konfliktpotenzial	Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit; Unterer Muschelkalk, ungliedert, mäßige bis geringe Durchlässigkeit, mäßige bis mittlere Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht - Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	Im Gebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.	
Konfliktpotenzial	Insgesamt ist das Konfliktpotenzial als gering einzustufen.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	Die Fläche dient als Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussfläche.	
Konfliktpotenzial	Für das Siedlungsklima von Ottenhausen spielt die Fläche keine Rolle, da sie abseits liegt. Daher geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	Das Planungsgebiet besteht aus landwirtschaftlich genutzter Fläche mit wenigen Einzelgehölzen. Im Norden und Süden grenzen Waldflächen an, nach Osten und Westen Acker- und Wiesenflächen sowie Streuobstwiesen.	
Schutzgebiete	- Im Südwesten liegt ein Teil des angrenzenden Offenlandbiotops „Feldgehölz zwischen Ottenhausen und Hardthof“ (Biotop-Nr. 171172360107) im Planungsgebiet. - Direkt im Osten grenzt das Offenlandbiotop „Haseldominierte Hecken W Ottenhausen“ (Biotop-Nr. 171172360108) an. Außerdem befindet sich hier Streuobstwiesen, die vermutlich unter den Schutz des §33a NatSchG BW fallen. - Ca. 130 m südöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ (Nr. 7117-341).	
Biotopverbund	- Das Planungsgebiet liegt teilweise in einem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Biotopverbund mittlerer Standorte (1000 m-Suchraum) und trockener Standorte (1000m-Suchraum). Randlich tangiert werden 500m-Suchraum und Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte, Kernraum des Biotopverbunds trockener Standorte sowie 1000m-Suchraum des Biotopverbunds feuchter Standorte. - Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • Fledermäuse • evtl. Falter • Holzkäfer (unwahrscheinlich) • Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Das Gebiet weist eine Bedeutung im Biotopverbund auf und stellt eine Verbindung der Offenlandflächen zwischen Ittersbach und Ottenhausen dar. Aufgrund seiner Lage zwischen den direkt nördlich und südlich gelegenen Waldflächen kommt dem Gebiet auch eine Bedeutung im Biotopverbund der Waldflächen zu, daher besteht ein hohes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet ist bis auf wenige Gehölze strukturarm und von landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie den Waldrändern geprägt. • Es liegt in Sattelage zwischen Pfinztal und Krähenbachtal und ist daher weithin sichtbar. • Infrastrukturelle oder bauliche Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Umgebung • Die Umgebung ist teilweise strukturreicher. Im Norden und Süden durch Waldfläche begrenzt, nach Osten und Westen durch Acker- und Wiesenflächen.	
Konfliktpotenzial	• Das Planungsgebiet ist weithin einsehbar. • Die neue Siedlungsfläche wäre durch die exponierte Lage im bisherigen Offenland weithin sichtbar. • In der bisher unbesiedelten Landschaft wird eine neue Siedlungsinsel angelegt. • Das Konfliktpotenzial ist daher als sehr hoch einzustufen.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Im Planungsgebiet befinden sich befestigte und unbefestigte landwirtschaftliche Wege, die auch als Spazier- und Radwege genutzt werden. • Keine Siedlungsflächen im direkten Umfeld. • Direkt im Norden angrenzend verläuft ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Radweg. Lärm • keine Lärmbeeinträchtigungen vorhanden	
Konfliktpotenzial	Die Ausweisung einer landwirtschaftlichen Aussiedlung in bisher unbelastetem Offenland erhöht neben der visuellen Beeinträchtigung auch die Störungshäufigkeit des Gebiets durch verkehrliche Belastungen aufgrund des Hofbetriebs. Das Konfliktpotenzial ist daher hoch.	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials**Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Bestand

- Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Planungsgebiet bekannt.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs

- Üppige Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild sowie als Biotopverbundelemente.
- Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze.
- Ein hoher Kompensationsbedarf ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Biotope, Boden und das Landschaftsbild zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung

Durch das Vorhaben wird hauptsächlich ackerbaulich genutzte Flächen, teilw. auch Wiese in Anspruch genommen. Der Fläche kommt eine Bedeutung im Biotopverbund zu. Aufgrund der exponierten Lage des Planungsgebiets in Sattellage zwischen den Tälern von Pfinz und Krähen/Kühbach in der weithin einsehbaren und offenen Landschaft, ist das Landschaftsbild sehr empfindlich gegenüber dem Vorhaben. Eine neue Siedlungsinsel entsteht. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben nicht geeignet.

(sehr)
Konflikt-
reiche
Fläche

Foto 1

Blick nach Süden auf im Planungsgebiet vorhandene landwirtschaftlich genutzte Fläche



Foto 2

Blick nach Norden auf im Planungsgebiet vorhandene landwirtschaftlich genutzte Fläche



4.7.3 C-1 Strüte – Modifizierung

Gebietsname: Strüte – Modifizierung	Flächen-Nr.: C-1
Ziele und Inhalte der Planung: geplante Wohnbaufläche / geplante Fläche für die Regenrückhaltung	Größe: 2,60 ha + 1,30 ha = 3,90 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Siedlung / Planung
Bisherige Aussage im FNP
geplante Wohnbauflächen

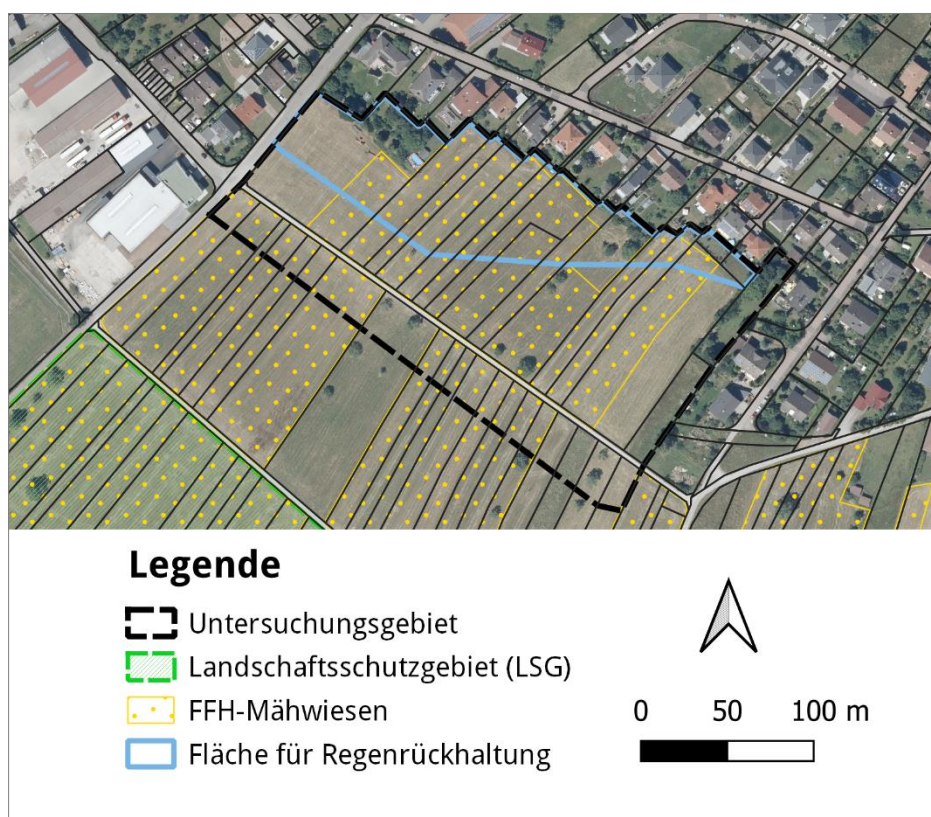


Abbildung 22: Lage des Planungsgebiets „Strüte“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • Geologische Einheit: Oberer Buntsandstein • Bodenkundliche Einheit: Siedlung, Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde Bodenfunktionen: • im Siedlungsbereich k. A • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • mittlere bis hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• geringe bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	
Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW • hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	• festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht • Aufgrund der Lage im WSG insgesamt ein mittleres Konfliktpotenzial.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	• Im Gebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.	
Konfliktpotenzial	• geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	• Die Fläche dient aufgrund ihrer Lage als Kaltluftentstehungsgebiet und trägt zur Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsfläche bei.	
Konfliktpotenzial	• kleinklimatische Bedeutung • geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Siedlungsklimas von Conweiler	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet besteht überwiegend aus für die Region typischen Wiesenflächen mit Einzelgehölzen und kleinflächig Gärten. Umgebung • Im Süden schließen weitere Wiesenflächen an, im Norden, Westen und Osten schließt Wohnbebauung an.	
Schutzgebiete	• Im Gebiet befinden sich FFH-Mähwiesen (überwiegend Zustand B, teilweise A). • Ca. 100 m südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Straubenhardter Schwarzwaldrandhöhe“ (Nr. 2.36.003) an. • Ca. 100 m südöstlich grenzt das FFH-Gebiet „Albtal mit Seitentälern“ (Nr. 7116-341) an.	
Biotopverbund	• Das Planungsgebiet liegt in keinem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Suchraum, Kernraum oder Kernfläche für den Biotopverbund. • Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: • Vögel • evtl. Fledermäuse • Falter • Holzkäfer (unwahrscheinlich)	

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
	• Reptilien	
Konfliktpotenzial	• Insgesamt besteht ein hohes Konfliktpotenzial beim Schutzgut Pflanzen und Tiere aufgrund des hohen Anteils an FFH-Mähwiesen.	
Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet ist bis auf wenige Einzelgehölze strukturarm, jedoch durch charakteristische weite Wiesenflächen geprägt. Umgebung • An die südliche Hälfte des Planungsgebiets schließen Wiesenflächen mit Einzelgehölzen an. Nördlich, östlich und westlich schließt Siedlungsfläche an.	
Konfliktpotenzial	• Das landschaftstypische, grünlandgeprägte Offenland zwischen Siedlung und Wald wird durch die Siedlungserweiterung weiter reduziert. • Durch die Umsetzung der Planung verschiebt sich der bisher eingegrünte Ortsrand nach Süden. • Das Gebiet ist von den Schwarzwaldhängen im Süden weithin sichtbar. • Insgesamt ist das Konfliktpotenzial als mittel bis hoch einzustufen.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • Durch das Planungsgebiet führt ein Wirtschaftsweg, der häufig für die Naherholung genutzt wird. • Im Norden grenzt Wohnbebauung an. • Im Westen angrenzend und südlich am Waldrand verläuft ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Rad- und Wanderweg („Saumweg“). Lärm • keine Lärmbeeinträchtigungen im Planungsgebiet vorhanden.	
Konfliktpotenzial	• Mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Bedeutung für die lokale und teilw. auch regionale Erholung.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Planungsgebiet bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild. ➤ Möglichst Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze. ➤ Ausgleich des Eingriffs in die FFH-Mähwiesen ➤ Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch das Vorhaben werden hauptsächlich Wiesenflächen in Anspruch genommen, die als magere Flachlandmähwiesen ausgewiesen sind. Das typische grünlandgeprägte Offenland zwischen Siedlung und Wald wird durch die Siedlungserweiterung weiter reduziert. Der teilweise sehr gut eingegrünte Ortsrand wird nach Süden verlagert. Durch die Umsetzung der Planung werden Böden versiegelt bzw. stark verdichtet und der Boden verliert im Bereich der neu geplanten Wohnbaufläche seine Bodenfunktionen weitgehend. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist dieser Standort für das geplante Vorhaben unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen nur sehr bedingt geeignet.	Sehr bedingt geeignete Fläche

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche (FFH-Mähwiesen), angrenzende Wohnbebauung im Hintergrund



Foto 2

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche, angrenzende Wohnbebauung im Hintergrund



4.7.4 S-4 Kernwiesen

Gebietsname: Kernwiesen	Flächen-Nr.: S-4
Ziele und Inhalte der Planung: Geplante Wohnbaufläche	Größe: ca. 1,35 ha

Regionalplanerische Aussagen; Restriktionen
Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
Bisherige Aussage im FNP
Landwirtschaftliche Fläche, geplante Mischbaufläche, Gewerbefläche Bestand

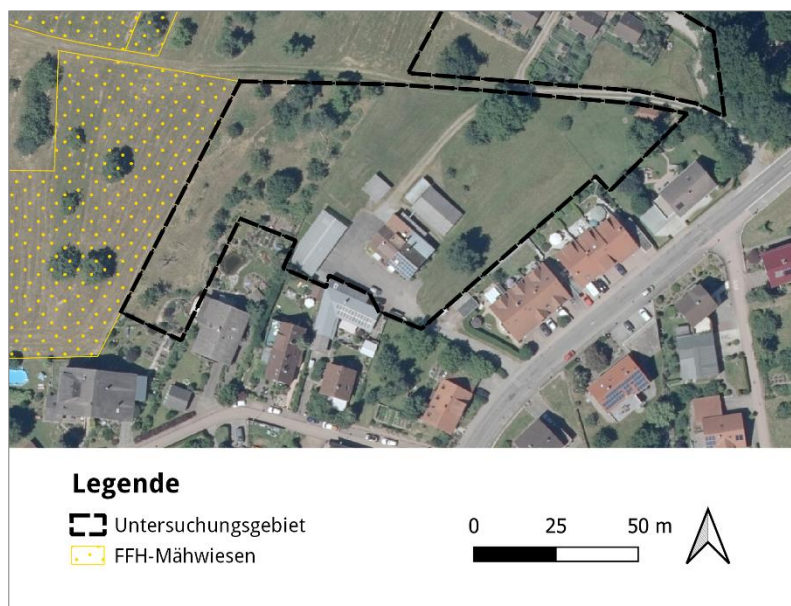


Abbildung 23: Lage des Planungsgebiets „Kernwiesen“ und Übersicht über die vorhandenen Schutzgebiete

Bestandsbeschreibung und -bewertung der Schutzgüter und des Konfliktpotenzials		
Schutzgut Boden		
Bestand	Boden und Geologie: • Geologische Einheit: Plattensandstein-Formation • Bodenkundliche Einheit: Braunerde, meist podsolig, aus sandsteinreichen Fließerden Bodenfunktionen: • im Siedlungsbereich k. A • mittlere Bedeutung für die natürliche Bodenfruchtbarkeit • hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe	
Konfliktpotenzial	• Aufgrund der insgesamt mittleren Bodenfunktionen ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	

Schutzgut Wasser		
Grundwasser		
Bestand	Einstufung nach LGRB und LUBW hydrogeologische Einheit: Plattensandstein-Formation, mäßige Durchlässigkeit, mittlere bis mäßige Ergiebigkeit	
WSG	festgesetztes WSG „Pfinztal, ZV-Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (236.213) – Zone IIIB	
Konfliktpotenzial	- Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser bei Abtrag der Deckschicht - Aufgrund der Lage im WSG ist das Konfliktpotenzial als mittel einzustufen.	 
Oberflächenwasser		
Bestand	Ca. 60 m westlich befindet sich der Krähenbach (G.II.O. – von wasserwirtschaftlicher Bedeutung)	
Konfliktpotenzial	- Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. - Gebietsnahe Oberflächengewässer werden nicht beeinträchtigt, daher geringes Konfliktpotenzial.	
Schutzgut Klima / Luft		
Bestand	Das Gebiet fungiert als Kaltluftentstehungsfläche. Somit weist die Fläche kaum siedlungsklimatische Ausgleichsfunktionen für Schwann auf.	
Konfliktpotenzial	Hinsichtlich des Siedlungsklimas von Schwann sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt		
Bestand	- Das Planungsgebiet besteht überwiegend aus Wiesenflächen mit Einzelgehölzen sowie kleinflächig mit Gebäuden. - Im Osten und Süden grenzen Siedlungsflächen an das Planungsgebiet an. Nach Norden und Westen schließen Wiesenflächen teilw. mit Gehölzen an.	
Schutzgebiete	- Ca. 180 m nordwestlich liegt das FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ (Nr. 7117-341) an. - Ca. 110 m westlich grenzt das Offenlandbiotop „Quellbereiche und Naßwiesen N Schwann“ (Biotop-Nr. 171172360118) an. U. U entspricht der Streuobstbestand den Kriterien des § 33a NatSchG BW	
Biotopverbund	- Das Planungsgebiet befindet sich in einem vom Fachplan Landesweiter Biotopverbund ausgewiesenen Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche, Kernraum und 500 m-Suchraum). - Das Planungsgebiet liegt in keinem Wildtierkorridor.	
Artenschutz	Potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen: - Vögel - Fledermäuse - Falter - Holzkäfer - Reptilien	
Konfliktpotenzial	mittleres bis hohes Konfliktpotenzial	 

Schutzgut Landschaftsbild		
Bestand	Planungsgebiet • Das Planungsgebiet ist nach Norden hin leicht abfallend und von Wiesenflächen mit Einzelgehölzen sowie Siedlungsfläche geprägt. • bauliche Vorbelastungen vorhanden Umgebung • Nach Süden und Osten grenzt ein Wohngebiet und anschließend Waldfläche an. Nach Norden und Westen schließen ähnlich strukturierte Wiesenflächen wie im Planungsgebiet an.	
Konfliktpotenzial	• Der Ortsrand verschiebt sich leicht nach Norden. • Der vorhandene Ortsrand ist durch die im Planungsgebiet vorhandenen Gehölze eingegrünt und bisher abgeschirmt. Durch die Umsetzung der Planung wird er teilweise aufgebrochen. • Das Konfliktpotenzial ist insgesamt als mittel einzustufen.	
Schutzgut Mensch (Erholung, Wohnumfeld, Lärm)		
Bestand	Erholung / Wohnumfeld • In Süden und Osten grenzt ein Wohngebiet an, im Nordosten ein Waldgebiet, das für die Feierabenderholung genutzt wird. • Im Norden entlang des Gebiets verläuft ein Grasweg, im Westen ein Wirtschaftsweg, der für siedlungsnahe Erholung genutzt wird. • Im Westen angrenzend verläuft ein in der Freizeitkarte 1:50.000 ausgewiesener Wanderweg, der als Zugang zum Wald für die Anwohner dient. Lärm • Es sind keine Lärmbeeinträchtigungen vorhanden.	
Konfliktpotenzial	• Das Gebiet spielt für die siedlungsnahe Erholung eine Rolle.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Bestand	• Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Planungsgebiet bekannt.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich des Eingriffs
➤ Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild. ➤ Erhalt der im Gebiet vorhandenen Gehölze. ➤ Verzicht auf die Inanspruchnahme der strukturreichen Flächen im Westen ➤ Ein hoher Ausgleich ist v. a. durch den Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Böden zu erwarten.

Landschaftsplanerische Einschätzung	
Durch das Vorhaben werden hauptsächlich Wiesenflächen mit Einzelgehölzen sowie Siedlungsfläche in Anspruch genommen. Durch die Umsetzung der Planung werden die Böden versiegelt, umgelagert bzw. stark verdichtet und der Boden verliert im Bereich des neu geplanten Wohngebiets seine Bodenfunktionen weitgehend. Durch die Umsetzung der Planung verschiebt sich der eingegrünte Ortsrand leicht nach Norden. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist der Standort unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen bedingt geeignet. Bei einer Reduzierung der Planungsfläche im westlichen Bereich, kann die Fläche im östlichen Bereich als geeignet eingestuft werden.	Bedingt geeignete Fläche (siehe Text)

Foto 1

Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche mit Gehölzbestand



Foto 2

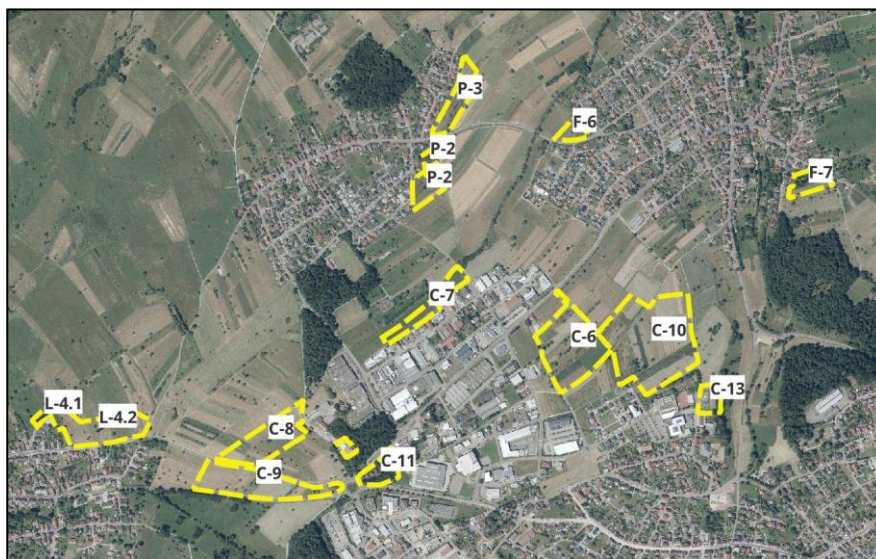
Blick auf im Planungsgebiet vorhandene Wiesenfläche mit Gehölzbestand



5.0 Gesamtbetrachtung der Flächen

Räumliche Einordnung	Neben den bisherigen Einzelbetrachtungen der Flächen werden im Folgenden die Flächen zur besseren Einordnung der überörtlichen Situation in der Gesamtheit betrachtet und räumlich eingeordnet.
Situation	Die Ortsteile Langenalb, Conweiler, Pfinzweiler und Feldrennach liegen relativ nah zusammen, sind jedoch räumlich noch deutlich getrennt. Durch die neuen Flächenausweisungen wird diese Trennung teilweise stark reduziert.
Langenalb - Conweiler	Durch die geplanten Ausweisungen C-8 und C-9 zwischen den Ortsteilen Langenalb und Conweiler wird ein großer Teil der freien Landschaft zwischen den beiden Ortsteilen in Anspruch genommen. Ein Zusammenwachsen dieser wird begünstigt und die bisherige Zäsur zwischen ihnen wird sehr stark reduziert (vgl. Abbildung 24).
Conweiler - Pfinzweiler	Zwischen den beiden Ortsteilen Conweiler und Pfinzweiler ist die Ausweisung der Fläche C-7 als Gewerbegebiet geplant. Die Zäsur zwischen den Ortsteilen bleibt zwar weitgehend erhalten, allerdings geht dabei der derzeit noch erkennbare Charakter des Gewässerüberlaufs (Talmulde) verloren. Durch den Verlust charakteristischer, gliedernder Landschaftsformen reduzieren auch kleinflächige Siedlungserweiterungen visuell den Freiraum (vgl. Abbildung 24).
Pfinzweiler - Feldrennach	Die Ortsteile Pfinzweiler und Feldrennach weisen eine deutliche Zäsur auf. Hinzu kommt der zwischen den beiden Ortsteilen verlaufende Steigbrunnenbach mit seiner Aue und Gehölzen. Durch die Neuausweisung der Flächen P-2 und P-3 rückt der östliche Ortsrand von Pfinzweiler näher an den von Feldrennach heran. Eine Zäsur zwischen den Ortsteilen bleibt dennoch bestehen (vgl. Abbildung 24). Die Neuausweisung F-6 ist lediglich eine kleinflächige Arrondierung und schließt den vorhandenen Ortsrand.
Conweiler - Feldrennach	Zwischen den Ortsteilen Conweiler und Feldrennach sollen die Flächen C-6, C-10 und C-13 ausgewiesen werden. Die Flächen C-6 und v. a. C-10 liegen in der bisher offenen Landschaft. Aufgrund ihrer Größe würde eine Bebauung dieser Flächen die beiden Ortsteile stark zusammenwachsen lassen (vgl. Abbildung 24).

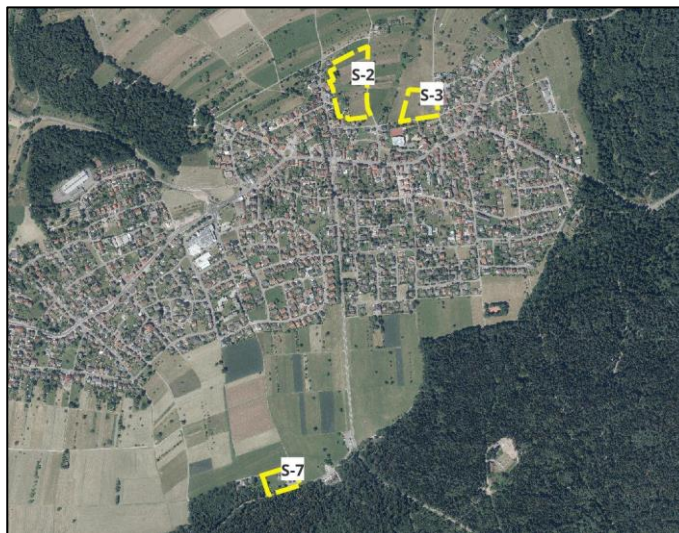
Abbildung 24:
Übersicht über die
räumliche Lage der ge-
planten Flächen zur
Neuausweisung in den
Ortsteilen Langenalb,
Pfinzweiler, Conweiler
und Feldrennach
(Eigene Darstellung,
2024)



Situation Schwann

Der Ortsteil Schwann schließt im Westen direkt an den Ortsteil Conweiler an. Im Norden schließt Offenland an, im Osten folgt nach einem schmalen Offenlandstreifen Wald. Die geplanten Flächen zur Neuausweisung befinden sich nördlich von Schwann teilweise in der Nähe des Kühbachs. Durch eine Überplanung dieser verschiebt sich der Ortsrand deutlich nach Norden (vgl. Abbildung 25). Die Fläche S-7 befindet sich außerhalb der Ortslage.

Abbildung 25:
Übersicht über die
räumliche Lage der ge-
planten Flächen zur
Neuausweisung im
Ortsteil Schwann
(Eigene Darstellung,
2024)



Situation Ottenhausen

Ottenhausen ist der am nördlichsten, etwas abseits gelegene Ortsteil von Straubenhardt. Im Zuge der Neuausweisungen sollen die Flächen O-4 und O-5, die direkt an derzeitige Siedlungsfläche angrenzen, ausgewiesen werden, sowie die Fläche O-7, die an einem Hang im Außenbereich liegt (vgl. Abbildung 26). Durch die geplanten Ausweisungen O-4 und O-5 würde sich der Ortsrand nach Nordwesten bzw. Südwesten verschieben. Die Gebiete schließen jedoch bereits zu zwei Seiten an Bebauung an. Die Fläche O-7 liegt in der freien Landschaft. Die Ausweisung einer Freifläche für Solarnutzung würde eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit sich bringen.

Abbildung 26:
Übersicht über die
räumliche Lage der ge-
planten Flächen zur
Neuausweisung im
Ortsteil Ottenhausen
(Eigene Darstellung,
2024)



6.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung (Umweltbericht)

Bestandsaufnahme und -bewertung	Für die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes wurden Daten der Mapserver des Landes Baden-Württemberg ausgewertet sowie örtliche Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung werden schutzgutbezogen in einem sog. Steckbrief dargestellt.
umweltrelevante Planungen	Im Umweltbericht wurden die Flächen untersucht, die umweltrelevante Auswirkungen haben können.
Umweltauswirkungen	Erhebliche Umweltauswirkungen der Vorhaben sind im Wesentlichen zu erwarten durch • Zerstörung und Versiegelung von Böden • Zerstörung von Lebensräumen und Störung von Tieren • Störung von Lebensraumbeziehungen • Störung des Landschafts- bzw. Ortsbildes • Störung des Landschaftserlebnisses bzw. Wohnumfeldes • Lärm- und Schadstoffemissionen • u. U. Beeinträchtigung von Fließgewässern • u. U. Gefährdung von Grundwasser bei hoch anstehendem GW-Stand
Auswirkungen	Die vorhabenbezogenen Umweltauswirkungen und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und u. U. zur Kompensation der nachteiligen Umweltauswirkungen werden in den Steckbriefen zu den jeweiligen Planungsgebieten aufgezeigt. Die nachfolgende Aufstellung nimmt eine zusammenfassende Bewertung der Konflikte und Beeinträchtigungen der jeweiligen Vorhaben vor und gibt eine zusammenfassende landschaftsplanerische Einschätzung ab.

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpotenzial der Schutzgüter								Gesamtbewertung	
		Boden	Grundwasser	Oberflächenwasser	Klima / Luft	Biotope	Landschaftsbild	Mensch	Kulturgüter	ohne V + M-Maßnahmen	mit V + M-Maßnahmen
L-4	Östlicher Ortseingang „Ob in den Gärten“ / Langenalb		●						△		
P-2	Arrondierung Rosenstraße (Steigbrunnen) / Pfinzweiler		●						-		
P-3	Arrondierung Bleichfeld / Pfinzweiler		●						-		
F-6	Arrondierung westl. Ortseingang (Schmidlich) / Feldrennach		●						-		
F-7	Arrondierung Kirchstraße (Kegelplatz) / Feldrennach		●						△		
O-4	Krumme Äcker / Ottenhausen		●						-		
O-5	Obere Schlossäcker / Ottenhausen		●						▲		

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpotenzial der Schutzgüter								Gesamtbewertung	
		Boden	Grundwasser	Oberflächenwasser	Klima / Luft	Biotope	Landschaftsbild	Mensch	Kulturgüter	ohne V + M-Maßnahmen	mit V + M-Maßnahmen
O-7	Freiflächen Solarnutzung (Kelterstraße)								-		
C-6	Erweiterung Gewerbegebiet Hube / Conweiler								-		
C-7	Erweiterung Gewerbegebiet Gässlesweg / Conweiler								-		
C-8	Erweiterung Gewerbefläche Hasenstock / Conweiler								-		
C-9	Sonderbaufläche Solarthermie Maueracker (Bereich Hasenstock) / Conweiler								-		
C-10	Sonderbaufläche Sportzentrum an der Straubenhardthalle								-		
C-11	Erweiterung Gewerbegebiet Hube nach Westen								-		
C-12	Heizwerk Bestand und Erweiterung								-		
C-13	Erweiterung Wilhelm-Ganzhorn-Schule								-		

Nr.	Bezeichnung	Konfliktpotenzial der Schutzgüter								Gesamtbewertung	
		Boden	Grund- wasser	Oberflä- chen- wasser	Klima / Luft	Biotope	Land- schafts- bild	Mensch	Kulturgü- ter	ohne V + M-Maß- nahmen	mit V + M-Maß- nahmen
S-2	Gruppenäcker (westlich Krähen-/ Kühbach) / Schwann		●						Δ		
S-3	Wettewiesen (östlich Krähen-/Kühbach) / Schwann		●						Δ		
S-7	Sonderbaufläche Hotel „Adlerhof“		●						-		

7.0 Quellenverzeichnis

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19.07.2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung vom 6. Dezember 1983, letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104)

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 27.05.2021: Mail mit der Liste der Kulturdenkmale der Bau- und Kunstdenkmalpflege und der archäologischen Denkmalpflege als shp-Datei

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Freizeitkarte 1: 50.000 F516 Karlsruhe

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB): Bodenkarte BW 1 : 50.000

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Daten und Kartendienst

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>

Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 23. Juni 2015, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 15 und 69 geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1250)

Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) Baden-Württemberg vom 14. März 1972, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 16 neu gefasst und §§ 8a, 17a bis 17d neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2020 (GBl. S. 651, 654)

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 16.01.2024: Überwachungsplan und Überwachungsprogramm gemäß § 17 Störfall-Verordnung, Verzeichnis der Betriebsbereiche, Stand: 16.01.2024, Regierungspräsidium: RP Karlsruhe.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (**Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**)

Schöffler.stadtplaner.architekten, Februar 2021: Vorentwurf: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straubenhardt, Begründung mit Planausschnitten der Änderungsbereiche

Schöffler.stadtplaner.architekten, April 2024: Entwurf: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straubenhardt, Begründung mit Planausschnitten der Änderungsbereiche-

Wassergesetz von Baden-Württemberg (WG): vom 3. Dezember 2013, letzte berücksichtigte Änderung: § 82 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1248)

8.0 Anhang 1

Tabelle 2: Wichtigste zu beachtende Fachgesetze und fachrechtliche Umwelthanforderungen

Gesetzliche Grundlage	Ziele des Umweltschutzes	Schutzgut	Berücksichtigung in der Bauleitplanung, falls relevant
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Naturschutzgesetz der Länder	Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	- Erstellung eines Artenschutzgutachtens - Festsetzung von internen und externen Maßnahmen - Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter Flächen
		Fläche und Boden	- Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter / (teil-)versiegelter Flächen - Festsetzungen von Maßnahmen
		Wasser	(siehe oben)
		Klima/Luft	Festsetzungen von Maßnahmen
		Landschaftsbild	- Festsetzungen von Maßnahmen - Regelungen zur Ausgestaltung von Bauwerken
		Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Festsetzungen von Maßnahmen
Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)	Besondere und strenge Unterschutzstellung von Tier- und Pflanzenarten	Kultur und sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	Festsetzungen von Maßnahmen
		Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	- Erstellung eines Artenschutzgutachtens - Festsetzung von Maßnahmen
Baugesetzbuch (BauGB)	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	- Erstellung eines Artenschutzgutachtens - Festsetzungen im Bebauungsplan - Festsetzung von Maßnahmen
		Fläche und Boden	- Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter / (teil-)versiegelter Flächen - Festsetzungen von Maßnahmen - Ggf. Begrenzung der Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze
		Wasser	- Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter / (teil-)versiegelter Flächen - Festsetzungen von Maßnahmen - Regelungen zur Versickerung von Niederschlagswasser
		Klima/Luft	- Ggf. Erstellung eines Immissionsgutachtens - Festsetzungen von Maßnahmen

		Landschafts-bild	• Festsetzungen von Maßnahmen • Regelungen zur Ausgestaltung von Bauwerken
		Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	• Erstellung von Fachgutachten, z.B. Schall-/Geruchsgutachten • Festsetzungen von Maßnahmen
		Kultur und sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	• Festsetzungen von Maßnahmen • Regelungen zum Umgang mit Kulturgütern
Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG)	Schutz der Menschen, Wild- und Nutztiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre, des Klimas sowie der Kultur- und sonstigen Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Vorbeugung der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	• Keine besonders immissions-trächtige Nutzung
		Klima/Luft	• Ggf. Erstellung eines Immissionsgutachtens • Festsetzungen von Maßnahmen
		Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	• Erstellung von Fachgutachten, z.B. Schallgutachten • Festsetzung von Maßnahmen
Bundeswaldgesetz (BWaldG) und Landeswaldgesetz (LWaldG)	Erhaltung, ggf. Vermehrung und nachhaltige Sicherung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion)	Wasser	• Festsetzung von Maßnahmen
		Klima/Luft	(siehe oben)
		Landschafts-bild	(siehe oben)
		Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	(siehe oben)
Landeswaldgesetz (LWaldG)	Erhaltung, ggf. Vermehrung und nachhaltige Sicherung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die Tier- und Pflanzenwelt	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	• Erstellung eines Artenschutzgutachtens • Festsetzung von Maßnahmen
FFH-Richtlinie (Natura 2000)	Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	• Erstellung eines Artenschutzgutachtens • Festsetzung von Maßnahmen • Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter Flächen
Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	• Erstellung eines Artenschutzgutachtens • Festsetzung von Maßnahmen • Bauzeitenregelung
Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	• Nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Funktion des Bodens • Abwehren schädlicher Bodenveränderungen • Sanierung von Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen • Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden	Fläche und Boden	• Nach Möglichkeit Beanspruchung bereits vorbelasteter / (teil-)versiegelter Flächen • Ggf. Begrenzung der Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze • Festsetzungen von Maßnahmen • Regelungen zum Umgang mit Bodenaushub

	• Möglichst Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte des Bodens		
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung	Wasser und Pflanzen und Tiere	• „Unkritische“ Nutzung für das (Grund-)Wasser • Ggf. Festsetzung von Maßnahmen (kritische Nutzung)
Wassergesetz (WG)	• Schutz der Gewässer vor stofflichen Belastungen • Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels • Schutz der Gewässer vor thermischer Belastung	Wasser und Pflanzen und Tiere	(siehe oben)
Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL)	• Herstellung des guten ökologischen und chemischen Zustands der oberirdischen Gewässer und des guten chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers • Herstellung des guten ökologischen Potenzials und des guten chemischen Zustands für künstliche und erheblich veränderte Gewässer	Wasser und Pflanzen und Tiere	(siehe oben)
Grundwasser-verordnung (GrwV)	Ziel: Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe, Vereinheitlicht die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben und greift Ziele der WRRL und des WHG auf	Wasser und Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	(siehe oben)
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen.	Klima/Luft	• Erstellung eines Immissionsgutachtens • Festsetzungen von Maßnahmen
		Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	• Erstellung von Fachgutachten, z.B. Geruchsgutachten • Festsetzung von Maßnahmen
Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche.	Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	• Erstellung von Fachgutachten, z.B. Schallgutachten • Festsetzung von Maßnahmen
Denkmal-schutz-gesetz BW (DSchG)	• Schutz und Pflege der Kulturdenkmale • Überwachung des Zustands der Kulturdenkmale • Hinwirkung auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen	Kultur und sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	• Festsetzungen von Maßnahmen • Regelungen zum Umgang mit Kulturgütern

9.0 Anhang 2 Waldumwandlungsantrag, Bedarfsnachweis und Alternativenprüfung zu C-11 – Erweiterung Gewerbegebiet Hube nach Westen

9.1 Inhalte des Waldumwandlungsantrages zu C-11

A. Vorhandener Waldbestand

Forsteinrichtung

Gemäß der Daten der Forsteinrichtung handelt es sich bei dem betroffenen Bestand auf Flst. 2633/1 um einen Bunt-Laubbaum-Mischwald aus Eschen (*Fraxinus excelsior*), Kirschen (*Prunus spec.*), Eichen (*Quercus spec.*) und Tannen (*Abies spec.*). Der Bestand gliedert sich in Jungbestand und Eschen-Altbestand.



Waldfunktionenkartierung

Gemäß der Waldfunktionenkartierung ist der Bestand als „Erholungswald, Stufe 1a“ eingestuft. Die Stufe 1a umfasst Wälder mit sehr großer Bedeutung für die Erholung im urbanen Umfeld.

B. Quantitative Eingriffs-Bilanzierung

Für den funktionalen Ausgleich in Bezug auf die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes wird methodisch für die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung das im Dokument „Waldumwandlungen nach §§ 9-11 LWaldG“ aufgeführte Bewertungsmodell herangezogen.

Die quantitative Eingriffsbilanzierung erfolgt über das Verfahren „Flächen und Faktoren“.

Tabelle 3: Herleitung des Kompensationsbedarfs anhand Bewertungsmodell „Flächen und Faktoren“

Bestand	Umwandlungsfläche	Ausgleichsfaktor	Ausgleichsflächenbedarf
Jungbestand (Esche, Kirsche, Tanne)	0,3 ha	1	0,3 ha
Eschen-Altbestand	0,2 ha	1,75	0,35 ha
Summe			0,65 ha

Die Bilanzierung zeigt, dass durch die Umsetzung der vorliegenden Planung ein Kompensationsflächenbedarf von ca. 0,65 ha entsteht. Die entfallende Waldfläche hat eine Größe von rd. 0,5 ha.

C. Maßnahmen zum forstrechtlichen Ausgleich

Die Bewertung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt gemäß Anlage 1 des Dokuments „Waldumwandlungen nach §§ 9-11 LWaldG.

Die vier Maßnahmenflächen liegen im Gemeindewald Straubenhardt.

E 1: Umbau nicht standortgerechter Fichtenbestände in stabile Bestockungen im Distr. 1 „Hardtberg“, Abt. 6 „Unterer Grundstich“

Ein nicht standortgerechter, labiler Fichten-Bestand (Bestand fx 9) im Distrikt „Hardtberg, Abteilung „Unterer Grundstich“ auf Gemarkung Feldrennach (Gemeinde Straubenhardt) soll in einen klimastabilen Laubbaum-Bestand aus Traubeneiche und Hainbuche umgebaut werden. Die Maßnahmenfläche befindet sich ca. 1,3 km südlich der Ortslage Straubenhardt. Die Bestandsfläche hat eine Größe von 1,1 ha. Die Maßnahme E 1 umfasst hiervon eine Teilfläche von 0,3 ha.

Abbildung 27: Lage der Maßnahmenfläche E 1 (rotes Kreuz)

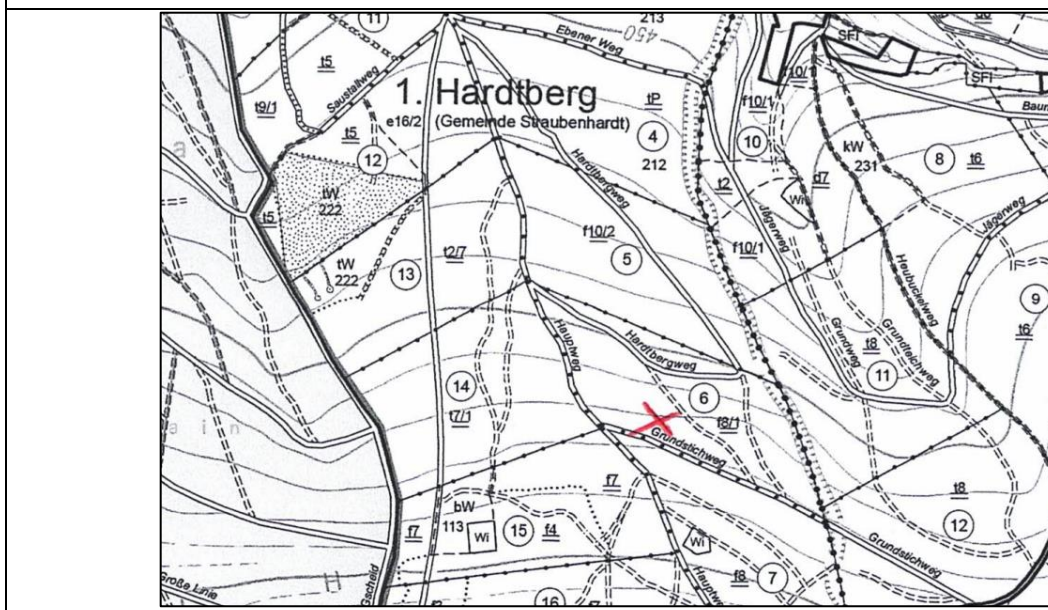


Abbildung 28:
Lage der Maßnahmenfläche E 1 (rotes Kreis)¹



Der Bestand fx 9 ist ein durchschnittlich 85 Jahre alter Fichtenbestand, der zu 90 % aus Fichten besteht. Zu jeweils 5 % sind Lärchen und Buchen beigemischt.

Der Bestand liegt innerhalb des Naturparks Nr. 7 „Schwarzwald Mitte/Nord“. Natura-2000-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie kartierte Wald- oder Offenlandbiotope sind im Bereich der Maßnahmenfläche nicht vorhanden.

Die Waldfunktionenkartierung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) gibt für den Bestand die Waldfunktionen Erholungswald (Stufe 1b) an.

Die Maßnahmenfläche liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“, Zone IIIB.

Gemäß des o. g. Dokumentes der Körperschaftsforstdirektion Freiburg können Ausgleichsmaßnahmen nach ihrer Fläche bewertet werden. Dabei ist die Fläche einer Ausgleichsmaßnahme mit einem vorgegebenen Anrechnungsfaktor zu gewichten. Für die beschriebene Maßnahmen zum Umbau eines standortlabilen Bestandes wird ein Flächenfaktor von 0,5 angesetzt.

Flächenfaktor	0,5
Flächengröße	0,3 ha
anrechenbare Flächengröße	0,15 ha

E 2: Umbau nicht standortgerechter Fichtenbestände in stabile Bestockungen im Distr. 7 „Conweiler-Oberer Wald“, Abt. 2 „Herdeichen“

Eine nicht standortgerechter, labiler Tannen-Bestand (Bestand tx 10) im Distrikt „Conweiler-Oberer Wald“, Abteilung „Herdeichen“ auf Gemarkung Conweiler (Gemeinde Straubenhardt) soll in einen klimastabilen Laubbaum-Bestand aus Traubeneiche und Hainbuche umgebaut werden. Die Maßnahmenfläche befindet sich ca. 650 m südlich der Ortslage Straubenhardt. Die Bestandesfläche hat eine Größe von 6,7 ha. Die Maßnahme E 2 umfasst hiervon eine Teilfläche von 0,3 ha.

¹ Grundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Abbildung 29: Lage der Maßnahmenfläche E 2 (rotes Kreuz)

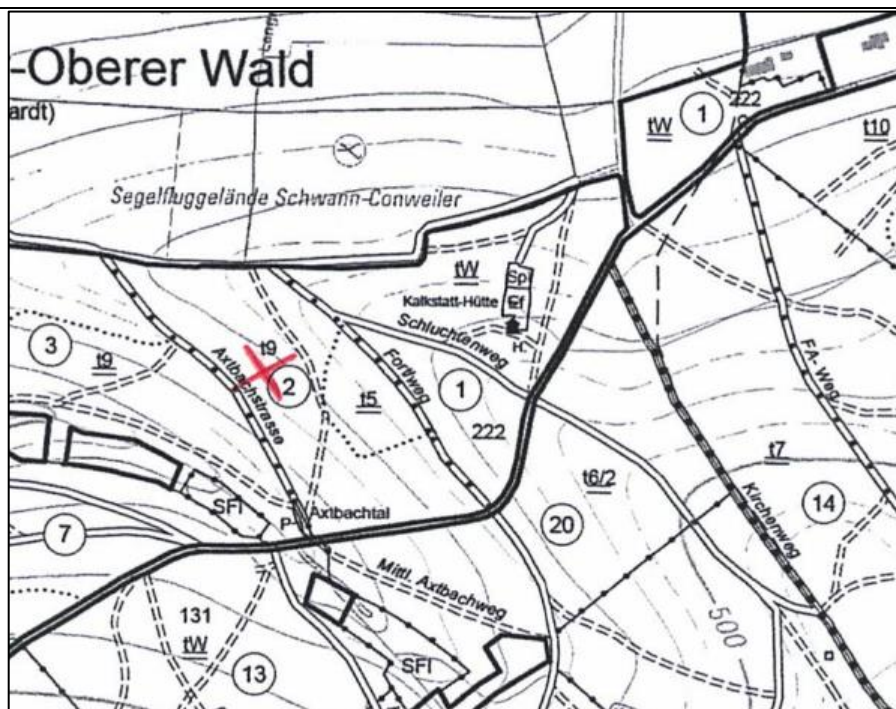


Abbildung 30: Lage der Maßnahmenfläche E 2²



Der Bestand tx 10 ist ein durchschnittlich 95 Jahre alter Tannenbestand, der zu 55 % aus Tannen, 25 % Kiefern und 10 % Fichten besteht. Zu jeweils 5 % sind Douglasie und Buchen beigemischt.

Der Bestand liegt innerhalb des Naturparks Nr. 7 „Schwarzwald Mitte/Nord und des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.36.003 „Straubenhardter Schwarzwaldrandhöhe“. Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete sowie kartierte Wald- oder Offenlandbiotope sind im Bereich der Maßnahmenfläche nicht vorhanden.

Die Waldfunktionenkartierung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) gibt für den Bestand die Waldfunktionen Erholungswald (Stufe 1a) an.

² Grundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Die Maßnahmenfläche liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“, Zone IIIB.

Gemäß des o. g. Dokumentes der Körperschaftsforstdirektion Freiburg können Ausgleichsmaßnahmen nach ihrer Fläche bewertet werden. Dabei ist die Fläche einer Ausgleichsmaßnahme mit einem vorgegebenen Anrechnungsfaktor zu gewichten. Für die beschriebene Maßnahmen zum Umbau eines standortlabilen Bestandes wird ein Flächenfaktor von 0,5 angesetzt.

Flächenfaktor	0,5
Flächengröße	0,3 ha
anrechenbare Flächengröße	0,15 ha

E 3: Umbau nicht standortgerechter Fichtenbestände in stabile Bestockungen im Distr. 7 „Conweiler-Oberer Wald“, Abt. 15 „Lerchengärtle“

Ein nicht standortgerechter, labiler Fichten-Bestand (Bestand fx 9) im Distrikt „Conweiler-Oberer Wald“ auf Gemarkung Conweiler (Gemeinde Straubenhardt) soll in einen klimastabilen Laubbaum-Bestand aus Edelkastanie, Traubeneiche und Hainbuche umgebaut werden. Die Maßnahmenfläche befindet sich ca. 1,3 km südlich der Ortslage Straubenhardt. Die Bestandesfläche hat eine Größe von 6,5 ha. Die Maßnahme E 3 umfasst hiervon eine Teilfläche von 0,3 ha.

Abbildung 31: Lage der Maßnahmenfläche E 3 (rotes Kreuz)



Abbildung 32: Lage der Maßnahmenfläche E 3 (roter Kreis)³

Der Bestand fx 9 ist ein durchschnittlich 85 Jahre alter Fichtenbestand, der zu 55 % aus Fichten, jeweils 20 % Tannen und Buchen sowie 5 % Lärchen besteht.

Der Bestand liegt innerhalb des Naturparks Nr. 7 „Schwarzwald Mitte/Nord und z.T. innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.36.003 „Straubenhardter Schwarzwaldrandhöhe“. Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete sowie kartierte Wald- oder Offenlandbiotope sind im Bereich der Maßnahmenfläche nicht vorhanden.

Die Waldfunktionenkartierung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) gibt für den Bestand die Waldfunktionen Erholungswald (Stufe 2) an.

Die Maßnahmenfläche liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“, Zone IIIB.

Gemäß des o. g. Dokumentes der Körperschaftsforstdirektion Freiburg können Ausgleichsmaßnahmen nach ihrer Fläche bewertet werden. Dabei ist die Fläche einer Ausgleichsmaßnahme mit einem vorgegebenen Anrechnungsfaktor zu gewichten. Für die beschriebene Maßnahmen zum Umbau eines standortlabilen Bestandes wird ein Flächenfaktor von 0,5 angesetzt.

Flächenfaktor	0,5
Flächengröße	0,3 ha

anrechenbare Flächengröße	0,15 ha
----------------------------------	----------------

E 4: Umbau nicht standortgerechter Fichtenbestände in stabile Bestockungen im Distr. 7 „Conweiler-Oberer Wald“, Abt. 16 „Axtbergebene“

Eine nicht standortgerechter, labiler Fichten-Bestand (Bestand fx 8) im Distrikt „Conweiler-Oberer Wald“, Abteilung „Axtbergebene“ auf Gemarkung Conweiler (Gemeinde Straubenhardt) soll in einen klimastabilen Laubbaum-Bestand aus Traubeneiche und Hainbuche umgebaut werden. Die Maßnahmenfläche befindet sich ca. 1,5 km südlich der Ortslage Straubenhardt. Die Bestandesfläche hat eine Größe von 8,4 ha. Die Maßnahme E 4 umfasst hiervon eine Teilfläche von 0,4 ha.

³ Grundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Abbildung 33: Lage der Maßnahmenfläche E 4 (rotes Kreuz)



Abbildung 34: Lage der Maßnahmenfläche E 4 (roter Kreis)⁴



Der Bestand fx 8 ist ein durchschnittlich 80 Jahre alter Fichtenbestand, der zu 45 % aus Fichten, 30 % Lärchen und 15 % Buchen besteht. Zu jeweils 5 % sind Tanne und Kiefer beigemischt.

Der Bestand liegt innerhalb des Naturparks Nr. 7 „Schwarzwald Mitte/Nord“. Natura-2000-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie kartierte Wald- oder Offenlandbiotope sind im Bereich der Maßnahmenfläche nicht vorhanden.

Die Waldfunktionenkartierung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) gibt für den Bestand die Waldfunktionen Erholungswald (Stufe 2) an.

Die Maßnahmenfläche liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“, Zone IIIB.

⁴ Grundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Gemäß des o. g. Dokumentes der Körperschaftsforstdirektion Freiburg können Ausgleichsmaßnahmen nach ihrer Fläche bewertet werden. Dabei ist die Fläche einer Ausgleichsmaßnahme mit einem vorgegebenen Anrechnungsfaktor zu gewichten. Für die beschriebene Maßnahmen zum Umbau eines standortlabilen Bestandes wird ein Flächenfaktor von 0,5 angesetzt.

Flächenfaktor	0,5
Flächengröße	0,4 ha
anrechenbare Flächengröße	0,2 ha

D. Übersicht forstrechtlicher Eingriffs-Ausgleich

Ausgleichsbedarf in ha	0,65 ha
Ausgleichswert (Maßnahmen E 1 - E 4)	
1,3 ha x Flächenfaktor 0,5 =	0,65 ha
Die rechnerische Gegenüberstellung zeigt, dass die dauerhafte Waldumwandlung im Rahmen des geplanten Vorhabens durch die vorgesehenen Maßnahmen E1 – E4 im forstrechtlichen Sinne kompensiert werden kann.	

Hinweise zu Aspekten des globalen Klimaschutzes und der Klimaverträglichkeit:

Die konkrete Ermittlung / Beurteilung liegt leider außerhalb des landschaftsplanerischen Kompetenzbereiches. Grob abschätzen lässt sich jedoch, dass hier klimaaktive Waldfläche sowohl hinsichtlich der aktiven als auch passiven/langfristigen CO₂-Bindung verloren geht. Durch die Verwertung des Holzes und die Verrottung nicht verwertbarer Pflanzenteile wird über kurz oder lang weiteres CO₂ freigesetzt. Für die geplante Bebauung wird wiederum Energie aufgewendet, z. B. für Beton und andere Baustoffe, für deren Transport und Weiterverarbeitung vor Ort. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Gewerbebetriebs weitere fossile Brennstoffe für den Betrieb / die Produktion sowie für Gebäudewärme benötigt werden. Bei Umsetzung des Bauvorhabens kann durch grünordnerische Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Begrünung der nicht überbauten Flächen (evtl. auch Baumpflanzungen) die Aufwärmung der Luft durch die Bebauung gemildert und so klimaschützende Aspekte berücksichtigt werden.

Als forstrechtlicher Ausgleich ist die Umwandlung eines ökologisch minderwertigen, labilen Nadelholzbestandes in einen ökologisch hochwertigeren Laubwald geplant. Hierbei werden ältere Bäume entfernt, vermutlich einer Verwertung zugeführt, die über kurz (Verbrennung) oder lang (z. B. Papier- oder Bauholz) wiederum CO₂ freisetzt. Auch die auf der Fläche verbleibenden Pflanzenreste setzen im Zuge der Verrottung CO₂ frei. Die neu gepflanzten Bäume werden erst allmählich zur Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre beitragen. Mit den geplanten Waldverbesserungsmaßnahmen sollen Baumarten gepflanzt werden, die dem Klimawandel angepasst sind. Damit wird der Baumbestand an diesen Standorten langfristig gesichert, während mit jetzt vorhandenen Baumarten ein Abgang des Baumbestandes zu befürchten wäre.

9.2 Bedarfsnachweis

Die bestehenden Gewerbeflächen der Gemeinde Straubenhardt konzentrieren sich mit den Gewerbegebieten Dorben, Hube und Gässlesweg im Westen von Conweiler. Wie das nachfolgende Luftbild zeigt, sind diese zwischenzeitlich vollständig aufgefüllt. Die im Luftbild noch erkennbaren Lücken werden zur Zeit gerade einer Bebauung zugeführt, sind als Erweiterungsoption an die angrenzenden Betriebe verkauft oder wurden mit einer Bauverpflichtung veräußert.

Die Gemeinde Straubenhardt verfügt damit aktuell über keinerlei freie Gewerbegrundstücke, die für die Erweiterung ansässiger Betriebe oder eine Betriebsgründung angeboten werden könnten.

Der Flächenstandort C-11, der im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für eine Arrondierung der gewerblichen Nutzung verfügbar gemacht werden soll, befindet sich innerhalb der vorhandenen Gewerbeflächenausdehnung und ist von gewerblichen Nutzungen umschlossen. Bisher ist dieser Standort im FNP als gemischte Baufläche mit ca. 0,41 ha und als Waldfläche mit ca. 0,43 ha ausgewiesen.

Auf der gemischten Baufläche befand sich früher eine Gaststätte, die schon länger aufgegeben wurde und derzeit eine ungenutzte Brachfläche darstellt. Alle Flächen des Standortes C-11 sind in Eigentum der Gemeinde Straubenhardt.

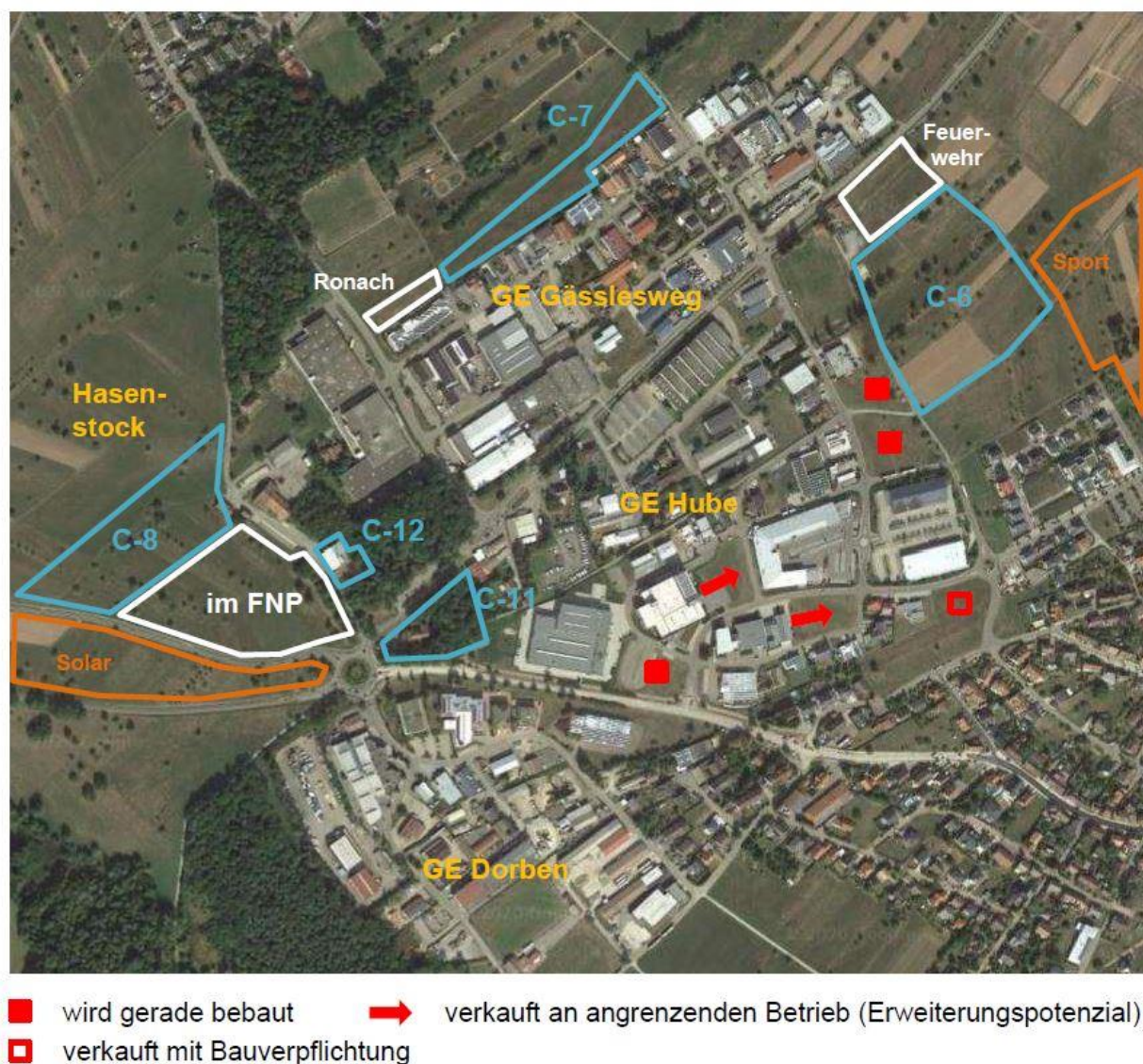
Aufgrund der guten Standortvoraussetzungen

- gewerblich vorgeprägter Standort
- direkte verkehrliche Anbindung
- sofortige Verfügbarkeit, da Eigentum Gemeinde

sieht die Gemeinde Straubenhardt mit der Fläche C-11 die Möglichkeit, hier kurzfristig ein Angebot an gewerblichen Erweiterungsflächen schaffen zu können – insbesondere da ein direkt an diesen Standort angrenzender Betrieb Interesse und Erweiterungsbedarf bekundet hat.

Abbildung 35:

Lage der vorgesehenen Gewerbeflächenausweisung und Auffüllung der vorhandenen Gewerbeflächen



Die vorgesehene, gewerbliche Flächenerweiterung C-11 war – zusammen mit den übrigen geplanten Gewerbeflächenenerweiterungen – Gegenstand der Behördenbeteiligung nach § 4(2) BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Raumordnungsbehörde hat in seiner Stellungnahme vom 22.07.2024 festgestellt, dass landesplanerische Ziele der Raumordnung keiner der im Änderungsverfahren aufgeführten Bauflächen entgegenstehen und hat damit auch den Bedarf für die geplanten Gewerbeflächenenerweiterungen anerkannt (s. Abwägungssynopse Ziffer B 13, S. 70).

In diesem Zusammenhang ist auch auf die zentralörtliche Funktion der Gemeinde Straubenhardt als Doppel-Unterzentren zusammen mit Neuenbürg hinzuweisen: hinsichtlich Gewerbe sollen Unterzentren in der Regel ausgestattet sein mit vielfältigen Handwerksbetrieben sowie einem vielfältigen Angebot an Arbeitsplätzen / Regionalplan Nordschwarzwald Plansatz 2.2.3 / G (2)).

9.3 Alternativenprüfung / Minimierung des Waldeingriffes

Nach den Grundsätzen des Regionalplans Nordschwarzwald (Plansatz 2.6.1 / G (4)) soll die Ausweisung geeigneter (Gewerbe)Flächen an vorhandene Standorte angebunden werden.

Für die gewerbliche Weiterentwicklung der Gemeinde Straubenhardt wurden in den vergangenen FNP-Änderungen sowie der aktuellen 4. Änderung des Flächennutzungsplans dementsprechend Erweiterungsbereiche im Anschluss an die vorab dargestellten Gewerbegebiete eingebracht. Diese Flächen sind Gegenstand der nachfolgenden Alternativenprüfung.

Folgende Erweiterungsbereiche sind dabei zu nennen:

a) Erweiterungen im Bereich Hasenstock (Flächen C-5 + C-8)

Bei der 3. Änderung des FNP 2008 wurde im Bereich Hasenstock die gewerbliche Erweiterungsfläche C-5 mit ca. 2,8 ha aufgenommen – als Teil eines Entwicklungskonzeptes für Gewerbe und Sport an diesem Standort. Der an die im FNP ausgewiesene Gewerbefläche anschließende Bereich wurde damals als Entwicklungsfläche Gewerbe gekennzeichnet (ca. 4,8 ha). Zwischenzeitlich haben sich für die Bewertung des damaligen Entwicklungskonzeptes am Hasenstock neue Aspekte (Entwässerung, Aufgabe der Entwicklung eines Sportzentrums an diesem Standort) ergeben, die in der vorliegenden 4. Änderung zur dargestellten Gewerbeflächen-erweiterung dazu geführt haben, dass die bisher ausgewiesene Gewerbeflächen-erweiterung beibehalten und mit einer Teilfläche aus der bisherigen Entwicklungsfläche von ca. 2,4 ha ergänzt wird (Fläche C-8).

Grund dafür sind u.a. auch die diskutierten Trassenvarianten einer möglichen Stadtbahnanbindung der Gemeinde Straubenhardt:

Schon seit längerem werden Möglichkeiten einer Anbindung von Straubenhardt an das Karlsruher Stadtbahnnetz durch Verlängerung der Stadtbahnlinie S11 ab Ittersbach Rathaus Richtung Süden zur Erschließung der Gemeinde Straubenhardt geprüft. Hierzu sind aktuell noch mehrere Trassenvarianten in der Diskussion: während in der 3. Änderung FNP nur eine Trassenvariante dargestellt war, wurden in die 4. Änderung sämtliche Trassenvarianten aufgenommen. Allen Varianten gemeinsam ist jedoch, dass sie am Kreisverkehr ‚Hasenstock‘, im Bereich der geplanten Gewerbeflächen-erweiterung eine (End)Haltestelle mit Wendeschleife haben werden.

Die endgültige Trasse der Stadtbahn hat damit grundlegende Auswirkungen auf den Zuschnitt und das Erschließungssystem einer künftigen Gewerbeflächen-erweiterungen im Bereich Hasenstock, so dass eine verbindliche Bebauungsplanung in diesem Bereich derzeit noch nicht möglich wäre. Hinzu kommt eine sehr kleinteilige Grundstücksstruktur, welche die Verfügbarmachung der Flächen zudem nicht einfach machen wird.

b) Erweiterung Gewerbegebiet Hube nach Osten (Fläche C-6)

Ein geeignetes Erweiterungspotenzial sieht die Gemeinde darüber hinaus in der Erweiterung des Gewerbegebietes Hube nach Osten: die Gewerbeflächen-erweiterung schließt im Süden an den neuen Feuerwehrstandort an.

Allerdings muss auch die Entwicklung dieses Standortes in ein umfassenderes Konzept eingebunden werden, das auch die Erschließung und konkretere Planung des angrenzend ebenfalls vorgesehenen Sportzentrums berücksichtigt. Weiterhin sind Untersuchungen zum Immissionschutz bzgl. der im Umfeld vorhandenen Wohnnutzungen zu machen. Nach Voreinschätzungen auf FNP-Ebene sind diese Konflikte zwar lösbar, bedürfen jedoch weitergehender Untersuchungen, um konkrete Festlegungen treffen zu können.

c) Erweiterung am nördlichen Rand Gewerbegebiet Gässlesweg (Fläche C-7)

Mit der Erweiterungsfläche C-7 soll den ansässigen Betrieben am nördlichen Rand des Gewerbegebietes Gässlesweg eine geringfügige Erweiterungsmöglichkeit bis zum Steigbrunnen-bach (unter Einhaltung des Gewässerrandstreifens) gegeben werden. Mit der Betriebserweiterung der Fa. Ronach, die als Einzeländerung des FNP parallel zum entsprechenden Bebauungsplan aufgestellt wurde, erfolgte bereits ein erster Ansatz für gewerbliche Erweiterungen in diesem Bereich. Eine Aufwertung der Senke des Steigbrunnenbachs als Natur- und Freiraum sollte in diesem Zusammenhang verfolgt werden. Eine separate verkehrliche Anbindung für die Erweiterungsbereiche ist hier nicht möglich, so dass die Erweiterungen tatsächlich nur bezogen auf die vorhandenen, einzelnen Betriebe mit Erschließung über das bestehende Betriebsgelände realisiert werden können.

Abwägung / Ergebnis der Alternativenprüfung

Die Grundstücke in den bestehenden Gewerbegebieten der Gemeinde Straubenhardt sind vollständig aufgefüllt. Die Gemeinde Straubenhardt verfügt aktuell über keinerlei freie Gewerbegrundstücke, die für die Erweiterung ansässiger Betriebe oder eine Betriebsgründung angeboten werden könnten.

Potenzielle gewerbliche Erweiterungsflächen sind im Anschluss an die bestehenden Gewerbebestände zu suchen. Die in der Flächennutzungsplanung vorgesehenen Gewerbeflächenenerweiterungen berücksichtigen diesen Grundsatz. Auf Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanung wurden daher alternativ zur vorgesehenen Gewerbeflächenabrundung C-11, die Gegenstand des Waldumwandlungsantrags ist, die drei weiteren, im FNP thematisierten Bereiche betrachtet.

Zusammenfassend sind sie in der Abwägung wie folgt zu bewerten:

Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Gewerbeflächenenerweiterung im Bereich Hasenstock (Flächen C-5 + C-8), kann auf Grund der Abhängigkeiten von der Stadtbahnplanung und der dortigen Eigentumsverhältnisse nicht in einem überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden.

Auch für die vorgesehene Erweiterung des Gewerbegebietes Hube nach Osten (Fläche C-6) sind zunächst weitergehende Untersuchungen und konzeptionelle Konkretisierungen erforderlich, so dass auch hier eine Umsetzung einen längeren Planungszeitraum beanspruchen wird.

Die vorgesehene Arrondierung am nördlichen Rand des Gewerbegebietes Gässleweg ist nur bezogen auf die einzelnen, dort bestehenden Betriebe zu realisieren.

In den drei betrachteten Alternativbereichen ist zwar kein Wald betroffen, jedoch sind andere naturschutzrechtliche Herausforderungen (z.B. FFH-Mähwiesen, Gewässerrand) zu beachten und durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen und Ausnahmeanträge zu lösen.

Demgegenüber könnte mit dem Flächenstandort C-11 relativ schnell ein gewerbliches Erweiterungsangebot geschaffen werden: die Flächen sind in Eigentum der Gemeinde und damit sofort verfügbar und sie sind an das vorhandene Straßennetz angebunden.

Ein wesentlicher Vorteil besteht zudem darin, dass hier ein direkt angrenzender Betrieb Interesse und Erweiterungsbedarf bekundet hat. Die Erweiterung könnte damit unmittelbar an die vorhandenen Betriebsabläufe angepasst werden. Dieser Vorteil ist bei keinem der anderen Standorte gegeben.